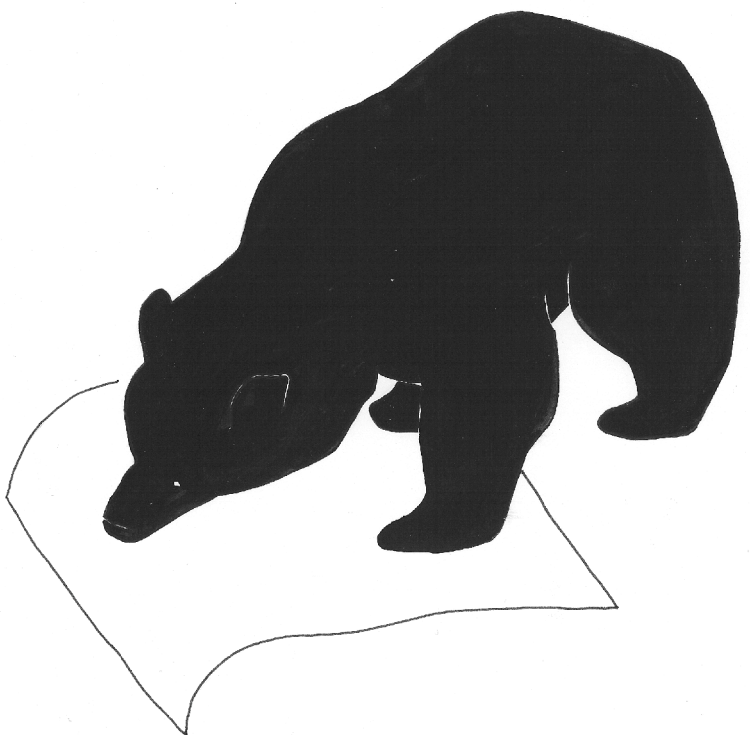


2000–2001

Historisches Institut der Universität Bern

Berner

Historische Mitteilungen



17.–18. Jahrgang/2000–2001

Redaktion:
Dr. Sacha Zala

Administration:
Sandra Ndiaye-Soltermann



Herausgegeben vom
Historischen Institut der Universität Bern
Unitobler
Länggass-Strasse 49
CH-3000 Bern 9

Tel.: 031 631 86 64 / 80 91
Fax: 031 631 44 10
Web: www.hist.unibe.ch/behmi

Auflage: 500 Exemplare

© 2003 by Historisches Institut der Universität Bern
ISSN 1660-1904

Editorial

Das letzte Editorial der *Berner Historischen Mitteilungen (BeHMi)* von 1999 stand ganz im Zeichen des Umbruchs. Die „Hauszeitschrift“ des Historischen Instituts der Universität Bern, in welcher Lizentiatsarbeiten und Dissertationen einer interessierten Fachöffentlichkeit vorgestellt werden, ging ins Internet. So stellte sich, im Zeitalter einschneidender Sparmassnahmen im Bildungsbereich, unweigerlich die Frage, ob die *BeHMi* überhaupt noch in einer Papierversion veröffentlicht werden sollten. Um das Interesse an der Papierversion auszuloten, wurde eine Umfrage unter unseren Leserinnen und Lesern durchgeführt.

Das Resultat der Umfrage war ermutigend: Viele Leserinnen und Leser bekundeten ihr Interesse, die *BeHMi* weiterhin, auch zu einem höheren Preis, auf Papier zu beziehen, selbst wenn die Zeitschrift auf unserer Homepage:

www.hist.unibe.ch/behmi

gebührenfrei heruntergeladen werden kann. Nebst Bibliotheken und Institutionen, die sich naturgemäss für eine „archivierungsfähige“ Papierversion interessierten, waren es vor allem die positiven Rückmeldungen verschiedener Privatpersonen, die uns ermutigt haben, weiterhin auch eine Papierversion zu produzieren.

Ein zweiter Umbruch erfolgte bei der Redaktion und der Administration der Zeitschrift. PD Dr. Christoph M. Merki, der langjährige Redaktor der *BeHMi*, hat im Frühjahr 2002 eine neue Stelle angetreten. Für seine Tätigkeit zugunsten der *BeHMi* sei hier gedankt. Ebenfalls ergab sich ein Wechsel in der Administration, die neu von Frau Sandra Ndiaye-Soltermann besorgt wird.

Dieser doppelte Umbruch erklärt, wieso die *BeHMi* erst jetzt wieder belebt werden konnten. Mit dieser Doppelnummer 2000–2001 versucht die neue Redaktion, die Lücke seit 1999 zu schliessen, und mit der auf Herbst 2003 geplanten Nummer, mit den studentischen Arbeiten aus dem Jahre 2002, wieder zum gewohnten regelmässigen Erscheinen zurückzukehren.

Das Interesse, das den *BeHMi* in der Umfrage entgegengebracht worden ist, hat uns ebenfalls motiviert, unsere Erscheinung etwas zu pflegen.

Wir hoffen, mit dem neuen Layout und mit dem Entscheid, weiterhin die Zeitschrift auch auf Papier zu produzieren, das lange Warten unserer treuen Leserinnen und Leser etwas belohnen zu können.

Sacha Zala

Inhaltsverzeichnis

Dissertationen

Erika Flückiger Strebel <i>Zwischen Wohlfahrt und Staatsökonomie. Armenfürsorge auf der bernischen Landschaft im 18. Jahrhundert</i>	9
Urs Hafner <i>Republik im Konflikt. Schwäbische Reichsstädte und bürgerchaftliche Politik (1650–1800)</i>	11
Christian Körner <i>Philippus Arabs. Ein Soldatenkaiser in der Tradition des antoninisch-severischen Prinzipats</i>	13
Markus Pöhlmann <i>Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik: Der Erste Weltkrieg. Die amtliche deutsche Miliärgeschichtsschreibung 1914–1956</i>	15
Daniel Schläppi <i>Die Zunftgesellschaft zu Schmieden in Bern zwischen Tradition und Moderne. Sozial-, struktur- und kulturgeschichtliche Aspekte von der Helvetik bis ins ausgehende 20. Jahrhundert</i>	16
Bärbel Schnegg <i>Die augusteischen Säkularspiele</i>	18
Therese Steffen Gerber <i>Das Kreuz mit Hammer, Zirkel, Ährenkranz. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Deutschen Demokratischen Republik (1949–1972)</i>	20
Philipp Dubach <i>Gesetz und Verfassung. Die Anfänge der territorialen Gesetzgebung im 15. und 16. Jahrhundert. Das Land Appenzell und das hochstiftisch-augsburgische Amt Rettenberg im Vergleich</i>	22
Andrea Iseli <i>Die bonne police in Frankreich. Frühneuzeitliches Verständnis von der guten Ordnung eines Staates</i>	24
Daniela Meier <i>Helvetiens guter Draht zum Pfauenthron: Die Beziehungen der Schweiz zu Iran (1946–1978)</i>	27

Milène Wegmann
Früher Neoliberalismus und europäische Integration. Interdependenz der nationalen, supranationalen und internationalen Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft (1932–1965) 28

Lizentiatsarbeiten

Markus Dütschler
„Braver Muschik“ – „Roter Zar“. Das Bild der Sowjetunion in der katholisch-konservativen Luzerner Tageszeitung Vaterland (1938–1946) 31

Tünde Ertavi
Ungarn und die Folgen des Friedensvertrages von Trianon von 1920–1989 32

Myriam Gessler
Die Singularität des Holocaust und die vergleichende Genozidforschung. Empirische und theoretische Untersuchung zu einem aktuellen Thema der Geschichtswissenschaft 34

Pascal Kaegi
„L’union de l’Orient et de l’Occident“. Die Begegnungsgeschichte der Saint-Simonisten mit der ägyptischen Bevölkerung zwischen 1833 und 1840 im Spiegelbild der saint-simonistischen Archive 35

Regula Leuenberger
Franz Carl Endres – Auf dem Weg zur Weltmenschheit. Das Konzept für eine friedliche Weltordnung nach dem Ersten Weltkrieg 37

Tamara Mürger
Hanse und Eidgenossenschaft. Zwei mittelalterliche Gemeinschaften im Vergleich (15. Jahrhundert) 38

Agnes Nienhaus
Naturkatastrophe und Modernisierungsprozess. Eine Analyse gesellschaftlicher Reaktionen auf das alpine Hochwasser von 1834 am Fallbeispiel Graubünden 39

Monika Roth Haupt
Zur Konzeptualisierung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit. Untersuchungen am Beispiel eines Trinkwasserprojekts in Afrika 41

Peter Mauriz Schürch
Die Splügenbahn 43

Ronny D. Trachsel
Berner Rundschau – Die Alpen. Eine kulturelle Zeitschrift im Fin de siècle 1906–1913 44

Marc Badertscher
Entstehung der Konkordanz und Identitätsbildung. Zur Genese eines politischen Handlungsmusters. Ein biographischer Ansatz 46

Lisa Bechter	
<i>„Sonnengebräunte, gesunde Haut wollen Sie doch haben“. Eine Untersuchung des Bräunungskultes anhand der Werbung für Sonnenschutzmittel in der Schweizer Illustrierten von 1920 bis 2000 unter Berücksichtigung medizingeschichtlicher Aspekte</i>	47
Magdalena Bernath	
<i>Europäische Integration in der Aussenpolitik. Die Europäische Politische Gemeinschaft, die Fouchet-Pläne und die Europäische Politische Zusammenarbeit als Vorläuferinnen der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik?</i>	48
Tanja Bühler	
<i>Funktionaler Rassismus. Die Darstellung des Anderen in der deutschen Kolonialpropaganda und Kolonialpolitik 1878–1914</i>	49
Christoph Curchod	
<i>Die Lage der albanischen Bevölkerungsmehrheit im Kosovo. Unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1989–1999</i>	51
Beat Fumasoli	
<i>Innovative Steuerung oder zufällige Entwicklung? Eine Untersuchung zu den Faktoren des wirtschaftlichen Erfolges süddeutscher und schweizerischer Exportgewerbestädte (1350–1550)</i>	53
Sandra Hüberli	
<i>Vergewaltigungen in Kriegen am Beispiel der japanischen Armee im Zweiten Weltkrieg</i>	54
Yves Keller	
<i>Städtische Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vom Spätmittelalter bis ins frühe 18. Jahrhundert. Eine vergleichende Untersuchung der Städte Zürich, Bern, Genf, Luzern und Basel</i>	56
Philippe Messerli	
<i>Wieviel Staatsschutz braucht die Schweiz? Der Fichenskandal von 1989/90 im Spiegel ausgewählter Schweizer Tageszeitungen</i>	57
Susanne Müller	
<i>Anton Unternährer und seine Anhänger. Die Sekte der Antonianer im Kanton Bern von 1800–1831</i>	59
Natalie Trummer	
<i>Männliches Europa – Weiblicher Orient. Die Tradierung und Kontextualisierung des aufklärerischen Orientbildes in Montesquieus Lettres Persanes und De l'Esprit des Lois</i>	60
Philip Wegmüller	
<i>Krieg und Kino. Der Zweite Weltkrieg und die USA aus der Sicht des Hollywood-Kriegsfilmgenres (1967–1970)</i>	62
Karin Winistörfer	
<i>Biobäuerin der ersten Stunde. Mina Hofstetters viehloser biologischer Landbau (1915–1950)</i>	63
Regula Christina Zürcher	
<i>Das Personal der Massenvernichtungsanlagen von Auschwitz</i>	65

Erika Flückiger Strebel

*Zwischen Wohlfahrt und Staatsökonomie
Armenfürsorge auf der bernischen Landschaft im 18. Jahrhundert*

Dissertation bei Prof. Dr. M. Körner

Die Armenfürsorge des bernischen Staates wurde im 18. Jahrhundert massgeblich vom Konflikt zwischen den Ansprüchen von Wohlfahrt und Staatsökonomie, den beiden Grundmaximen der kameralistischen Staatstheorie geprägt. Ab Ende des 17. Jahrhunderts vollzog Bern durch die Delegation verschiedenster Aufgabenbereiche an neu geschaffene Verwaltungskammern eine Konsolidierung und Spezialisierung seiner gesamten territorialen Verwaltung. Im Bereich der Armenfürsorge trug die Arbeit der 1672 als eine der ersten Verwaltungskammern eingesetzten Almosenkammer wesentlich zur Durchsetzung des Prinzips bei, Bedürftige primär von ihren Heimatorten versorgen zu lassen, das bis zur Einführung des wohnörtlichen Armenfürsorgeprinzips 1857 das bernische Fürsorgesystem prägen sollte. Mit dem Ziel einer verbesserten Kontrolle der staatlichen Ausgaben zur Versorgung bedürftiger Untertanen baute die Almosenkammer im 18. Jahrhundert ein strikt einzuhaltendes Bewilligungsverfahren auf: Jeder Landvogt hatte bei ihr zuerst eine Bewilligung einzuholen, bevor er einem Unterstützungsbedürftigen seiner Landvogtei einen Beitrag in Geld oder Getreide auszahlte. Die zur Kontrolle ihrer Ausgabenpolitik von der Kammer konsequent in ihren Sitzungsprotokollen archivierten Unterstützungsentscheide liefern eine einzigartige Grundlage zur quantitativen Erfassung einer sich über ein weitläufiges Staatsgebiet erstreckenden Almosenpraxis.

Anhand der Auswertung sämtlicher Unterstützungsentscheide der Almosenkammer der Jahre 1730–32 und 1780–82 konnten Leistungsumfang, geographische Verteilung sowie strukturelle und diachrone Unterschiede der landesweit von den Landvogteien und der Kasse der Almosenkammer ausgezahlten Unterstützungen ermittelt werden. Die detaillierte Konjunkturanalyse, die eine Beurteilung der Einflüsse von Ernte- und Preiskrisen sowie von administrativen Reorganisationsschritten auf die staatliche Almosenpraxis ermöglichte, berücksichtigte als zusätzliche quantitative

Datenbasis sämtliche Unterstützungsentscheide, die von 1730 bis zum Ende des Ancien Régime für Bedürftige aus den Seeländer Landvogteien Nidau und Büren gefällt wurden. Die qualitative Untersuchung der Almosenkammer-Manuale in ihrer Anfangsphase von 1672–76 sowie zwischen 1730 und 1797 lieferte ergänzend dazu einen Querschnitt des Verwaltungsalltages der Kammer, der nebst Unterstützungsentscheiden mit der Klärung strittiger Bürgerrechte, der Zurechtweisung widerspenstiger, sich den normativen Vorgaben zur kommunalen Armenfürsorge entziehender Gemeinden und der Ausarbeitung neuer Leitlinien und organisatorischer Strukturen beladen war, und bot Einblick in Argumentationen und Diskurse sowie die unterschiedliche Wahrnehmung von Armut, Bedürftigkeit und Unterstützungswürdigkeit durch Obrigkeit, Gemeindevertreter und bedürftige Bittsteller.

Die breit angelegte quantitative Untersuchung hat zur Aufdeckung neuer, bisher unberücksichtigter Aspekte territorialer Armenfürsorge geführt und dabei auch diverse Thesen der bisherigen Forschung bestätigen oder endgültig als Fehlannahmen entlarven können. Dabei ist in erster Linie die Zahl der vom Staat unterstützten Bedürftigen zu erwähnen, die nicht nur absolut, sondern auch relativ zur Gesamtbevölkerung im Laufe des Jahrhunderts um ein Vielfaches anstieg und damit eindrücklich das zunehmende wohltätige Engagement des Staates dokumentierte. Dieser Anstieg kann zum einen als Resultat einer Ressourcenverknappung und damit einer wachsenden Zahl von Bedürftigen in der Bevölkerung angesehen werden. Zum andern dokumentiert er aber auch die landesweite Durchsetzung einer neuen, nach administrativen Minimalstandards funktionierenden Armenfürsorge der Landgemeinden. Auf einen durch die Verschlechterung der Existenzbedingungen der Unterschichten zunehmenden Bedarf an staatlicher und kommunaler Unterstützung lässt der konjunkturelle Verlauf der Fürsorgezahlen in den Ämtern Nidau und Büren schliessen, der ab

Mitte der 1770er Jahre Wachstumsraten in bis anhin unbekannter Höhe aufwies. Damit wird auch die These von Richard Feller endgültig widerlegt, wonach es im 18. Jahrhundert auf der bernischen Landschaft dank einer ausreichenden Beschäftigungslage zu einer Abnahme der Armut gekommen sei (Richard Feller, *Geschichte Berns*, Bd. III, Bern 1955, S. 569).

Auch die Klientel der staatlichen Armenfürsorge veränderte sich in auffallender Weise. Zu der traditionell als unterstützungswürdig angesehenen Armut, den Alten, Kranken und Behinderten, gesellten sich in zunehmendem Mass intakte und erwerbstätige Familien. Diese neue Armut der Working Poor nahm besonders nach der Versorgungskrise von 1770/71 immer grösseren Raum auf den staatlichen Unterstützungslisten ein. Die in dieser Krise ganz besonders deutlich erkennbare Bereitschaft der staatlichen Organe, auf akute Versorgungsengpässe mit einer Erhöhung der Armenfürsorge-Etats zu reagieren, weist auf die zentrale Rolle hin, die der paternalistische Staat zu übernehmen bereit war, um die konjunkturelle Armut einzudämmen oder zumindest vor einem Abdriften in Verwahrlosung und ungezügelter Bettelei abzuhalten. Sie mag letztlich auch als wichtiges Indiz dafür zu werten sein, weshalb es in bernischen Landen in diesen Jahren nicht zu einer Hungerkrise kam.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts entwickelte die bernische Armenfürsorge ein flächendeckendes Angebot. Die stärkere Bedienung der peripheren Gebiete mit staatlichen Fürsorgeleistungen ist ein Hinweis auf die Konsolidierung landesherrlicher Wohltätigkeit im Speziellen und einer verbesserten Integration der Randgebiete in die bernische Verwaltungsstruktur im Generellen. Mit der Stärkung der Armenfürsorge in der Peripherie ergab sich ein – wenn auch nur leichter – Ausgleich des Zentrumsgefälles. Die Frage nach den Hintergründen regionaler und lokaler Unterschiede der staatlichen Armenfürsorge Berns lässt sich nicht abschliessend beantworten. Die geografische Analyse macht jedoch deutlich, dass nicht nur der Grad der Verarmung und das Leistungsangebot der kommunalen Armenfürsorge einer Region für die Intensität der staatlichen Wohltätigkeit verantwortlich waren, sondern auch die Einkommenssituation der einzelnen Landvogtei und deren Nähe zum Zentrum Bern.

Eine staatswirtschaftlich tragbare Armenfürsorge zu schaffen, blieb während des ganzen 18. Jahrhunderts ein äusserst schwierig umzusetzender Grundsatz der bernischen Obrigkeit. Trotz wiederholter Ermahnungen an die Landvögte, ihre Unterstützungsempfehlungen zu drosseln, konnte die Almosenkammer den massiven Anstieg der Staatsausgaben zur Armenversorgung auf der Landschaft, die weit höhere Zuwachsraten verzeichneten als die Leitzahlen der Staatseinnahmen, nicht verhindern. Der Bedarf einer Lastensenkung oder zumindest einer Stabilisierung der Kostenentwicklung war damit gegeben. Diesen Anforderungen versuchte die Almosenkammer mit einer doppelten Strategie nachzukommen, indem sie die primäre Verantwortung der Gemeinden zur Armenfürsorge betonte und gleichzeitig ihre eigene Beitragspolitik änderte. Die einzelnen Beiträge an die Bedürftigen wurden stark gekürzt, was ihrem Charakter eines subsidiären Zuschusses zusätzlichen Nachdruck verlieh. Die durch steigende Bedürftigenzahlen und die Territorialisierung der staatlichen Armenfürsorge bedingte Rationalisierung und Standardisierung im Laufe des 18. Jahrhunderts kam somit zwar einer grösseren Zahl von Bedürftigen zugute, war für den einzelnen jedoch mit einer sinkenden Attraktivität der staatlichen Hilfe verbunden.

Viele Gemeinden auf der bernischen Landschaft zögerten den Aufbau und die Verwaltung eines Armengutes, wozu sie spätestens seit Ende des 17. Jahrhunderts gesetzlich verpflichtet waren, bis weit ins 18. Jahrhundert hinaus. Vielerorts wurde der Auftrag zur Einziehung regelmässiger Armensteuern und zur stetigen Äufnung eines Armengutes aus prinzipiellen Erwägungen als unerwünschter Eingriff in die Gemeinderechte empfunden. Oft taten sich die Landgemeinden aber auch einfach schwer mit der neuen administrativen Aufgabe, die von den Verantwortlichen ausreichende Schreib- und Rechenkünste verlangte. Dazu gesellten sich Befürchtungen, dass eine Monetarisierung der Armenfürsorge zur Anonymisierung der Nächstenliebe führe, hatten doch bisher die Abgabe von Getreide- und anderen Naturalspenden an Bedürftige der Nachbarschaft oder deren Versorgung mit Kost und Logis während weniger Tage im Umgang oder während mehrerer Monate bis Jahre im Verding den karitativen Aspekt der Armenfür-

sorge als Akt der Nächstenliebe jedes Einzelnen betont.

Aufgrund der Bemühungen jeder Gemeinde, die Zahl der Unterstützungsbedürftigen auf einem kostenertäglichen Niveau zu halten, kam es zu einer äusserst engen Verzahnung von Fürsorgeanspruch und Bürgerrecht. Denn anders als in der Literatur bisher angenommen, existierte dank des staatlichen Drucks der Anspruch jedes Burgers auf Unterstützung durch seine Heimatgemeinde faktisch bereits vor seiner normativen Festlegung in der Armenverordnung von 1807. Dies erklärt, weshalb sich die Gemeinden möglichst all derjenigen Bedürftigen zu entledigen versuchten, deren Zugehörigkeit zur Bürgergemeinde aus ihrer Sicht umstritten war.

Die Studie kommt letztlich auch zu einer kritischen Hinterfragung des Nutzens der mo-

mentan laufenden Forschungsdebatten rund um das Konzept der Sozialdisziplinierung, die sich zur Erklärung der Rationalisierung und Bürokratisierung der bernischen Armenfürsorge im 18. Jahrhundert als wenig ergiebig erweisen. Die landesweite Durchsetzung einer auf neuen Verwaltungs- und Finanzierungsgrundsätzen beruhenden kommunalen Armenfürsorge erfolgte weniger dank staatlichen Zwangs- und Disziplinierungsmassnahmen, als vielmehr auf der Basis einer Kooperation zwischen Staat und Landgemeinden. In diesem Sinne war die Weiterentwicklung der bernischen Armenfürsorge ein Prozess, an dem staatliche Obrigkeit und Untertanen gleichermaßen teil hatten. Sie stand zudem trotz des Weiterbestehens traditioneller Elemente der Armenfürsorge im Zeichen einer Modernisierung in Richtung einer eigentlichen Armenverwaltung.



Erika Flückiger Strebel, chemin de la métairie 21, 1009 Pully, erika.flueckiger@hist.unibe.ch

Urs Hafner

Republik im Konflikt

Schwäbische Reichsstädte und bürgerschaftliche Politik (1650–1800)

Dissertation bei Prof. Dr. P. Blickle

Sowohl in den schwäbischen Reichsstädten als auch über sie kann die Tradition eines alteuropäischen, *reichsstädtischen Republikanismus* rekonstruiert werden, der den herrschenden fürstlich-monarchischen Prinzipien der Zeit entgegensetzt ist. Vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die untersuchten Reichsstädte in zahllosen *Reiseberichten* als „Republiken“ bezeichnet, und zwar – begriffsgeschichtlich gesehen – in einer Bedeutung, die dem freistaatlichen Strang dieses Begriffes nahekommt. Die Reichsstädte wurden am Ausgang des 18. Jahrhunderts, unter dem Eindruck der Amerikanischen und Französischen Revolution, von politisch aufmerksamen Zeitgenossen – wieder – in einen Traditionszusammenhang gerückt, der im Verlauf der Frühneuzeit weitgehend verschüttet worden war – und es bis heute auch weitgehend

geblieben ist. Allerdings existierte in der Frühneuzeit keine spezifisch republikanisch-reichsstädtische Staatstheorie, welche eine zeitgenössische Definition des Republikanismus erleichtern würde. Reichsstädtischer Republikanismus meint hier in erster Linie einen heuristischen Begriff, der sich wesentlich auf Elemente der italienischen spätmittelalterlichen Republiktheorien abstützt.

Die schwäbischen Reichsstädte sind, vor allem in der zweiten Hälfte der Frühneuzeit, gekennzeichnet von innerstädtischen *Konflikten*, die in Landstädten seltener auftraten. Der Konfliktverlauf ist in den untersuchten Städten weitgehend ähnlich. Er wird geprägt durch die ihnen eigene Verfassung, deren zentrales Merkmal in den Schwör- und Wahltagen besteht. Im Konflikt realisierten die opponierenden Bürgerschaften in Ansätzen eine demokra-

tisierte Version des Schwörtages; und im Konflikt realisierte sich ein Modell politischen Handelns, dem zufolge in der Versammlung das Private transzendiert und die Stadt neu zu gestalten gesucht wurde. Dabei hallten die spätmittelalterlichen Zunftverfassungen wie ein Echo nach. Die *Forderungen* der reichsstädtischen Bürgerschaften lassen sich mit den Definitionsmerkmalen in Übereinstimmung bringen, welche die italienischen Theoretiker auf die Stadtrepublik applizierten. Desgleichen zeichnet sich die bürgerschaftliche *Mentalität*, also diejenige der mittleren Schichten, durch republikanische Bestandteile aus, obschon nicht von einem explizit ausformulierten republikanischen Bewusstsein der opponierenden Bürgerschaften gesprochen werden kann. Hervorstechende Merkmale sind Tugendvorstellungen, welche in einer kommunalen Gemeinwohlorientierung gründen und politische Partizipation voraussetzen.

Vom *bürgerschaftlichen Republikanismus* lässt sich ein – quasi reduzierter – *obrigkeitlicher „Republikanismus“* abgrenzen, ein polyarchischer Republikanismus. Zwar teilten die Obrigkeiten mit der bürgerschaftlichen Opposition die Ablehnung der Einherrschaft und die Pflege des reichsstädtischen Patriotismus, zwar bedienten sich die obrigkeitlichen Eliten des Rückgriffs auf die römische Antike, um Autonomie und Autokephalie der Stadt zu untermauern, aber sie lehnten die Zusammenkünfte der Bürger strikt ab. Gerade im Konfliktverlauf formulierten sie ihren göttlich legitimierten Anspruch auf den absoluten Gehorsam ihrer „Untertanen“. Dementsprechend verstanden sie unter Tugend vornehmlich eine Regententugend, der die Auftrennung der Stadtbevölkerung in Herrschende und Untertanen selbstverständlich war.

Urs Hafner, Allmendstrasse 34, 3014 Bern

Die Bedeutung der Konflikte für die „Theorie“, die von den Reichsstädten handelt, ist kaum zu überschätzen. Ohne sie wären die zahllosen Texte, Kompilationen und Quellensammlungen nicht verfasst worden. Für die *Reichspublizistik* waren die Reichsstädte ein besonderer Reichsstand. Sie räumte nicht der Obrigkeit, sondern der Reichsstadt als ganzer die Landeshoheit ein. Aus diesem Grunde auch konnten die reichsstädtischen Bürger nicht wie die Bewohner benachbarter Territorien als Untertanen bezeichnet werden. Weite Teile der *Aufklärung* standen unter dem Eindruck des sich Bahn brechenden Ideals des Grosstaates und des Triumphs der Monarchien und blickten deshalb mit Geringschätzung auf die kleinen, sich dem Fortschritt verweigernden Reichsstädte herab. Die Aufklärung war ausserstande, den reichsstädtischen Republikanismus zu erfassen, dessen politische Forderungen die ihrigen vorwegnahmen und an „demokratischem“ Gehalt übertrafen.

Der hier rekonstruierte „reichsstädtische Republikanismus“ also meint zum einen die – besonders in theoretisch-publizistischen Texten hervorgehobene – reichsstädtische Verfasstheit, die in Verfassung und Tugend gründet, zum andern die – wiederum auf Verfassung und Tugend abzielende – kommunalgenossenschaftliche Werthaltung der Bürgerschaft als auch, mit polyarchischer Betonung, der Obrigkeit. Seine Artikulation findet der „reichsstädtische Republikanismus“ allerdings in den und dank der sich opponierenden Bürgerschaften, die damit quasi ein „Machiavellian Moment“ (John G.A. Pocock) realisieren. Der reichsstädtische Republikanismus ist also wesentlich ein bürgerschaftlicher.



Christian Körner

Philippus Arabs

Ein Soldatenkaiser in der Tradition des antoninisch-severischen Prinzipats

Dissertation bei Prof. Dr. H. E. Herzig

Philipp gehört in die Reihe der sogenannten „Soldatenkaiser“, die während der Krise des 3. Jahrhunderts sich an der Spitze des Reiches abwechselten. Mit einer Regierungsdauer von beinahe sechs Jahren (244–249 n. Chr.) ist Philipp neben Gordian III., Valerian, Gallienus und Aurelian einer der Kaiser, die sich am längsten halten konnten. Die literarischen Quellen zu den „Soldatenkaisern“ sind ausgesprochen spärlich, so dass sich die Geschichte des 3. Jahrhunderts im Vergleich zum 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. sehr viel weniger rekonstruieren lässt. Jedoch sind zahlreiche Inschriften, Münzen und Papyri aus der Zeit selbst erhalten. Dazu kommen im Falle Philipps insgesamt 80 Reskripte, die in den frühbyzantinischen Gesetzbüchern überliefert sind und die bis jetzt nicht vollumfänglich ausgewertet wurden. Quellenmaterial ist also durchaus vorhanden, um sich mit den Kaisern des 3. Jahrhunderts genauer zu befassen.

Die Regierungszeit Philipps liegt an einer Schnittstelle des 3. Jahrhunderts. Während es ihm in den ersten Jahren offensichtlich gelang, eine lokal begrenzte Karpeninvasion zurückzuschlagen und in einer Zeit der Ruhe und des Friedens das tausendjährige Bestehen der Stadt Rom zu feiern, waren die beiden letzten Regierungsjahre überschattet von Usurpationen und erneuten, nun sehr viel gefährlicheren Einfällen in den Donaauraum. Damit kündigte sich bereits der Höhepunkt der Krise an, die in den fünfziger Jahren erreicht wurde, als Decius in einer Schlacht gegen die Goten fiel und Valerian in persische Gefangenschaft geriet. Erst durch die Reformen des Gallienus und die Erfolge Claudius' II. und Aurelians am Ende der sechziger und am Beginn der siebziger Jahre wendete sich die Lage wieder zugunsten des Römischen Reiches. Eine eigentliche Konsolidierung wurde erst mit den Reformkaisern Diocletian und Constantin I. erreicht. Philipp erscheint so als ein letzter Ausläufer der severischen Zeit, in der er noch fest verwurzelt ist. Gleichzeitig lassen sich in seiner Regierungszeit bereits Elemente feststellen, die in die

zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts, zum Teil sogar in die Spätantike vorausdeuten. Eine Untersuchung seiner Herrschaft trägt somit dazu bei, den Transformationsprozess von der Hohen Kaiserzeit zur Spätantike zu erhellen.

Eine umfassende Untersuchung der epigraphischen und numismatischen Zeugnisse, vor allem aber auch der juristischen Texte wurde bislang der Öffentlichkeit noch nicht zugänglich gemacht. Ein zentrales Problem ist jedoch vor allem, dass eine quellenkritische Analyse der spätantiken und byzantinischen Textzeugnisse bis jetzt kaum auf die Berichte zu Philippus Arabs angewandt wurde. Gerade in diesem Bereich lassen sich neue Erkenntnisse gewinnen. Zudem müssen wichtige Neufunde wie die Inschrift des persischen Großkönigs Schapur I. in den dreissiger Jahren oder die Papyri vom Euphrat in den späten achtziger Jahren, die von der Forschung nur zum Teil berücksichtigt werden konnten, miteingearbeitet werden.

Welche Bedeutung kommt nun der Regierungszeit Philipps im Zusammenhang der Entwicklungen des 3. Jahrhunderts zu? Ins Auge fallen vier Aspekte: die permanente Bezugnahme auf frühere Kaiser und Dynastien und auf die Tradition des Prinzipats, die ungebrochene Kontinuität der Verwaltungsarbeit, das Bemühen, die Krisenerscheinungen zu meistern, und schliesslich vereinzelt Massnahmen, die bereits in die Spätantike vorausdeuten.

Als Philipp 244 die Macht übernahm, war er bemüht, sich als legitimer Nachfolger Gordians III. auszugeben, der äusserst beliebt gewesen war. Er knüpfte bewusst an die Tradition der severischen Dynastie an. Daneben lässt sich auch der Rückbezug auf die Antonine, vor allem Marc Aurel festmachen. Dieser permanente Rückbezug ist in fast allen zeitgenössischen Quellen fassbar. Die Münzprägung steht gänzlich im Zeichen der antoninisch-severischen Prägungen, die Titulatur der Kaiserin und ihre Stellung in der Öffentlichkeit wird von den Severerinnen übernommen, die

ihrerseits Vorläufer in den spätantoinischen Kaiserinnen hatten. Die Reskripte der kaiserlichen Verwaltung beziehen sich häufig auf Rechtsentscheide severischer Kaiser oder Empfehlungen der spätklassischen Juristen.

Die zeitgenössischen Quellen vermitteln das Bild einer regen Verwaltungstätigkeit. Inschriften, Papyri und Reskripte zeigen, dass die Verwaltung ungebrochen ihre Arbeit fortsetzte. Die Kontinuität der Verwaltung wird auch in der Prosopographie der Senatoren und Procuratoren deutlich.

Philipp war bemüht, auf die Probleme des 3. Jahrhunderts zu reagieren, vor allem auf die äusseren Angriffe und die finanziellen Probleme im Inneren. Die Massnahmen, die im Donauraum getroffen wurden, belegen die Bemühungen des Kaisers, eine tragfähige Lösung zu finden, um weitere Einfälle zu verhindern. Die Gesetzgebung der kaiserlichen Kanzlei zeigt ebenfalls ein differenziertes Bild der Verwaltungsarbeit. Ein zentrales Anliegen war es, die Korruption der Beamten zu bekämpfen und die Flucht der Curialen vor ihren Verpflichtungen zu verhindern. Den inneren Problemen versuchte der Kaiser ferner mit einer umfassenden Steuerreform zu begegnen, durch die das Liturgiensystem gerettet werden sollte.

Der Versuch einer Stabilisierung der Lage des Reiches ist auch in der Gründung einer Dynastie zu erkennen: Durch die rasche Einbindung des minderjährigen Sohnes in die offizielle Propaganda sollten spätere Probleme der herrscherlichen Nachfolge vermieden werden. Daneben spielt die Ehefrau des Kaisers von Anfang an eine wichtige Rolle in der herrscherlichen Selbstdarstellung. Der Rückbezug auf die severische Dynastie wird hier besonders deutlich: Keine andere „Soldatenkaiserin“ hat die Ehrentitel der Severerinnen so stark aufgegriffen wie Otacilia.

Eine zentrale Frage für die Herrscherpersönlichkeit Philipps ist die nach seiner Her-

kunft aus dem arabischen Raum. Die Untersuchung hat klar gezeigt, dass Philipp nicht mit Elagabalus zu vergleichen ist. Seine Politik ist gerade so „römisch“ wie die eines Augustus oder eines Marc Aurel. Durch die Gründung einer typisch römischen Stadt in der Trachonitis wollte er die Romanisierung seiner Heimatregion fördern. Philippus Arabs ist also weniger ein Beispiel für die Stärkung der Zentrifugalkräfte im Reich, sondern vielmehr für die ungebrochene römische Kraft der Integration.

Welche Stellung nimmt der Kaiser nun im Zusammenhang der Reichskrise ein? Philipps Regierung trägt ganz klar „konservative“ Züge, das heisst der Kaiser griff bei Problemen auf bewährte Lösungsansätze des Prinzipats zurück. Daneben lassen sich jedoch auch innovative Ansätze feststellen, so vor allem im Bereich der Grenz- und Steuerpolitik und in einzelnen Reskripten der kaiserlichen Rechtsprechung.

Dennoch scheiterte Philipp letztlich mit seinen Dynastiegründungsplänen und der Absicht, einen dauerhaften Frieden zu schaffen. Philipps Ende ist durchaus exemplarisch für die Probleme des 3. Jahrhunderts: Durch die finanziellen Probleme und die erhöhte äussere Bedrohung kam es zu permanenten Unruhen. Das Bedürfnis nach „Kaisernähe“ wuchs in der Masse, in der die Stellung des Kaisers überhöht wurde. Die Entscheidung über die Wahl des Kaisers war definitiv an die Grenztruppen übergegangen. Philipp scheiterte keineswegs an einer grundlegenden Ablehnung seiner Politik in der Bevölkerung oder im Senat, sondern an den strukturellen Veränderungen der Kaiserwahl. Erst die Wirren und einschneidenden Veränderungen der fünfziger und sechziger Jahre lösten schliesslich die Reformen des letzten Viertels des 3. Jahrhunderts aus.

Kriegsgeschichte und Geschichtspolitik: Der Erste Weltkrieg
Die amtliche deutsche Militärgeschichtsschreibung 1914–1956

Dissertation bei Prof. Dr. S. Förster

Die amtliche deutsche Geschichte des Ersten Weltkrieges, wie sie seit 1919 das zu diesem Zweck gegründete Reichsarchiv in Potsdam erstellte, bestimmt bis heute weitgehend das Bild der militärischen Operationen in diesem Krieg. Obwohl sich das Reichsarchiv offiziell streng unpolitisch gab, wurden seine Mitarbeiter – allesamt tief im kaiserlichen Offizierkorps verwurzelt – schnell zu Protagonisten der politischen Rechten in den grossen Weimarer Auseinandersetzungen um den Krieg.

Für den Kampf um die Deutungshoheit über Kriegsgeschehen und Kriegserlebnis entwickelte das Reichsarchiv ein bislang kaum beachtetes, breitenwirksames publizistisches Instrumentarium. Dieses reichte von den amtlichen Leitpublikationen über volkstümliche Reihenwerke und Regimentsgeschichten bis zu Fotobänden und Filmen. Doch die Fachleute im Reichsarchiv fochten nicht nur im Kulturkampf der Erinnerungen, sie begannen – im Gegensatz zu den Bestimmungen des Versailler Vertrages – bald auch mit der Ausarbeitung von militärfachlichen Forschungsarbeiten für die Reichswehr.

Die von Professor Stig Förster betreute Dissertation analysiert die Formen und Funktionen der amtlichen Weltkriegshistoriographie am Reichsarchiv und dessen Nachfolgeorganisationen in vier politischen Systemen: von den ersten Überlegungen im Weltkrieg bis zum Abschluss des Hauptwerkes, den erst 1956 das westdeutsche Bundesarchiv vollzog. Sie stellt zunächst die Entwicklung der preussisch-deutschen Militärgeschichtsschreibung bis 1914 vor, um dann zur Konzeptionalisierungsphase des Krieges überzuleiten. Die unmittelbare Notwendigkeit zur Gründung des Reichsarchivs ergab sich 1919 aus dem Versailler Vertrag, der den deutschen Generalstab – und damit die mit amtlicher Militärgeschichtsschreibung befassten Abteilungen desselben – verbot. Die Abteilungen konvertierten rasch in eine zivile Institution, behielten aber ihre personelle Zusammensetzung und – wie sich bald zeigen sollte – ihre weltanschauliche Orientie-

rung weitgehend bei. Im Mittelpunkt der Arbeit der folgenden Jahre stand die Konzeption und Veröffentlichung des Reihenwerkes „Der Weltkrieg 1914–18“ (14 Bände, zwei Ergänzungsbände).

Arbeit schildert zunächst Methode und Funktion dieser Publikation, um dann den Blick auf die weiteren Veröffentlichungen zu werfen. Eine Reihe von Detailuntersuchungen befasst sich mit den wissenschaftlichen, militärischen und politischen Interessen und der Diskursmacht der Behörde in den Weltkriegskontroversen. Auf der binnenmilitärischen Ebene stellt die Arbeit einmal die Nachkriegsdiskussion um die Operationen der deutschen 6. und 7. Armee in Lothringen im August 1914 vor, die vom Aargauer Militärpublizisten Eugen Bircher pointiert als „dynastische Luxusschlacht“ charakterisiert wurden. Die zweite Fallstudie behandelt den deutsch-österreichischen Durchbruch bei Flitsch und Tolmein im Oktober 1917 (Caporetto). Auf der Ebene der Weimarer Innenpolitik wird die Rolle des Reichsarchivs in den Debatten um die Ursachen der deutschen Niederlage vorgestellt. Diese oszillierte in der ersten Hälfte der 1920er Jahre vor allem um das Schlagwort eines vermeintlichen „Dolchstosses“ der Heimat in den Rücken des unbesiegten Heeres. Bei der Untersuchung der aussenpolitischen Auseinandersetzungen hat die Forschung bislang stark auf die vom Auswärtigen Amt monopolisierte Kriegsschuldforschung fokussiert. Als Ergänzung dazu sucht die Arbeit anhand des Themenkomplexes völkerrechtswidrige Kriegführung die teils zuarbeitende, teils eigenständige geschichtspolitische Rolle des Reichsarchivs heraus zu stellen.

Die Untersuchung berücksichtigt dabei im besonderen Masse die bislang kaum ausgewertete zeitgenössische Zeitschriftenpublizistik und baut auf neue Quellen aus den Beständen des Zentralarchivs der DDR und dem ehemaligen Sonderarchiv in Moskau auf. Die Arbeit ist inzwischen unter dem oben genannten Titel im Verlag Ferdinand Schöningh (Paderborn 2002)

erschienen und wurde mit dem 2. Platz des „Werner-Hahlweg-Preises für Militärgeschichte und Wehrwissenschaft“ ausgezeichnet.

erschienen und wurde mit dem 2. Platz des „Werner-Hahlweg-Preises für Militärgeschichte und Wehrwissenschaft“ ausgezeichnet.



Markus Pöhlmann, Nauheimer Str. 46, D-70372 Stuttgart, markus.poehlmann@dva.de

Daniel Schläppi

*Die Zunftgesellschaft zu Schmieden in Bern zwischen Tradition und Moderne
Sozial-, struktur- und kulturgeschichtliche Aspekte von der Helvetik bis ins ausgehende
20. Jahrhundert*

Dissertation bei Prof. Dr. M. Körner

Diese Dissertation verbindet zeitgemässe Forschungsansätze zu Demographie, Fürsorgepolitik, Finanz- und Mentalitätsgeschichte sowie kommunaler Verwaltung mit Ergebnissen und Methoden moderner Bürgertums-, Soziabilitäts-, Eliten- und Geschlechterforschung. Basierend auf statistischer Erhebung von mehr als 7500 Personen wird eine vielschichtige Kollektivbiographie konstruiert, wobei allgemein-, sozial- und kulturgeschichtliche Aspekte auf der einen Seite, berühmte historische Akteure und unbekannte Individuen auf der anderen Seite konturiert werden. Der Einbezug von Tagebüchern und andern persönlichen Dokumenten erlaubt, Einzelschicksale und subjektive Perspektiven mit strukturellen Befunden zu vergleichen.

Die Arbeit hinterfragt gängige Glaubensgrundsätze bernischer Geschichte. Beispielsweise wird aufgezeigt, dass kaum zu unterscheiden ist, was „altbewährt“ oder „neu“ beziehungsweise „traditionell“ oder „modern“ ist. Anhand struktureller Befunde zum Finanz- und Fürsorgewesen wird nachgewiesen, dass zur Verfolgung traditioneller Ziele moderne Strategien und Methoden angewendet wurden, die altem Herkommen wenigstens vordergründig widersprachen. Dazu zählten spekulative Vermögensbewirtschaftung ebenso wie Kooperation mit der wissenschaftlichen Psychiatrie im Vormundschaftswesen. Bürgerliche Überlieferung stellte die zögerliche Liberalisierung der Einbürgerungspolitik stets als ideologische Öffnung und heimatrechtliche Errun-

genenschaft dar. Just in der Aufnahmepraxis kamen sehr traditionelle Muster zum Ausdruck. Statt mit notabeln Standeseliten wie im Ancien Régime ergänzten sich die bürgerlichen Korporationen neuerdings mit professionellen Leistungseliten.

Wie vermeintlich Modernes alte Wurzeln haben konnte, so brauchten beschworene Traditionen und altbernisches Brauchtum keineswegs „alt“ zu sein. Vor allem das gesellige Leben des ausgehenden 19. Jahrhunderts war eine Folge veränderter soziokultureller Befindlichkeiten. Um dem schleichenden Zerfall des Gemeinsinns entgegenzuwirken, welchen urbanisierte Lebensformen mit sich brachten, musste gesellschaftliches Leben neu erfunden und unter erheblichem Aufwand institutionalisiert werden.

Auch die sozioprofessionelle und demographische Struktur Schmiedens wurde von traditionellen Erscheinungen überwölbt. Während sich letzte Nachfahren berühmter Söldner- und Reisläuferdynastien nach Neapel und Übersee verdingten, drängten neue Berufsleute modernen Zuschnitts in die Zunft. Noch hielten sich altbürgerliche Näherinnen in der Unterstadt nur mit finanziellen Beiträgen der Zunft über Wasser, schon schweiften die Vertreter moderner männlicher Berufseliten auf Ozeandampfern in alle Herren Länder aus. Das Patriziat war in der Tradition des Ancien Régime noch auf Stellen in Verwaltung, Diplomatie und Militärkarrieren aus, als Neubürger Wander seine Ovomaltine en gros vermarktete. In Be-

zug auf die bürgerlichen Gesellschaften kann deshalb von einer „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ gesprochen werden.

Noch stärker als innerhalb der altbernischen Korporationen manifestierte sich asynchrones Neben- und manchmal auch Gegeneinander von Gesellschafts- und Wertesystemen im stadtbernischen Alltag. Wenn immer Machtpositionen auszuhandeln waren, kam es zu scharfen Auseinandersetzungen. Die erbitterte Ausmarchung zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde sollte erst dank der Reorganisation der Bürgergemeinde im Jahr 1888 ihr Ende finden.

Seit den 1860er Jahren hatte Schmieden unter Ägide des visionär-konservativen Albert Zeerleder (1838–1900) eine vergleichsweise aktive Einburgerungspraxis betrieben. Obwohl viele Neubürger Integrationsbereitschaft signalisierten und diese mit ehrenamtlichen Diensten unter Beweis stellten, mussten jahrhundertalte Gräben zwischen den historisch legitimierten Standeseliten und den ohne vorzeigbare Abstammung angetretenen bürgerlichen Aufsteigern überwunden werden. Die Schmiedenburger alten Herkommens zeigten sich den Annäherungswilligen keineswegs abgeneigt und begegneten den Integrationswünschen „neuer Familien“ mit nachhaltigen Einbindungsstrategien. Systematische Vereinnahmung zeitgemässen Fachwissens trug entscheidend zur institutionellen Kontinuität bei. Gleichzeitig kam ein struktureller Wandel der Mitgliederstruktur in Gang, der sich in jüngster Vergangenheit in einem markanten und zunehmend eigendynamischen Rückgang patrizischer und altbürgerlicher Familien in den Zunftgremien niederschlug.

Die bürgerliche Sache wurde für „neue Familien“ zum Lebensinhalt, zur Mission. Viel stärker als plakative Traditionen prägten aktive Menschen Politik und Geschehnisse ihrer Zunft. Diese Entwicklung war im Fall Schmiedens bedeutsamer als die politischen Umstürze und Systemwechsel des ausgehenden 18. und 19. Jahrhunderts. In diesen Konfrontationen hatten die altbernischen Institutionen mit Abwehrstrategien gekontert. Die nun anlaufenden strukturellen Erneuerungsprozesse verliefen in einem Klima gegenseitigen Einvernehmens. So konnten die Beteiligten zur Werte- und Handlungsgemeinschaft zusammenrücken.

Während „neue Familien“ umfassende Integration in den Personenverband anstreben,

erkannten sich altbernische Eliten in elitär kulturellen Ansprüchen und pragmatischen Denkweisen bürgerlicher Neulinge wieder. Auch wenn man sich vorerst nicht verschwängerte, förderte das Zunftleben beidseitiges Interesse. Der Einbindung „neuer Familien“ stand nichts im Weg, wenn sie sich den Gegebenheiten anpassten. Das Kooptationsprinzip schloss aus, dass nicht genehme neue Beamte in Zunftgremien hätten gewählt werden können. So kamen in der Zunftverwaltung jene Geschlechter zum Zug, die ihre Loyalität unter Beweis zu stellen bereit waren, oder dies bereits getan hatten. Einmal zusammen im Rat, boten sich alten und neuen Zunftgenossen in der gemeinsamen Verwaltung von Armut und Reichtum altbernischer Provenienz viele Gelegenheiten, um sich bei aller unterschiedlichen Herkunft aneinander zu gewöhnen. Im Tagesgeschäft wurden Weltanschauungen ausgetauscht und in der Erledigung konkreter Aufgaben praktisch bestätigt. In langjähriger Verwaltungsroutine wuchs gegenseitiger Respekt.

Neben dem administrativen Betrieb avancierte das gesellige Leben im ausgehenden 19. Jahrhundert zum zentralen Integrationsmittel. Der Sinn der „Kinderfeste“ bestand im gegenseitigen Kennenlernen der Stubengenossen. Wenn Schmiedenburger an unzähligen Jubiläumsfeiern im Gleichschritt marschierten, entfaltete zudem die altbernische Heldengeschichte ihre verbindende Wirkung. Als Identifikationsangebot für bürgerliche Leistungseliten ohne genealogische Bezüge zum „Alten Bern“ betonte die Historiographie jetzt vermehrt überlebte, republikanisch-handwerkliche Ursprünge der bürgerlichen Gesellschaften. Im ausgehenden 19. Jahrhundert einigte man sich schliesslich auf ein verbindendes Modell kollektiver Herkunft. Die historischen Feierlichkeiten (Laupen-, Murten- und Gründungsfeiern) veranschaulichten, wie sich aus abweichenden Traditionsbildern, dem altbernisch-bürgerlichen und dem liberal-bürgerlichen, eine einheitliche Deutung gemeinsamer Geschichte herauskristallisierte. In diesem Harmonisierungsprozess kam den Zünften grosse Bedeutung zu. Erstens standen sie aufgrund nachweisbar altbernischer Wurzeln und überlieferter Symbole sinnbildlich für Tradition. Zweitens übernahmen sie bei der Organisation der Heldenfeiern wichtige Funktionen. Drittens belohnten sie wertkonservativ denkende

Nichtbürger, welche sich um die Inszenierung bernischer Geschichte verdient gemacht hatten, mit der Aufnahme ins Bürgerrecht.

Gemeinschaftlich verwalten, gesellig verkehren und geschichtlich verbinden, so können burgerliche Einbindungsstrategien umschrieben werden. Nicht auf allen Zünften wird man jedoch so nachhaltige Integrationsbestrebungen betrieben haben wie auf Schmieden. Heute kümmern sich fast ausnahmslos Deszendenten kürzlich eingebürgerter Familien um die Wahrung altbernischer Tradition. Im Ancien Régime verbanden Sonderrechte und Nutzungsprivilegien die Stubengenossen. Im 19. Jahrhundert trugen ausgeprägte Familienkontinuitäten in Zunftämtern zum Fortbestand

der Institution bei. Um das Personengebilde auch im 20. Jahrhundert am Leben zu erhalten, musste ein Gesinnungs- und Funktionswandel vollzogen werden. Aufgrund attraktiver Integrationsangebote wandelte sich die Zunft in ihrer jüngeren Vergangenheit von einer Verwaltungskorporation, welche ihre Existenzgrundlage in feudalen Vorrechten und Standesprivilegien hatte, zu einer Willensgemeinschaft, die von systematischer Einbindung und engagierter Partizipation „neuer Familien“ lebte.

Die Dissertation ist veröffentlicht in: *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern*, Bd. 81, Bern 2001.



Daniel Schläppi, Simonstrasse 1, 3012 Bern, daniel.schlaepi@hist.unibe.ch

Bärbel Schnegg

Die augusteischen Säkularspiele

Dissertation bei Prof. Dr. H. E. Herzig

Das Hauptanliegen der Arbeit ist eine neue Edition des inschriftlichen erhaltenen *commentarium*, das anlässlich der augusteischen Säkularspiele im Jahre 17 v. Chr. angefertigt wurde. Die Inschrift ist nur in fragmentarischem Zustand erhalten, neun Fragmente befinden sich im Museo Nazionale in Rom, zwei im Jahre 1984 neu aufgetauchte Fragmente lagern in den Uffizien in Florenz. Eine solche Neuedition war aus verschiedenen Gründen wünschenswert: Zum einen ist durch die 1984 aufgetauchten Fragmente in Zusammenstellung mit einem nur in einer Abschrift erhaltenen Fragment nun auch der obere Teil der Inschrift rekonstruierbar, zum anderen enthalten die bestehenden Editionen von Mommsen (1892) und Pighi (1941) zahlreiche Mängel. Diese beruhen in dem Bestreben der bisherigen Herausgeber, den fragmentarischen Text zu möglichst vollständigen, gut lesbaren Sätzen zu ergänzen. Die so entstandenen Ergänzungen zeugen von einem überholten Verständnis der

römischen Religion als einer Staatsreligion, derer sich der augusteische Staat bediente, um seine Vorstellungen der *res publica restituta* zu demonstrieren und legitimieren. Die Inschrift wurde niemals als ein Zeugnis römischer Religion verstanden, sondern immer als Dokument des augusteischen Staates.

Der religiöse Aspekt der gewaltigen Feier von 17 v. Chr. war fast vollständig missachtet worden, auch die Einbindung der augusteischen Feier in eine Reihe bereits bestehender früherer Feiern war falsch eingeschätzt worden. Das Aufspüren der Macht der augusteischen Ideologisierung war der vorherrschende Tenor in allen Aussagen über die Säkularfeier des Jahres 17 v. Chr. Ziel dieser Neuedition war deswegen, die augusteische Säkularfeier vor dem Hintergrund der neuesten religionsgeschichtlichen Forschung zu interpretieren. Eine solche Neuinterpretation ergab sich durch das Ernstnehmen aller Quellen über die Säkularspiele, zumal die augusteischen *ludi saecu-*

lares wie kein anderer religiöser Anlass in zahlreichen Zeugnissen überliefert sind. Zu diesen gehören die zahlreichen erhaltenen Münzen zur Säkularfeier von 17 v. Chr. und der folgenden Säkularfeiern unter Domitian und Septimius Severus, daneben das vollständig erhaltene Orakel, welches die Säkularfeier anordnete, das *carmen saeculare* von Horaz, welches als Festgesang an der Feier aufgeführt wurde und die zweifache Überlieferung des Mythos, der der Säkularfeier zugeordnet wird.

Für die textkritische Arbeit wurde folgendermassen vorgegangen: Der inschriftliche Text wird in der neuen Ausgabe zuerst in einer diplomatischen Abschrift des Textes vom Stein wiedergegeben. In einem Apparat werden die Lesartvarianten zu den bestehenden Editionen verzeichnet. Die diplomatische Abschrift kann mit den Photographien der Fragmente im Anhang der Arbeit verglichen werden. Die eigentliche editorische Leistung besteht in der Etablierung eines Lesetextes, der alle Abkürzungen auflöst und zahlreiche Ergänzungen vornimmt. Ergänzungen sind möglich, weil die Inschrift sehr systematisch aufgebaut ist und an zahlreichen Stellen Wiederholungen enthält. Ausserdem ist eine Inschrift der severischen Säkularspiele aus dem Jahre 204 n. Chr. ebenfalls fragmentarisch erhalten, die ganz offensichtlich die augusteische Inschrift zum Vorbild hatte, weswegen sich zahlreiche Ergänzungen durch Analogien in der augusteischen und severischen Inschrift vornehmen lassen. Den Lesetext begleitet ein textkritischer Apparat, der sämtliche Ergänzungsvarianten aufnimmt. Ein solcher Apparat der Ergänzungsvarianten macht insbesondere die Rezeptionsgeschichte des inschriftlichen Textes nachvollziehbar. Eine Übersetzung und eine Übersicht über den Text der Inschrift, der immerhin etwas mehr als 200 Zeilen umfasst, dienen dem weiteren Verständnis.

Anschliessend an den Text wird in zwei gesonderten Kommentaren der inschriftliche Text erläutert. Der erste textkritische Kommentar liefert Begründungen, warum gewisse Ergänzungen gestrichen und andere vorgenommen wurden. Er soll die Textkonstitution nachvollziehbar machen. Ein zweiter fortlaufender Zeilenkommentar liefert Sacherklärungen zu den einzelnen Abschnitten der Inschrift und versucht die zahlreichen in der Inschrift überlieferten Rituale zu erläutern.

Anschliessend wird auf bestimmte Probleme eingegangen, die für die Interpretation der Säkularspiele wichtig sind, aber nicht in direktem Zusammenhang mit der Inschrift stehen. Dazu gehört eine Deutung des Orakels, das unter Augustus für die Säkularfeier eigens erstellt wurde; weiter eine Untersuchung über alle überlieferten Säkularfeiern, eine Etablierung der unterschiedlichen Säkularreihen und eine Einordnung der unter Augustus etablierten Reihe in diese Tradition. Besonderes Interesse verdient die Behandlung der Topographie der Säkularspiele, da in den letzten Jahren Grabungen im oberen Tiberknie, dem traditionellen Austragungsort der Säkularspiele, neue Erkenntnisse über die Beschaffenheit dieses Ortes brachten. Es zeigte sich, dass die in den Quellen und in der Inschrift überlieferten Ortswechsel während der dreitägigen Feier von grosser Bedeutung für die Einbeziehung grosser Bevölkerungsteile war. Die komplizierte Choreographie der Feier berücksichtigt die unter Augustus neu oder wieder erbauten Zentren der römischen Religion auf dem Kapitol, dem Palatin und dem äusseren Marsfeld.

Die Berücksichtigung des Mythos erweitert das Verständnis bestimmter Rituale, die bisher nicht als ritueller Teil der Säkularspiele verstanden wurden – zum Beispiel die Notwendigkeit einer Überlieferung durch inschriftliche Aufzeichnung. Eine Neuinterpretation des nur von späteren Autoren (Zosimus und Valerius Maximus) überlieferten Mythos, sowie ein Vergleich der beiden Versionen des Mythos führten zu einer neuen Einschätzung dieser bisher als „sentimentale Geschichte“ (Latte) gewerteten Texte. Der Ursprungsmythos der *ludi saeculares* ist trotz seiner unklaren Überlieferungssituation nicht als augusteische Erfindung zu werten. Verschiedene Elemente im Mythos weisen auf Riten der Feier hin. Obwohl die Inschrift und das Orakel mit keiner Silbe auf den Mythos eingehen, hat er an der Feier selbst eine Rolle gespielt, die allerdings nicht in die direkte Überlieferung eingegangen ist. Die Bedeutung des Mythos wird durch den Ort der Feier, der mit dem Ort des Mythos übereinstimmt, am deutlichsten. Aber auch die ungewöhnliche Zeit nächtlicher Riten, die auffällige Beteiligung von Valerianern im Kollegium der Quindecimviri schaffen Beziehungen zum Mythos.

Eine weitere wichtige neue Erkenntnis ergab die Analyse der Beteiligung von Matronen an

der Säkularfeier. Die augusteischen Säkularspiele waren so angelegt, dass die wichtige Rolle der Frauen für die Umsetzung der augusteischen Gesellschaftspolitik allgemein sichtbar gemacht wurde. Die Teilnahme der Matronen an den Riten war nämlich nach Gesichtspunkten angeordnet, die exakt den Intentionen der augusteischen Ehegesetze entsprechen. Dies wird durch die unterschiedliche Bezeichnung für die Matronen in der Inschrift erkennbar. Die Supplikation und die Sellisternia der Matronen schliessen regelmässig die von Männern zelebrierten Rituale ab, wodurch den von Frauen ausgeübten Ritualen zwar eine sekundäre Rolle zugewiesen wird, andererseits aber repräsentieren die Frauen im Supplikationsgebet die gesamte *res publica*, ein in der römischen Religionsgeschichte einmaliger Akt.

Die Untersuchung aller Quellen zu den augusteischen *ludi saeculares* ermöglicht ein

neues Verständnis dieser für die augusteische Zeit einmaligen religiösen Feier. Die *ludi saeculares* präsentieren sich als ein durchaus ernst zu nehmender religiöser Anlass, der sich der Tradition früherer Feiern in vielfältiger Weise verpflichtet fühlte, aber auch Neues geschaffen hat, um den gesellschaftlichen Veränderungen in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft Rechnung zu tragen. Die augusteische Säkularfeier als ein korrekt ausgeübter Akt römischer Religion erweist sich vor diesem Hintergrund als eines der Elemente zur Sicherung einer Gesellschaft, die nach zahlreichen Umbrüchen stabilisiert werden sollte und deren Fortbestand in die Zukunft auch mit Hilfe der Religion gesichert werden sollte.

Die Dissertation ist erschienen in: *Archiv für Religionsgeschichte* 4 (2002).



Bärbel Schnegg, Hinterdorf 31, 9043 Trogen, b.schnegg@pop.agri.ch

Therese Steffen Gerber

Das Kreuz mit Hammer, Zirkel, Ährenkranz

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Deutschen Demokratischen Republik
(1949–1972)

Dissertation bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Die Arbeit untersucht die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der DDR in den Jahren 1949–1972, in der Phase der Gründung des zweiten deutschen Staates bis zum Moment seiner völkerrechtlichen Anerkennung durch die internationale Staatenwelt. Betrachtet werden die „Nicht-Beziehungen“ in einer Zeit fehlender Anerkennung der DDR durch die Schweiz auf diplomatischer, wirtschaftlicher sowie kultureller Ebene. Dabei werden diese Beziehungen – vor dem Hintergrund des zentralen Stellenwerts des Deutschlandproblems für die schweizerische Diplomatie in der Nachkriegszeit – in den grösseren Kontext der Entwicklung der Deutschlandfrage, der schweizerischen Neutralitätspolitik und der

internationalen Beziehungen der Nachkriegszeit gestellt. Die Arbeit stützt sich im Wesentlichen auf Archivstudien in den Beständen des Schweizerischen Bundesarchivs (EPD, EVD und EJPD) einerseits, dem SAPMO-Archiv in Berlin sowie den Archiven der beiden deutschen Aussenministerien in Berlin und Bonn andererseits.

Im ersten Kapitel werden die Rahmenbedingungen der schweizerischen Aussenpolitik unmittelbar nach Kriegsende sowie die Strukturen, Entscheidungsträger und Handlungsspielräume der ostdeutschen Aussenpolitik untersucht. DDR-Handlungsspielräume verengten oder erweiterten sich je nach sowjetischen Deutschlandzielen. Nach dem deutsch-

sowjetischen Souveränitätsvertrag von 1955 zielte das Ringen Ostberlins um internationale Anerkennung auch darauf ab, die Abhängigkeit von dieser sowjetischen Politik etwas zu lockern.

Im zweiten Kapitel werden die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) in den Jahren 1945–1949 betrachtet. Diese Periode war geprägt durch Unsicherheit bezüglich der Betreuung von in der SBZ lebenden Schweizern sowie der Frage nach den Beziehungen zu den im Entstehen begriffenen ostdeutschen Behörden einerseits und dem in Berlin ansässigen Alliierten Kontrollrat andererseits. Eine pragmatische Lösung ergab sich durch die Errichtung einer schweizerischen Heimschaffungsdelegation in Berlin mit Sitz in der ehemaligen schweizerischen Gesandtschaft. Ohne gesicherte rechtliche Grundlage gelang dieser Institution durch eine pragmatische Ausschöpfung ihrer Handlungsspielräume die Aufrechterhaltung der Beziehungen zu den sowjetischen Besatzungsbehörden und so die Wahrung der schweizerischen Interessen in der SBZ.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den Beziehungen in den Jahren 1949–1952. Durch die Konstituierung zweier deutscher Staaten auf dem Gebiet des ehemaligen deutschen Reiches wurde die Schweiz vor die Frage diplomatischer Anerkennung gestellt. Obwohl sich durch die schweizerische Neutralität eine (diplomatische) Gleichbehandlung der beiden Staaten aufgedrängt hätte, entschied sich die Schweiz – teilweise unter erheblichem Druck der Westmächte stehend – die DDR diplomatisch nicht anzuerkennen. Dies stand in krassem Gegensatz zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Bundesrepublik im März 1951. Diese Nichtgleichbehandlung der beiden deutschen Staaten wurde im offiziellen schweizerischen Diskurs mit den durch die DDR nicht gelösten schweizerischen Entschädigungsforderungen erklärt. Die schweizerische Anlehnung an die Nichtanerkennungspolitik der Westmächte wurde gegen aussen wettgemacht durch faktische Beziehungen zu Ostberlin, indem beispielsweise Bern 1950 als erster westlicher Staat mit der DDR Wirtschaftsverhandlungen aufnahm.

Im vierten Kapitel werden die Beziehungen zwischen den beiden Staaten in den Jahren 1953–1967 betrachtet. In dieser Phase nahm die Bedeutung der BRD als wichtigster Wirt-

schaftspartner der Schweiz zu – Konsequenz dieser Beziehungen stellte die schweizerische Rücksichtnahme auf Bonner Empfindlichkeiten im Zusammenhang mit der DDR dar. Durch das aussenpolitische Instrument der Hallstein-Doktrin übte die BRD erheblichen Druck auf die Schweiz aus. Obwohl die Schweiz den westdeutschen Alleinvertretungsanspruch nicht anerkannte und sich gegenüber Ostberlin in praktischen Fragen Handlungsfreiheiten herausnahm, übte sie dennoch eine der BRD genehme Deutschlandpolitik aus – und dies mehr als die meisten NATO-Verbündeten der BRD. Nach der Schliessung des Ostberliner Büros der Schweizer Delegation, im Jahre 1953, blieb für die beiden Staaten nur noch die ostdeutsche Beobachterdelegation an der ECE in Genf als Kontaktstelle übrig. Im Kapitel werden im Weiteren verschiedene Beziehungsebenen zwischen den beiden Staaten auf wirtschaftlichem sowie kulturellem Gebiet sowie die Beziehungen zwischen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) und der schweizerischen PdA betrachtet.

Das fünfte Kapitel befasst sich mit der durch die internationale und im Zuge der neuen Bonner Ostpolitik erfolgten deutsch-deutschen Entspannung und der daraus resultierenden Änderung der schweizerisch-ostdeutschen Beziehungen in den Jahren 1968–1972. Als Anknüpfungspunkt waren Wirtschaftsbeziehungen gedacht, welche durch die beiden Nationalbanken initiiert wurden. Die Schweiz war hier jedoch bemüht weder als Schrittmacherin aufzutreten, noch bei einer eventuellen Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur DDR zu spät zu kommen, stand doch die Durchsetzung der eigenen Interessen, welche sich aus der Entschädigungsfrage ergaben, in Gefahr. Der Bonner Druck auf die Schweiz liess jedoch auch in dieser Phase nicht nach, die deutsch-deutsche Annäherung sollte nicht durch eine zu früh erfolgende Anerkennung der DDR im Westen beeinflusst werden. Nach einigem Hin und Her und schweizerischerseits dilatorisch geführten Verhandlungen tauschten die beiden Staaten im August gegenseitige Handelsmissionen aus. Die Schweiz war damit der *erste* westliche Staat, welcher mit der DDR eine offizielle Vereinbarung unterzeichnete. Auch in der Anerkennung preschte sie, sobald die Situation gegenüber Bonn gesichert und geklärt war, voraus und anerkannte noch vor den anderen westlichen Staaten die DDR am

20. Dezember 1972, einen Tag vor der Unterzeichnung des deutsch-deutschen Grundlagenvertrags. Ziel dieser, eigentlich unschweizerischen, Politik war eine günstige Verhandlungsposition in vermögensrechtlichen Verhandlungen mit der DDR, was sich indessen im Nachhinein als eine vergebliche Hoffnung erwies.

Von besonderem Interesse dieser mehr als zwanzigjährigen „Nicht-Beziehungen“ erscheint auf schweizerischer Seite die äusserst variable und pragmatische Gestaltung der vielseitigen faktischen Beziehungen, die pragmatische Gratwanderung der schweizerischen Deutschlandpolitik zwischen Neutralität und West-Integration ohne eigentliches deutschlandpolitisches Konzept. Das Fallbeispiel Schweiz-DDR macht einmal mehr die obsolekte Konstruktion schweizerischer Neutralitätspolitik in der bipolaren Nachkriegsordnung deutlich. Auch in der Deutschlandfrage wurde im

offiziellen schweizerischen Diskurs Neutralität zelebriert und propagiert – die Orientierung an der Blockpolitik der Weststaaten und damit an deren Politik gegenüber der DDR zieht sich wie ein Roter Faden durch das aussenpolitische Handeln der Schweiz.

Ostdeutscherseits erscheinen die „Nicht-Beziehungen“ zu Bern für das Ermessen des Handlungsspielraums gegenüber Moskau von Bedeutung. Zwar kann in diesem Fallbeispiel nicht von uneingeschränkten Handlungsspielräumen die Rede sein, jedoch trug die UdSSR die Anerkennungspolitik der DDR voll mit und äusserte sich zur Ostberliner Politik gegenüber Bern nicht. So schien die DDR in taktischen aussenpolitischen Fragen eine gewisse Autonomie genossen zu haben.

Die Dissertation ist 2002 im Verlag Arno Spitz (Berlin) erschienen.



Therese Steffen Gerber, Gewerbestrasse 23, 3012 Bern

Philipp Dubach

Gesetz und Verfassung

*Die Anfänge der territorialen Gesetzgebung im 15. und 16. Jahrhundert.
Das Land Appenzell und das hochstiftisch-augsburgische Amt Rettenberg im Vergleich*

Dissertation bei Prof. Dr. P. Blickle

Im 15. und 16. Jahrhundert gewann die Gesetzgebung in den Territorien und im Heiligen Römischen Reich nördlich der Alpen eine neue Qualität. Es wurden in bislang unbekanntem Mass Gesetze erlassen, die das Verhalten breiter Bevölkerungsschichten in detaillierter Form regelten. Die Frage, welche Bedeutung die Verfassung eines Gemeinwesens bei der Ausbildung von Gesetzen spielte, ist in der Forschung bisher kaum erörtert worden. Es ist aufschlussreich, das Amt Rettenberg und das Land Appenzell in dieser Hinsicht zu vergleichen, weil beide Räume in ihrer Grösse, den wirtschaftlichen, geographischen und sozialen Verhältnissen sehr ähnlich waren. Sie unterscheiden sich jedoch in ihrer politischen Ver-

fassung. Das Amt Rettenberg war der Verwaltungsbezirk eines geistlichen Fürstentums; das Land Appenzell kann in analytischer Verwendung eines zeitgenössischen Begriffs als Republik bezeichnet werden.

In Appenzell erliess man die ersten Gesetze zu Beginn des 15. Jahrhunderts, kurz nachdem das Land sich von der Herrschaft des Klosters St. Gallen befreit hatte. Die ältesten Normen befassten sich mit der Friedenssicherung, dem Erbrecht und Konflikten um landwirtschaftliche Nutzungsrechte. Dazu kamen verfassungsrechtliche Normen, die Aspekte der Tätigkeit von Gerichten und Ratsgremien regelten. Das Spektrum erweiterte sich im späten 15. Jahrhundert ansatzweise, in der Mitte des 16. Jahr-

hunderts dann nachhaltig. Es umfasste neu Vorschriften zur sittlichen und religiösen Lebensführung, zum Konsumverhalten, zu Armut und Bettel, zum Geld- und Kreditwesen oder zu kommerziellen Aspekten der Vieh- und Landwirtschaft. Die Klimaverschlechterungen, die in den späten 1560er Jahren einsetzten, und die darauf folgenden Versorgungskrisen führten zu verstärkten Eingriffen in Handelsbeziehungen. Weil die Kälteeinbrüche und ihre Folgen als Strafen Gottes gedeutet wurden und sich der materielle Spielraum der Haushalte verengte, verschärfte die Ratsherren parallel dazu die Sittengesetze und grenzten den politischen Verband zunehmend gegen aussen ab.

Im Pfliegamt Rettenberg lassen sich weniger deutliche Entwicklungslinien feststellen. Von einer Strafordnung aus dem Jahr 1434 abgesehen, wurde bis zum Ende des 15. Jahrhunderts kein Gesetz erlassen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war die regionale Normbildung und -adaption von grösserer Bedeutung als die territoriale Gesetzgebung. Dabei hatte auch die Korporation der Rettenberger Bauern, das sogenannte „Tigen“ Rettenberg, an der Gesetzgebung teil. Die Verhältnisse änderten sich ab der Jahrhundertmitte, als die Bischöfe für einzelne Regelungsbereiche (Gerichtsverfassung, Forst und Jagd, später auch Religion) umfangreiche Ordnungen in Kraft setzten. Wie in Appenzell war das vergeltungstheologische Denken das wichtigste Argumentationsmuster. Als sich die Rettenberger Bauern 1605 gegen ihre Herrschaft erhoben, zeigte sich, dass Obrigkeit und Untertanen unterschiedliche Auffassungen über die Geltung von Gesetzen und die Legitimität der herrschaftlichen Strafpraxis vertraten. Während die Bauernschaft sich auf den Normvollzug konzentrierte und in unterschiedlicher Weise Konsentierungsansprüche erhob, verwies die hochstiftische Regierung im Konfliktfall auf das Gesetz und interpretierte die Diskrepanz zwischen niedergeschriebener Norm und gelebter Praxis zu ihren Gunsten als Vollzugsdefizit. Die Differenzen führten dazu, dass sich die Obrigkeit nach der bäuerlichen Niederlage das Satzungsrecht als ein besonderes Herrschaftsrecht sicherte.

Die Verbindungen zwischen Verfassung und Gesetzgebung lassen sich zusammenfassend in vier Thesen formulieren:

(i) *Die fürstenstaatliche Verfassung förderte die Verschriftlichung von Normen in geringem Mass als die republikanische Verfassung.*

Im Hochstift Augsburg konnte die Zentrierung von Herrschaft auf eine Person zwar bei Machtwechseln zu Kontinuitätsproblemen führen, dazwischen aber war Herrschaft dauerhaft symbolisch repräsentiert. In Appenzell dagegen war die politische Gewalt des Gesetzgebers nur in Ausnahmefällen konkret fassbar. Dieser Unterschied dürfte dafür verantwortlich sein, dass autoritativ gesetzte Normen in Appenzell ungleich früher verschriftlicht und in einem Buch zusammengestellt wurden. Die Niederschrift erlaubte es, die Geltung einer Norm unabhängig von der Handlungsfähigkeit der gesetzgebenden Instanz zu garantieren und gleichzeitig die herkömmliche Machtverteilung zu wahren.

(ii) *Die politischen Entscheidungsträger Appenzells besaßen republikanische Werthaltungen, die sich in den Gesetzesinhalten, in der Normbildung und im Normvollzug niederschlugen.* Die republikanische Verfassung war kein zufälliges Produkt der Appenzellerkriege, sondern wurde durch mehrere Gesetze des 15. und 16. Jahrhunderts gefestigt. Die Landleute verabschiedeten Normen, die zur Redefreiheit beitrugen, die Macht der Landsgemeinde festigten, Wahlmanipulationen verboten und mit der Eingliederung der Geistlichen in den appenzellischen Gerichtsverband die rechtliche Gleichheit förderten. Gesetze wurden in Appenzell nur in Ausnahmefällen von kleinen Ratsgremien verabschiedet. Im Normvollzug vermied man es, einzelnen Personen Strafkompetenzen zuzuschreiben, und man band die Richter an den Wortlaut der Gesetze, um willkürliche oder parteiische Urteile zu vermeiden. Im Vergleich dazu stärkte die ordnungspolitische Gesetzgebung in Rettenberg die Stellung der Amtleute im Normvollzug und gestand die Regierung ihnen absichtlich einen beachtlichen Ermessensspielraum zu.

(iii) *Die fürstenstaatliche Verfassung war für Anliegen der breiten Bevölkerung weniger durchlässig als die republikanische Verfassung.* Die Appenzeller Ratsherren waren in Appenzell nicht nur politisch von den Landleuten legitimiert, sie waren auch vor Ort wohnhaft und in das Gemeinwesen integriert, für das sie Gesetze verabschiedeten. In Rettenberg prägten dagegen räumliche und soziale Distanz das Verhältnis von Bauernschaft und hochstiftisch-augsburgischer Regierung. Die unterschiedlichen Beziehungen von Normgebern und Normadressaten dürften zahlreiche inhalt-

liche Differenzen in der Gesetzgebung erklären. So wurde in Appenzell besonderer Wert auf die Garantie des Friedens und die Subsistenzsicherung der Haushalte gelegt. Im Hochstift Augsburg dagegen diffamierten die Gerichtsordnungen die bäuerlichen Rechtsprecher und wurde die Gesetzgebung zur Nutzung natürlicher Ressourcen von einem latenten Interessengegensatz zwischen Normadressaten und Normgebern angetrieben. In der Religionsgesetzgebung kam es zu einer offenen Auseinandersetzung zwischen Obrigkeit und Untertanen. Damit soll nicht behauptet werden, dass in Appenzell keine Interessenkonflikte zwischen den Gesetzgebern und der übrigen Bevölkerung auftreten konnten. Es gibt aber keine Hinweise dafür, dass das Gesetzgebungsrecht von einer kleinen Minderheit zur Durchsetzung ihrer politischen und wirtschaftlichen Interessen missbraucht worden wäre.

(iv) *Das Land Appenzell beharrte nach seiner Emanzipation von der Herrschaft des Klosters St. Gallen in stärkerem Mass als das Hochstift Augsburg auf seiner Autonomie gegenüber supraterritorialen Verbänden.* Dies zeigt sich darin, dass in den Appenzeller Gesetzen Verweise auf übergeordnete Beschlüsse des Reiches oder der eidgenössischen Tagsatzung weitgehend fehlen. Die Annahme eines besonders ausgeprägten Unabhängigkeitsbewusstseins bildet zudem eine plausible Erklärung für den Sachverhalt, dass die Gesetzge-

bung in Appenzell formal geschlossener war als in Rettenberg und im Hochstift Augsburg. Dass die Gesetzgeber faktisch auf Anstösse anderer politischer Verbände reagierten, wird damit nicht bestritten. Bei der Umsetzung dieser Anregungen wurde in Appenzell jedoch viel mehr Wert als in Rettenberg darauf gelegt, die innere Kohärenz und die Unabhängigkeit des Normengeflechts zu wahren.

Die beiden Fallbeispiele widerlegen die verbreitete Auffassung, dass sich agrarische Gesellschaften vorwiegend in tradierten Verhaltensformen bewegt hätten. Das Appenzeller Beispiel spricht zudem gegen die These, dass sich republikanische Werthaltungen im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mitteleuropa einzig in städtischen Kommunen ausgebildet hätten. Insgesamt legt der Vergleich der beiden Räume nahe, dass Gesetze als Instrumente gesellschaftlicher Organisation in Republiken von grösserer Bedeutung waren als in Fürstenstaaten. Nimmt man die Dichte der Gesetzgebung, die Kohärenz der Vorschriften und die Verbindlichkeit der Normen als Kriterien für die Modernität eines Gemeinwesens, so war die Republik Appenzell im 15. und 16. Jahrhundert deutlich fortschrittlicher als das fürstenstaatliche Amt Rettenberg. Ausschlaggebend dafür waren zu einem grossen Teil die rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen und der Wille der politischen Entscheidungsträger, diese auf Dauer zu bewahren.



Philipp Dubach, Monbijoustrasse 11, 3011 Bern

Andrea Iseli

Die bonne police in Frankreich

Frühneuzeitliches Verständnis von der guten Ordnung eines Staates

Dissertation bei Prof. Dr. P. Blickle

„Gute Policey“ – *bonne police* – war Beschreibung für den wünschbaren Zustand von guter Ordnung. Policey war gleichzeitig aber auch das Instrument, um diese Ordnung zu erhalten, und sie verfügte über entsprechendes Personal,

geeignete Mechanismen und Instanzen. Unter dem Sammelbegriff *police* wurden darüber hinaus die Umsetzung von politischen Zielsetzungen sowie Verwaltungspraktiken eingeübt. Während für den deutschsprachigen Raum

bereits verschiedenste Studien zur guten Policey vorliegen, gibt es für die *bonne police* im Frankreich der frühen Neuzeit noch kaum grössere Arbeiten. Der Zugang zum Thema erfolgt über einen zweifachen Zugriff: einerseits über theoretische Schriften aus dem 16. Jahrhundert bis zur Revolution und andererseits über Fallstudien, mit denen die Funktionsweise der *police* in der Praxis nachvollzogen wird. Die Provence, die als *pays d'États* eine relativ grosse Autonomie bewahren konnte, und das Lyonnais, das als *pays d'élections* direkt von einem Intendanten verwaltet wurde, dienen als regionale, Marseille und Lyon, beides wichtige Handelsmetropolen und nach Paris bevölkerungsreichste Agglomerationen des Königreichs, als städtische Beispiele.

Die Vielschichtigkeit des Begriffs lässt sich zunächst in theoretischen Abhandlungen nachzeichnen. Insbesondere die Schriften des 16. Jahrhunderts zeugen von einem weiten Policeybegriff, der die Gesamtheit des Staates, die Regierungsform, Institutionen, Richter und Beamte, Verordnungen und Gesetze umfasst. Die Autoren, Claude de Seyssel, Étienne Pasquier, Bernard Girard du Haillan und Loys Le Roy setzen die gute Policey mit der althergebrachten politischen Ordnung des Königreichs gleich. Rechtsgelehrte des 17. Jahrhunderts, wie Guy Coquille, Charles Loyseau, Jean Bacquet und Cardin Le Bret, konkretisieren den Begriff *police* zunehmend auf der Ebene von Gesetzgebung und Verwaltung. Die Akzentuierung der guten Policey auf ihre Verwaltungsfunktion bringt Mayerne Turquets Schrift *La monarchie aristodémocratique* modellhaft zum Ausdruck.

Mit Schriften von Abbé Fleury, Prost de Royer und Le Maire, die konkrete Regierungsanleitungen enthalten, sowie mit Policeyhandbüchern von Nicolas Delamare, Du Chesne, Jacques-Antoine de Sallé und Des Essarts wird im 18. Jahrhundert übergegangen zu einer Beschreibung und Auflistung der besten Mittel, um den guten Staat zu formen. Verordnungen und Policeygesetze stehen nun für sich alleine und bedürfen nicht mehr der Einordnung in allgemeine theoretische Reflexionen. Sie sind lediglich Instrumente, die von Beamten gezielt eingesetzt werden.

Mit der Verengung des Begriffs *police* auf konkrete Verordnungen und Vorgehensweisen geht auch ihre überhöhte Bedeutung als Ausdruck einer göttlichen Ordnung verloren, wie

sie vom Juristen Jean Domat im ausgehenden 17. Jahrhundert ein letztes Mal beschrieben worden war. *Police* ist nunmehr ein rein weltliches Ordnungsinstrument der Herrschenden. Dennoch geht, wie grössere theoretische Abhandlungen beispielsweise von Gaspard Réal de Curban zeigen, die Verbindung von *bonne police* mit dem Gemeinwohl einerseits und der Gesamtheit der politischen Organisation des öffentlichen Zusammenlebens andererseits nicht völlig verloren. Und trotz der „Funktionalisierung“ der guten Policey, die zunehmend zum Instrument des Königs wurde und ihm in Form einer wachsenden Verwaltung und Beamtschaft sowie als Gesetzgebung zur Verfügung stand, haftete ihr bis Ende des 18. Jahrhunderts das Bild von „alter Ordnung“ an. Erst mit dem neuen, unbelasteten Begriff der *administration* wurde schliesslich der Weg in den modernen Verwaltungsstaat frei.

In der Praxis enthielt die Policey einerseits eine reglementierende, verwaltende Aufgabe, andererseits aber auch eine richtende, indem sie Vollzug und Ahndung von Verstössen gegen ihre Reglemente ebenfalls übernahm. Policey war somit von der Justiz nicht zu trennen. Als oberster Gerichtsherr beanspruchte der König für sich die alleinige Zuständigkeit für die *police*, die er aber an die untersten Gerichtseinheiten, an die Schöffengerichte der Städte, delegierte. Die Appellationsmöglichkeiten auch in Policeysachen einerseits sowie das Registrierrecht der Parlamente andererseits hatten zur Folge, dass alle Gerichtseinheiten an der guten Policey mitbeteiligt waren. Ausserdem hatten die Intendanten als Sonderbeauftragte des Königs ebenfalls einen Policeyauftrag.

In den städtischen und regionalen „Verfassungen“, das heisst den Privilegien und Statuten der ausgewählten Beispiele Marseille, Lyon sowie der Provence wurde im Zusammenhang mit Herkommen, tradierten politischen Ordnungen und den konstituierenden Privilegien der Städte oder der Provinz von *police* gesprochen. Darin war der Begriff seinem Ursprung, *polis* und *politeia*, sehr nahe. Diese Begriffsverwendung widerspiegelt sich sehr direkt in der Praxis: In Körperschaften mit Autonomierechten waren die für die Policey zuständigen Behörden und Autoritäten gleichzeitig auch oberste politische Instanz. War dem nicht so, wie beispielsweise in Paris oder der Provinz des Lyonnais, verfügte das Gemein-

wesen über keinerlei Autonomie mehr. Für die Städte können zwei Ebenen der Policey festgestellt werden: Einerseits die *police intérieure de la ville*, auch *grande police* oder *police générale* genannt, die den wesentlichsten Teil der städtischen Policey darstellte und Lebensmittelversorgung, Städtebau, Gesundheits- und Armenpolicey umfasste. In diesen Feldern fand die städtische Politik ihren Ausdruck und wurde von den obersten Autoritäten (Stadtregierungen) bestimmt. Andererseits die *petite police* oder *police particulière*, die sich um die alltäglichen Details kümmerte, wie die Einhaltung der Qualitätsstandards für Lebensmittel oder auch die Respektierung der Sonntagsheiligung. Die Aufgaben der *petite police* wurden den „Vollzugsbeamten“, vor allem den Policeykommissaren oder wie in Lyon dem Policeygeneralleutnant überlassen.

Unter den von Nicolas Delamare, dem ersten Systematiker der Policeymaterien, genannten elf Policeybereichen sind Lebensmittelpolicey, Städtebau, Gesundheits- und Armenpolicey als die in der Praxis massgeblichen „Policeyen“ zu nennen, zu denen sich quantitativ und qualitativ die bedeutendsten Erlasse finden. In den grösseren Städten wurden zu diesen politisch wichtigen Aufgaben im Laufe des 16., spätestens zu Beginn des 17. Jahrhunderts, eigene Büros gegründet: das *bureau de l'abondance* war für eine ausreichende Getreideversorgung auch und gerade in Krisenzeiten verantwortlich. Dazu mussten entsprechende Getreidevorräte angelegt und bewirtschaftet werden. Das *bureau de la santé* musste Massnahmen zur Seuchenprävention treffen und war bei Bedarf auch für deren Umsetzung verantwortlich. Die städtischen Hospitäler kümmerten sich um einheimische Arme und hatten wie im Falle von Lyon weitreichende Kompetenzen für die Bestrafung von Bettlern. Die Büros verfügten über eigene Strukturen und Institutionen, unterstanden aber mindestens der politischen Aufsicht der Stadtregierungen. Meist hatten diese auch direkten Einsitz in den Leitungsgremien. Nur für die *police de la voirie*, die Policey für Strassen-, Gebäude-, Brücken- und Städtebau, die als ein Kernbereich der städtischen Kompetenzen betrachtet werden muss, wurde kein eigenes Büro eingerichtet. Diese Fragen wurden direkt von den Stadtregierungen entschieden und überwacht.

In Städten aber auch Regionen mit relativer Autonomie können im 18. Jahrhundert erste

Annäherungen an ein frühes Verwaltungsrecht beobachtet werden. Die unscharfe Trennung von Justiz und Policey sowie die theoretische „Verrechtlichung“ der *police* im 17. Jahrhundert ermöglichten juristische Schritte von betroffenen Körperschaften gegen übergeordnete Verwaltungsmassnahmen. Daraus wuchs vor allem seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Bewusstsein, dass Verwaltungsakte nach anderen juristischen Verfahren verlangten, als sie durch zivil- und strafrechtliche Verfahrensweisen vorgegeben waren. Dieses Verständnis basierte auf der Legitimierung und Gleichsetzung der Verwaltungsakte mit dem öffentlichen Interesse, dem *bien public*. Im 18. Jahrhundert sind höchst bemerkenswerte und unerwartete Urteile anzutreffen, mit denen beispielsweise eine Behörde für das Fehlverhalten ihrer Beamten verantwortlich gemacht wurde.

Neben den modern anmutenden juristischen Entwicklungen im Verwaltungsbereich können weitere Professionalisierungen im 18. Jahrhundert beobachtet werden, insbesondere für den dominanten Policeybereich der *voirie*. Dazu wurde im 18. Jahrhundert eine nationale Ingenieurschule (*école des ponts-et-chaussées*) gegründet. Doch die fortschrittlichen Entwicklungen in Jurisprudenz und Verwaltungspraxis können über die Verhaftung der *bonne police* in den Grundfesten der ständischen Gesellschaft nicht hinwegtäuschen. Sie basierte auf Herkunft und Privilegien, was vor allem für die Getreidepolicey deutlichen Ausdruck fand. Hier hielt insbesondere die Bevölkerung an der guten alten Policey fest, die Brotpreise garantierte, Getreidehändler überwachte und für strenge Marktregeln sorgte.

Police entsprach dem Versuch, das Zusammenleben im öffentlichen Raum nach übergeordneten Kriterien zu organisieren. Sie regelte und überwachte Aktivitäten, Vorgänge und Verhalten im öffentlichen Bereich. Sie als Disziplinierungsinstrument eines absoluten Herrschers zu bezeichnen, greift hingegen zu kurz. Vielmehr lässt sich gerade für die *bonne police* ein Aushandeln zwischen Ständen, Korporationen, Städten und König feststellen, das in vielfältigen Möglichkeiten juristischer Verfahren Ausdruck und in vermeintlich mächtigen königlichen Gesandten ein Sprachrohr fand. Der hartnäckige Kampf von Städten und Provinzen um die Bestätigung von Privilegien und die Bewahrung ihrer Restautonomien

wurde mit dem Argument des *bien public* geführt, und die Sicherung der insbesondere städtischen Verantwortung für die *bonne police* garantierte den Gemeinden auch ein gewisses Mass an politischer Bewegungsfreiheit. Trotzdem ist seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein zunehmendes Eingreifen des Königs auch in kommunale Belange festzustellen. Dieser Zugriff auf die Gemeinwesen, man könnte es auch Disziplinierung nennen, erfolgte allerdings nicht primär über Policey-vorschriften, sondern mit sehr viel effizienteren Mitteln der Finanzkontrolle und Ausgabenbewilligungsvorschriften.

Die Zusammenführung der verschiedenen Ebenen und Facetten zeigt, dass *police* für einen gesamtgesellschaftlichen Prozess steht, mit dem Regeln für den öffentlichen Raum, für das gemeinsame Wirtschaften und Leben von Individuen erarbeitet, mit dem Staat definiert und staatliche Strukturen geschaffen wurden. Vor allem aber steht *police* für den nicht nur theoretischen Versuch, das Zusammenleben im öffentlichen Raum nach übergeordneten Kriterien des *bien public* zu organisieren, insofern bezeichnete *police* den (wieder entdeckten) politischen Gestaltungsprozess eines den Korporationen und Ständen übergeordneten Gemeinwesens.



Andrea Iseli, *Jehanne-de-Hochberg 16, 2000 Neuchâtel*, andrea.iseli@hist.unibe.ch

Daniela Meier

Helvetiens guter Draht zum Pfauenthron
Die Beziehungen der Schweiz zu Iran (1946–1978)

Dissertation bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Die Beziehungen der Schweiz zu Iran werden aus drei verschiedenen Perspektiven untersucht: Die bilaterale Perspektive schlägt einen Bogen von der Nachkriegszeit bis zur iranischen Revolution, während die internationale Perspektive den Fokus auf das Verhältnis zwischen den beiden Staaten im Kalten Krieg richtet und schliesslich die transnationale Perspektive die gesellschaftliche Interdependenz zwischen der Schweiz und Iran aufzeigt.

Im ersten Teil werden die beiden Staaten, nach einem kurzen historischen Überblick über die innen- und aussenpolitischen Entwicklungen in Iran und der Schweiz von 1946–1978, anhand ihrer diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen verzahnt. Obwohl die Schweizer Gesandten und Botschafter fleissig Berichte über die innen- und aussenpolitische Lage Irans schrieben, schien dieses Land von den Diplomaten in Bern als ein unscharfer Fleck zwischen Ägypten und Indien wahrgenommen worden zu sein. Auch die Schweizer Wirtschaft zeigte sich bis zum Einsetzen der

Rezession zu Beginn der 1970er Jahre desinteressiert an den umfangreichen Aufbauprogrammen Irans. Erst nachdem Iran dank des massiven Anstiegs des Ölpreises 1974 über hohe Deviseneinnahmen verfügte, interessierte sich die Schweizer Privatwirtschaft intensiv für den iranischen Markt. Darauf schickte Bern 1978 einen in Wirtschaftsfragen versierten Botschafter nach Teheran, welcher, kaum im Amt, mit den innenpolitischen Erschütterungen in Iran konfrontiert wurde. Das eher geringe Interesse gegenüber den herrschenden Verhältnissen des Landes, die Konzentration der Kontakte auf das Kaiserhaus und auf die Wirtschaftsbeziehungen führten zu einer Verkennerung der innenpolitischen Situation des Landes: Die Schweizer Diplomatie wurde von der iranischen Revolution völlig überrascht.

Im zweiten Teil werden die Beziehungen der beiden Staaten anhand zweier Krisen in Iran im Kontext des Kalten Krieges untersucht: der Aserbaidshankrise 1946 und der Krise um die Verstaatlichung der Ölförderung Irans zwi-

schen 1951–1953. Unter dem Eindruck der eigenen, aussenpolitisch prekären Situation in den unmittelbaren Nachkriegsjahren verfolgten die Schweizer Gesandten mit Wohlwollen die Bemühungen Irans, die Sowjetunion zum Truppenabzug aus der Provinz Aserbaidschan zu bewegen. Zu Beginn der 1950er Jahre zeigte die Schweiz dagegen kein Verständnis für die Verstaatlichung der iranischen Ölförderung durch den nationalistischen Premierminister Mosāddeq. Einerseits interpretierten die Schweizer Repräsentanten den Konflikt nur noch aus der Optik des Kalten Krieges und andererseits schlugen sie sich in diesem britisch-iranischen Konflikt ganz auf die Seite der ehemaligen Kolonialmacht. Die Haltung Grossbritanniens lag der Schweiz nicht nur näher, weil sie Schweizer Privatbesitz in unabhängig gewordenen Kolonien verteidigen musste, sondern auch, weil sie in ihrer Europapolitik auf die Unterstützung Londons zählen konnte. Die persönliche Verbundenheit Mosāddeqs zur Schweiz fiel dagegen kaum ins Gewicht. In erster Linie interessierte sich Bern für Informationen über die UdSSR und schickte dazu eigens einen Militärattaché nach Teheran.

Im dritten Teil wird anhand einzelner einschneidender Ereignisse die gesellschaftliche Dimension der schweizerisch-iranischen Be-

ziehungen aufgezeigt. Die Ausbildung der iranischen Elite, besonders Schāh Mohammad Rezā Pahlavi, in der Schweiz führten zu wichtigen Kontakten auf inoffizieller und offizieller Ebene. Aufgrund seiner persönlichen Verbundenheit zur Schweiz erwarb der Schāh 1968 eine Villa in St. Moritz und hielt sich mit seinem Gefolge regelmässig in der Schweiz auf. Gleichzeitig solidarisierten sich Schweizer Gruppen der „Neuen linken Bewegung“ mit iranischen Oppositionellen und nahmen die Aufenthalte des Herrschers in der Schweiz zum Anlass, die Situation in Iran öffentlich anzuprangern. Sie setzten damit die Schweizer Behörden unter Druck, die ab Beginn der 1970er Jahre bemüht waren, der Schweizer Exportwirtschaft den Weg zum boomenden iranischen Markt zu ebnen. Einen Höhepunkt der Störaktionen der Gegner des Pahlavi-Regimes bildete 1976 die Besetzung des iranischen Generalkonsulates in Genf, welche die diplomatische Beziehung zwischen den beiden Ländern zutiefst erschütterte. Die Bundesbehörden vermochten zwar die Beziehungen bald zu verbessern, doch die iranische Revolution machte den Schweizer Exportplänen einen Strich durch die Rechnung.

Die Dissertation ist 2002 beim Orell Füssli Verlag in der Reihe Zeitgeschichte erschienen.



Daniela Meier, Gutenbergstrasse 45, 3011 Bern

Milène Wegmann

Früher Neoliberalismus und europäische Integration

Interdependenz der nationalen, supranationalen und internationalen Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft (1932–1965)

Dissertation bei Prof. Dr. J. Garamvölgyi

Die Neoliberalen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Frankreich, Italien, Grossbritannien und den USA – einschliesslich der Chicago-Gruppe – vertraten 1932–1965 wirtschafts- und gesellschaftspolitische Konzeptionen, die eine hohe Korrelation aufweisen. Nach der

polyzentrischen Entstehung gleichgerichteter wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Vorstellungen hat sich seit den späten 1920er Jahren ein internationales System von Personen herausgebildet, die durch den Transfer von Ideen miteinander verbunden waren. Ende

August 1938 hat sich der „Neoliberalismus“ als internationale Gemeinschaft von Wirtschafts-, Sozialwissenschaftlern und Philosophen in Paris am Colloque Walter Lippmann formiert. Der von Lavergne ein halbes Jahr zuvor geprägte griechisch-neulateinische Theoriebegriff „néolibéralisme“ wurde dort als gemeinsame Selbstbezeichnung angenommen. Die Begriffe „Ordoliberalismus“ und „Ordokreis“ für die Freiburger Gruppe der Neoliberalen um Walter Eucken sind erstmals 1950 nachgewiesen.

Hinsichtlich des Ziels und der Prinzipien der Wirtschaftspolitik bestand unter den neoliberalen Gruppen verschiedener Staaten Übereinstimmung. Nicht nur die Ordo-Gruppe um Eucken, sondern auch die frühen Chicago-Neoliberalen und der jüngere von Hayek strebten eine Wettbewerbsordnung an und suchten den ordnungspolitischen Rahmen für den Wirtschaftsprozess zu gestalten. Sowohl die Ordoliberalen im Besonderen als auch die Neoliberalen im Allgemeinen erachteten die Ausrichtung der gesamten Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik auf die Wettbewerbspolitik als unabdingbar. Es sollten also nicht nur das Wettbewerbsrecht im engeren Sinne, sondern auch das Patent- und Gesellschaftsrecht, die Währungs-, Kredit-, Steuer-, Verkehrs- und Agrarpolitik im Hinblick auf die Wettbewerbspolitik gestaltet werden. Aufgrund der Tendenz zur wirtschaftlichen Konzentration (1890–1930) haben sie inhaltlich genauer bestimmte Postulate aufgestellt: so die Forderung nach einem Monopolverbot, einem Kartellverbot, nach Einschränkung des Patentschutzes, nach Einführung der persönlichen Haftung der Manager von Aktiengesellschaften, nach Umgestaltung des Konkursrechts, des Gesellschaftsrechts und des Kreditrechts. Neu gegenüber Adam Smith und anderen früheren und zeitgenössischen Liberalen ergab sich bei den Neo- und Ordoliberalen die Einsicht, dass der Wirtschaftsliberalismus einen ganzheitlichen Ansatz erfordere, der alle Probleme der Wirtschaftspolitik und Gesellschaftspolitik im Gesamtzusammenhang aller Politikbereiche zu lösen habe. Für den Fall von Fehlentwicklungen im laufenden Wirtschaftsprozess traten sie für so genannte marktkonforme Interventionen ein, d.h. Interventionen im Zeichen einer prinzipiengesteuerten Wirtschaftspolitik. Mit der Ausnahme von Mises und vieler seiner Schüler glaubten die frühen Neoliberalen nicht an ei-

nen Selbsterhaltungsmechanismus des Wettbewerbs. Auch die frühen Chicago-Neoliberalen betrachteten staatliche Eingriffe in die Wettbewerbsstruktur als notwendig. Die österreichischen bzw. amerikanisch-österreichischen Neoliberalen waren von den 1930er bis in die 1960er Jahre ebenfalls Antimonopolisten und verfochten entgegen mancher Darstellung ein striktes Kartellverbot. Die Neo- und Ordoliberalen wussten um die Möglichkeit eines Marktversagens und anerkannten die Notwendigkeit staatlichen Handelns bei öffentlichen Gütern und externen Effekten. Für natürliche Monopole wie Public Utilities sahen die Neo- und Ordoliberalen 1932–1965 eine vom Einfluss der Wirtschaftsverbände unabhängige staatliche Monopolkontrolle bzw. Verstaatlichung vor, nicht jedoch eine allgemeine (Re-)Privatisierung.

Entgegen weitverbreiteter Ansicht sind die Entstehung des Neoliberalismus und der Inhalt seiner wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Konzepte nicht als Reaktion auf den Keynesianismus zu interpretieren. Erstens haben sich die frühesten neoliberalen Gruppen (Wien, London, die italienische Gruppe und die älteste unter den deutschen Gruppen: Röpke, Rüstow) bereits in den 1920er Jahren, vor der Weltwirtschaftskrise, herausgebildet. Die ordnungspolitische Entscheidung der später so genannten Neo- und Ordoliberalen zugunsten der Marktwirtschaft ohne Zugeständnisse an den Sozialismus und ihr Konzept der konformen Intervention datieren schon vor der Weltwirtschaftskrise. Zweitens war der Neoliberalismus als System von Personen, die durch den Transfer von Ideen miteinander verbunden sind, spätestens 1935 voll ausgebildet, also vor der Veröffentlichung von Keynes' *General Theory*. Drittens hatten sowohl Hahn (1920) als auch Röpke (1922) schon vor Keynes eine antizyklische Konjunkturpolitik mit Nachfragesteuerung entworfen. Die Mehrheit der Neo- und Ordoliberalen akzeptierte seit den 1930er Jahren antizyklische konjunkturpolitische Massnahmen in Verbindung mit einer Politik zur Ordnung der Wirtschaft. Im Unterschied zum Keynesianismus verband der Neoliberalismus die antizyklische Konjunkturpolitik mit der liberalen Ordnungspolitik des Staates und mit einer liberalen Aussenwirtschaftspolitik und zog zu keiner Zeit den volkswirtschaftlichen Nutzen des privaten Sparens bzw. Investierens noch das Ziel eines ausgeglichenen

Budgets in Zweifel. Mit der Kriegswirtschaft des Zweiten Weltkriegs, der Beharrungskraft der aufgebauten Strukturen zur Lenkung der Wirtschaft nach 1945 und der Weiterentwicklung von Keynes' Lehren durch die so genannten „Keynesianer“ traten die Differenzen zwischen dem Neoliberalismus und dem Keynesianismus scharf hervor. Die Mehrheit der Neo- und Ordoliberalen hielt nach dem Krieg an einer antizyklischen Konjunkturpolitik fest, warnte aber vor den inflatorischen Folgen einer nachfrageorientierten Politik.

Im Unterschied zu Smith trat bei den Neo- und Ordoliberalen die Interdependenz von Ethik / Recht / Wirtschaftsverfassung auf *nationaler* und *internationaler* Ebene in den Vordergrund. In der Folge der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Zerrüttungen der Zwischenkriegszeit, des Zusammenbruchs des internationalen Handels seit 1914 bzw. 1929 und des Aufkommens von Sowjetkommunismus, Faschismus und Nationalsozialismus wandten sich die Neo- und Ordoliberalen der Frage zu, wie eine dauerhafte Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft auf nationaler und internationaler Ebene zu gestalten wäre. Das programmatische Vorwort Euckens und Böhms zum ersten Band von *Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft* (1948), hebt den „universellen Charakter“ der Schaffung einer „funktionsfähigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“ und die Interdependenz der „nationalen und der internationalen Ordnung“ hervor. Das Bekenntnis der Neo- und Ordoliberalen zum freien internationalen Handel bedeutete nicht einen Verzicht auf jede gestaltende Handelspolitik. In diesem Punkt grenzten sich die Neoliberalen aus Deutschland, Österreich (mit der Ausnahme von Mises), der Schweiz, Frankreich, Italien, Grossbritannien und den USA

(einschliesslich der Chicago-Neoliberalen) zwischen 1932 und 1965 vom so genannten „Manchesterliberalismus“ ab. Die Rahmenpolitik und der von den Neo- und Ordoliberalen entwickelte liberale Interventionismus waren eine Korrektur am *laissez faire*-Liberalismus auch auf dem Gebiet des internationalen Handels. Sie setzten den Nationalstaat als eigene kulturelle Grösse voraus, waren aber bereit, das unmittelbare Interesse des eigenen Staates dem Wohlergehen der ganzen Welt in Bereichen zu unterstellen, die den Sozialvertrag der nationalen Gemeinschaft nicht in Frage stellten. Wirtschaftlicher Nationalismus und absolute nationalstaatliche Souveränität auf wirtschaftlichem Gebiet waren mit dem Internationalismus und Kosmopolitismus der Neo- und Ordoliberalen unvereinbar. Angesichts der Zerrüttung der Internationalen Beziehungen erbrachten die Neo- und Ordoliberalen bereits in der Zwischenkriegszeit den Nachweis, dass auch eine internationale Marktwirtschaft einer bewusst gestalteten Ordnung bedurfte, die auf denselben wirtschaftspolitischen Zielen und Prinzipien beruhte wie die nationale Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, zumal die nationale Ordnungspolitik und Prozesspolitik sich unmittelbar auf die Aussenwirtschaftspolitik auswirkten.

Den Menschen und die Ethik ins Zentrum von Wirtschaft und Wirtschaftspolitik zu stellen, statt sie davon auszuschliessen, war der tragende Gedanke des frühen Neoliberalismus (1932–1965). Die liberale Rechts- und Wirtschaftsordnung müsste die Freiheit als notwendige Bedingung sichern, den höchsten Werten in eigener Verantwortung zu folgen. Die Botschaft der Neoliberalen an die Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft war die Aufforderung, liberalen *Prinzipien* statt machtpolitischen Zielen zu dienen.



Milène Wegmann, Kirchackerstrasse 7, 3074 Muri b. Bern, mawegmann@freesurf.ch

Markus Dütschler

„Braver Muschik“ – „Roter Zar“

*Das Bild der Sowjetunion in der katholisch-konservativen Luzerner Tageszeitung
Vaterland (1938–1946)*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Studer

Die Arbeit untersucht, auf welche Weise die Sowjetunion in der katholisch-konservativen Luzerner Tageszeitung *Vaterland* dargestellt bzw. wahrgenommen wurde. Als Quellenbasis für die hermeneutische Auswertung dienen 421 Artikel, die zwischen dem 1. Januar 1938 und dem 31. März 1946 erschienen sind. Diese Veröffentlichungen umfassen redaktionelle Eigenleistungen wie Leitartikel, Kommentare und Analysen. Berücksichtigt wurden auch Einsendungen; Kurzmeldungen und Agenturstoff wurden weggelassen. Der Zeitraum erstreckt sich vom ereignisreichen Vorkriegsjahr 1938 (Münchener Abkommen) bis zum März des Nachkriegsjahrs 1946, als die Schweiz die seit 1918 unterbrochenen diplomatischen Beziehungen mit der UdSSR wieder aufnahm. Dieser Zeitraum von gut acht Jahren wird in fünf Zeitphasen aufgeteilt, die von wichtigen Ereignissen begrenzt sind (Hitler-Stalin-Pakt; deutscher Angriff auf die UdSSR; Wende in Stalingrad; deutsche Kapitulation; Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen). In jeder dieser fünf Phasen wird mit einem analogen Raster erfasst, welche Informationen über das Leben in der UdSSR verbreitet wurden. Diese werden thematisch gruppiert: Herrschaftsmethoden im Staat (Terror, Geheimpolizei), Rote Armee, Wirtschaft und Soziales, Kultur und Religion, Charakterisierungen der politischen Führung und des „einfachen“ Russen.

Die Auswertung zeigt, dass im *Vaterland* kein anschauliches Bild des sowjetischen Alltagslebens geboten wird. Seine Sicht ist weitgehend von Klischees, Feindbildern und Stereotypen geprägt. Das Deutschschweizer Zentralorgan des katholisch-konservativen Lagers legt wenig journalistische Neugier an den Tag und bemüht sich nicht um eine möglichst unbefangene Annäherung an das Thema. Es ordnet seine Beobachtungen konsequent in sein christlich-soziales Weltbild ein. Im sowjetischen Alltag werden vor allem die ökonomischen Schwierigkeiten, der stalinistische

Staatsterror, die gesellschaftliche Gleichschaltung und die Benachteiligungen der Gläubigen thematisiert. Die Zeitung begreift die UdSSR nicht in erster Linie als Staat, sondern als Phänomen, als eine Art geistigen Störsender. Darum überwiegen Überlegungen zur Ideologie, zu den „Überträgern des Bolschewismus“, zu „Kulturbolschewisten“ und Helfershelfern einer befürchteten Unterwanderung des Westens. In diese Kategorie fallen auch die drastischen Schilderungen der sowjetischen Besatzer. Das Blatt erörtert ausführlich die geistigen Quellen des „Bolschewismus“. Es schreibt jüdischen Persönlichkeiten einen wichtigen Anteil zu, sieht aus seiner antimodernen Haltung heraus aber auch erstaunliche Parallelen zwischen Kommunismus und amerikanisch geprägtem Kapitalismus. Es versucht, sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob die zu jener Zeit sichtbare Hinwendung des Stalinischen Systems zu Patriotismus und Tradition einen echten Wandel darstellt oder ob der vermutete Drang zur Weltrevolution unvermindert anhält. Das *Vaterland* vermutet hinter Stalins Politik eine Vermengung weltrevolutionärer Ambitionen mit imperialer Tradition und Panlawismus, weshalb Misstrauen auf jeden Fall am Platz sei.

Aufgrund dieser Haltung steht die Zeitung einer Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und der UdSSR ablehnend gegenüber. Sie verdächtigt sowjetische Einrichtungen als Hort der Subversion und hält mögliche wirtschaftliche Vorteile für keine ausreichende Kompensation dieser Risiken. Gegen Kriegsende sieht sich das *Vaterland* immer stärker mit einer „Russenbegeisterung“ in der Schweiz konfrontiert, gegen die es ebenso hartnäckig wie polemisch anschreibt, offenbar allein auf weiter Flur. Als die Beziehungen mit der UdSSR im März 1946 aufgenommen werden, ringt es sich aus Einsicht in die Notwendigkeit zu einem freudlosen „Ja, aber“ durch.

Insgesamt bleibt das *Vaterland* seiner negativen Sicht auf die UdSSR treu, ungeachtet der Änderungen der weltpolitischen Lage oder der Stimmung in der Schweiz. Die Religionsfeindlichkeit der UdSSR stellt für das katholische Blatt einen grundsätzlichen Defekt dar, der durch nichts geheilt werden kann. Ohne volle Religionsfreiheit hält es echte Koexistenz für unmöglich. Trotz seines militanten Antibolschewismus diskutiert es die deutsche Kreuzzugsrhetorik anlässlich des Russlandfeldzugs kontrovers, da es Hitler die moralische Legiti-

mation dafür abspricht. Es ist erstaunt über den unerwartet zähen Widerstand der Russen, deren militärische Potenz es bis anhin als schwach eingeschätzt hatte. In diesem Punkt durchläuft das Bild der Sowjetunion den grössten Wandel, entlocken doch die sowjetischen Militärerfolge im Umfeld von Stalingrad dem sonst so kritischen *Vaterland* wohlwollende, zuweilen gar begeisterte Kommentare, aus denen gleichzeitig eine grosse Ratlosigkeit über die erstaunliche Stabilität des Stalinschen Regimes herauszuhören ist.



Markus Dütschler, Schwarztörstrasse 23, 3007 Bern

Tünde Ertavi

Ungarn und die Folgen des Friedensvertrages von Trianon von 1920–1989

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. S. Förster

Zentrales Thema dieser Arbeit ist die Minderheitenpolitik der ungarischen Regierungen angesichts der Situation der ungarischen Bevölkerung in den umliegenden Ländern, Tschechoslowakei, Sowjetunion, Rumänien und Jugoslawien, seit dem Trianonvertrag von 1920 bis 1988.

Der erste Teil befasst sich mit den Folgen für die ungarische Bevölkerung in den neuen Nationalstaaten unmittelbar nach dem Trianonvertrag und mit der ungarischen Revisionspolitik bis zum Zweiten Weltkrieg. Der zweite Teil erläutert die nationalistische Minderheitenpolitik in der Tschechoslowakei und Rumänien nach dem Zweiten Weltkrieg und die Konsequenzen des Volksaufstandes von 1956 für die ungarische Minderheit. Im letzten Teil wird die Beziehung zwischen Ungarn und Rumänien bezüglich der Minderheitenpolitik und des erstarkten rumänischen Nationalismus ab den 1960er Jahren bis 1988 erörtert.

Der aufgezwungene Trianonvertrag von 1920 traumatisierte das ungarische Königreich. Ungarn verlor mit dem Machwerk 3/4 seines Gebietes und 2/3 der ungarisch-sprechenden Bevölkerung. Die ungarischen Minderheiten in den Nationalstaaten Tschechoslowakei oder

Rumänien verloren alle ihre Bürgerrechte, sei es das Stimm- und Wahlrecht oder das Recht zur Ausübung ihrer Muttersprache.

Diese für Ungarn unakzeptable Situation führte in der Zwischenkriegszeit zu einer Annäherung an das faschistische Italien und später an das nationalsozialistische Deutschland, in der Hoffnung, eine Revision des Trianonvertrages mit Hilfe der Achsenmächte erwirken zu können. Der Wille nach Rückgewinnung der ehemals ungarischen Gebiete als oberste Maxime der ungarischen Aussenpolitik, die auch von der kommunistischen Partei unterstützt wurde, stürzte Ungarn auf Seiten der Achsenmächte in den Zweiten Weltkrieg.

Die kurzfristigen Gebietsgewinne während des Krieges mussten mit weiteren Territoriumsverlusten nach dem Krieg bezahlt werden. Gleichzeitig verlangte die tschechoslowakische Benes-Regierung die Lösung der Minderheitenfrage. Mit dem Potsdamvertrag wurde die Vertreibung der deutschen und ungarischen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei ermöglicht.

Nach der Machtübernahme der Kommunisten bis zum Ausbruch der Revolution von 1956 war die nationale Frage in Ungarn im Allge-

meinen und die konkrete Lage der in den Nachbarländern lebenden Minderheiten im Besonderen tabuisiert worden. Es galt das Prinzip des proletarischen Internationalismus: Vorrang der Klasse vor der Nation. Laut der marxistisch-leninistischen Ideologie, die die einzige theoretische Rechtfertigung für die sowjetische Vorherrschaft über die Länder Mittel- und Osteuropas und zugleich für die Einparteienherrschaft war, waren Erscheinungen wie Fremdenhass, Antisemitismus, Unterdrückung von Minderheiten Überbleibsel der Vergangenheit. Die ungarische kommunistisch-stalinistische Regierung hielt sich an dieses Prinzip und verfolgte keine spezielle Politik bezüglich der ungarischen Minderheiten.

Die Oktober-Revolution von 1956 löste unter der ungarischen Bevölkerung in den umliegenden Staaten Solidaritätskundgebungen aus. Die Machthaber sahen in der Revolution jedoch einen Rückfall in die irredentistische Zwischenkriegszeit und verurteilten den Volksaufstand in Ungarn als Reinkarnation des ungarischen Horthy Nationalismus und als eine direkte Bedrohung für ihre Nationalstaaten. Als Folge der Ereignisse in Ungarn wurden den ungarischsprachigen Kultur- und Bildungsinstitutionen z. B. in der Slowakei Einschränkungen auferlegt. Die Kádár-Regierung in Ungarn erklärte nach der Niederschlagung des Aufstandes, dass die Ungarische Volksrepublik keinerlei Ansprüche gegenüber anderen Ländern, weder territorialer noch sonstiger Natur erhebe. Die strikte anti-irredentistische Haltung der ungarischen Regierung änderte sich bis in 1980er Jahr nicht, obwohl seit 1956

eine stetige Erosion der Minderheitenrechte in den Nachbarländern feststellbar war.

Der letzte Teil der Arbeit befasst sich mit den ungarisch-rumänischen Beziehungen. Mit der Machtübernahme von Nicolae Ceausecu wurde ein neues Kapitel in den ohnehin problematischen ungarisch-rumänischen Beziehungen eröffnet. Ceausecus Politik des „patriotischen Nationalismus“ führte zu einer steten Diskriminierung der Minderheiten in Rumänien, die schliesslich in die Vernichtung ihrer Dörfer und Lebensgrundlage mündete. Die kommunistische Regierung Ungarns versuchte zunächst die Differenzen mit Rumänien ganz im Sinne des proletarischen Internationalismus auszuräumen. Das anfangs zögerliche Interesse für die Minderheiten führte ab 1972 als Folge der Helsinki-Konferenz zu verstärkten Interventionen seitens der ungarischen Regierung.

Seit den 1980er Jahren kam es zwischen Ungarn und Rumänien in der Minderheitenfrage zum Bruch. Mit der Verschlechterung der ungarisch-rumänischen Beziehungen wuchs der Druck der ungarischen Bevölkerung auf ihre eigene Regierung, Massnahmen bezüglich der Lage der ungarischen Minderheit in Rumänien in die Hand zu nehmen. Die Medien begannen die ungarische Öffentlichkeit über die Lage der magyarischen Minderheit in Rumänien zu informieren. Die Schleifung von ungarischen Dörfern in Siebenbürgen löste Demonstrationen und Proteste in Ungarn aus. Die kommunistische Minderheitenpolitik mit dem Primat des proletarischen Internationalismus war an ihr Ende gelangt. Der Sturz des kommunistischen Systems in Ungarn und Rumänien läutete eine modifizierte Zusammenarbeit hinsichtlich der Minderheiten ein.



Tünde Ertavi, Balmweg 29, 3007 Bern, ertavi@datacomm.ch

Die Singularität des Holocaust und die vergleichende Genozidforschung
Empirische und theoretische Untersuchung zu einem aktuellen Thema der Geschichtswissenschaft

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. S. Förster

“The comparison of instances of genocide is of course essential for the development of theory. Regretfully, however, comparison of genocide can also be misleading and fallacious.” (Robert F. Melson, *Problems in the Comparison of the Armenian Genocide and the Holocaust. Definitions, Typologies, Theories, and Fallacies*, in: Stig Förster/Gerhard Hirschfeld (Hg.), *Genozid in der modernen Geschichte*, Münster 1999, S. 22–35, hier S. 32).

Das Zitat des US-amerikanischen Politologen Robert F. Melson widerspiegelt die aktuelle Forschung, in der sich folgende Tendenzen abzeichnen: Immer wieder wird die Einzigartigkeit des Holocaust betont. Demgegenüber steht das Argument, dass in der Historie noch andere ähnliche Ereignisse vorlägen, so beispielsweise die Armenier-Massaker von 1915. Diese Angleichung der Fälle ruft besonders in Zusammenhang mit der ideologisch motivierten Bewältigung der Vergangenheit heftige Reaktionen hervor, versuchen doch rechtsgerichtete Revisionisten, die Vernichtung der europäischen Juden zu relativieren. Vor dem Hintergrund des emotional aufgeladenen Diskurses legen angelsächsische Sozialwissenschaftler den Schwerpunkt auf die Frage „Was ist Genozid?“. Sie untersuchen das Verhältnis der Shoah zu verschiedenen Verbrechen. Obwohl sich ihre komparativen Arbeiten auf gleiche Elemente konzentrieren (auf die Intention, auf Opfer, Täter und deren Handlungen), weichen die Konzepte teilweise erheblich voneinander ab. Angesichts der diffusen Situation kann eine sinnvolle Diskussionsgrundlage nur mittels Begriffsklärung geschaffen werden.

Historiker mischen in der vergleichenden Genozidforschung kaum mit, da sie dazu neigen, Gegensätze und Besonderheiten der Sachverhalte zu akzentuieren sowie kleinere Raum- und Zeiteinheiten vorzuziehen. An dieser Stelle offenbart sich ein Spannungsfeld: Es sind gerade die Eigenarten der Geschichtswissenschaft, die über ein beachtliches komparatives Potential verfügen, das wesentlich zur differenzierten Singularitätsthese beiträgt.

Die Studie nimmt in der kontroversen Forschung eine Scharnierfunktion wahr, indem sie aufzeigt, dass die begriffliche Analyse des Phänomens „Genozid“ bezüglich der Einzigartigkeit der Judenvernichtung fruchtbar sein kann. Von Interesse ist daher weniger die ereignisgeschichtliche Darstellung als die Betrachtung methodisch-theoretischer Leistungen der Historiographie und der Linguistik, die bisher übersehen wurden.

Zunächst wird die wissenschaftliche Debatte berücksichtigt. Um die Problematik der Singularität erkennen und beschreiben zu können, braucht es eine kritische Reflexion der Genozidforschung, die argumentative Schwächen freilegt und unterschiedliche Verfahren im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Ereignisse prüft. Der zweite Teil setzt den Holocaust zu vier Fallbeispielen in Beziehung (der Massenmord an den Armeniern von 1915, die Vorfälle in Rwanda 1994, die Entkulakisierung unter Stalin und das Pol Pot-Regime in Kambodscha 1975–1979): Das generalisierende und kontrastierende Vorgehen erfasst typische und atypische Kriterien. Hierbei ergänzt die Semantik den historischen Vergleich dahingehend, dass sie einerseits Völkermorde klar von anderen Gewalthandlungen unterscheidet, andererseits den Begriffskern markiert. Dieser besteht aus drei unerlässlichen Merkmalen, die jeder Genozid aufweisen muss: (a) Intention der Täter, (b) Dehumanisierung der Opfer, (c) Organisation und Durchführung des Völkermordes. Nichtzwingende Eigenschaften wie „Revolution“ hängen hingegen mit dem jeweiligen politischen, rechtlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext zusammen. Ausschlaggebend ist, dass sich der historisch-linguistischen Methode gemäss die Shoah mit anderen genozidalen Begebenheiten vergleichen lässt. Dabei manifestiert sich ihre Einzigartigkeit nicht in der Abwesenheit der eruierten Merkmale, sondern in den individuellen Voraussetzungen und Konsequenzen.

Die Erkenntnisse, die im Rahmen der empirischen Untersuchung gewonnen wurden, wer-

den im letzten Teil der Arbeit auf abstrakter Ebene erweitert und verfeinert. Hier wird die entwickelte Forschungsalternative vorgestellt: das idealtypische Genozid-Modell. Drei wissenschaftliche Ansätze bilden sein Fundament: das psycholinguistische Prototypenmodell, die idealtypische Begriffsbildung von Max Weber und Carl von Clausewitz' Überlegungen zum realen und absoluten Krieg. Der Idealtypus weist alle kennzeichnenden Merkmale des Phänomens „Genozid“ in reiner Form auf; d.h., in der Wirklichkeit können sich Fälle dem Konstrukt nur bis zu einem gewissen Grad annähern. Ein Modell, das den Holocaust als

Endstufe vorsähe, griffe eindeutig zu kurz, denn vergangene und zukünftige Genozide würden sich bezüglich ihrer Typizität nach einem bestimmten historischen Ereignis richten. Gerade hier erweist sich die idealtypische Betrachtung als Vorteil: Der Idealtypus verkörpert keinen realen Genozid. Dadurch ist stets eine Steigerung möglich, die nicht die Zahl der Merkmale in den Vordergrund rückt, sondern das qualitative Verhältnis bzw. die Intensität der Fälle. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, stellt die Vernichtung der europäischen Juden das ausgeprägteste Beispiel eines realen Völkermordes dar.



Myriam Gessler, Birkenweg 62, 3013 Bern, myriam.gessler@hist.unibe.ch

Pascal Kaegi

„L'union de l'Orient et de l'Occident“

Die Begegnungsgeschichte der Saint-Simonisten mit der ägyptischen Bevölkerung zwischen 1833 und 1840 im Spiegelbild der saint-simonistischen Archive

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. S. Förster

Seit Edward Saids Buch *Orientalism* wird über den Einfluss des europäischen Orientdiskurses auf den realen europäischen Imperialismus diskutiert. Es geht dabei um die Frage, inwieweit das in Europa seit dem 18. Jahrhundert kolportierte Orientbild von Stereotypen, Vorurteilen und selbstfabrizierten Missverständnissen gekennzeichnet war und inwieweit dieses konstruierte Orientbild erst den Nährboden für die reale imperialistische Unterwerfung und Ausbeutung des Orients begründete.

Die Ägyptenexpedition der Saint-Simonisten eignet sich zur genaueren Untersuchung dieser Frage ausgezeichnet. Die Quellenbestände der Gruppierung mit umfassenden Brief-, Tagebuch- und Projektsammlungen ermöglichen die mikrohistorische Rekonstruktion der Handlungen und die klare Unterscheidung von vorder- und hintergründigen Motiven. Die Ergebnisse sind erstaunlich und bestätigen Saids Argumente in vielfacher Hinsicht.

Die Entstehungsgeschichte der Bewegung zeigt, dass es sich bei der Gruppierung um eine

recht merkwürdige Sekte handelte, die sich gegen Ende 1831 durch ihr unkonventionelles Verhalten zunehmend isolierte, der Lächerlichkeit preisgab, finanziell an Grenzen stieß und mit dem Gesetz in Konflikt geriet. Der Orientdiskurs, den die Gruppe in dieser Zeit in ihren Zeitschriften und öffentlichen Vorlesungen zu führen begann und mit dem der Ägyptenexpedition vom Herbst 1833 publizistisch der Weg bereitet werden sollte, stellte dabei eine Art Externalisierung dieser materiellen und moralischen Orientierungslosigkeit dar, in die sich die Sekte hineinmanövriert hatte, und war solchermassen Ausdruck der Frustration eines französischen Bürgertums, das trotz der entsprechenden Ausbildung nicht an die finanziellen und politischen Machtpositionen im französischen Staat gelangte. Der saint-simonistische Orientdiskurs war das verschleierte, aber bewusst lancierte Wirtschafts- und Politprogramm zur Verbesserung der existentiellen Situation einer neu entstandenen Gesellschaftsschicht, die im kriselnden Frankreich

der späten 1820er Jahre nach der Erschliessung neuer Betätigungsfelder verlangte.

Mit der Ägyptenexpedition wurde – sich an Napoleon orientierend – die Flucht nach vorn gewählt, um sich, so die Hoffnung, in Frankreich zu rehabilitieren. Die brachiale Modernisierungspolitik Muhammad Alis in Ägypten versprach ein Forum abzugeben, auf dem die Saint-Simonisten sich mit ihren utopischen Vorstellungen profilieren konnten. Die kritische Auseinandersetzung mit der Ideologie der Saint-Simonisten ergab, im Gegensatz zur Literatur, dass das Projekt einer kulturellen Vereinigung von Okzident und Orient keinesfalls gleichberechtigte Beziehungen zum Ziel hatte. Es handelte sich vielmehr um eine Ideologie des Freihandelsimperialismus, der den Orient für Europa (insbesondere natürlich für Frankreich) nutzbar machen sollte. Ägypten sollte dabei zum Ausbeutungsobjekt degradiert werden. Den ägyptischen Massen wurde in diesem Zusammenhang nicht etwa, wie in der Literatur behauptet, die Befreiung sondern die Unterjochung als Arbeitsheloten einer industriellen Globalisierung unter Führung des Okzidents zgedacht.

Unter diesen Umständen kann es nicht mehr verwundern, dass die Expeditionsmitglieder Ägypten und seiner Bevölkerung mit grosser Herablassung begegneten. Jeder Versuch, die einheimische Gesellschaft und Kultur zu verstehen, musste wegen der vorgefassten Meinungen der Saint-Simonisten im Ansatz stecken bleiben. Ein gleichberechtigter interkultureller Kontakt entstand somit nicht und war wohl auch gar nicht beabsichtigt. Schliesslich ging es den Saint-Simonisten gar nicht um Ägypten, sondern um eine gute Presse zu Hause. Damit hatten sie auch durchaus einen gewissen Erfolg. Das tatsächliche Fiasko ihrer

Expedition konnten sie nämlich geschickt verschleiern und als grosse Modernisierungsleistung schönfärben. Bis heute ist die Literatur dieser Verschleierungstaktik verfallen.

Die Arbeit räumt mit dem Mythos gründlich auf. Akribisch wird das Auftreten und Verhalten der Expeditionsmitglieder in Ägypten analysiert. Hierbei wird die theatralische Inszenierung des angeblichen Modernisierungsanstosses ebenso blossgelegt, wie die Intrigen und die kulturelle Borniertheit der Saint-Simonisten. Obwohl die Umsetzung der Theorie in die Praxis ein völliger Misserfolg war, konnte in Frankreich ein Bild aufrechterhalten werden, das erstens die Orientmission als Erfolg darstellte, sich zweitens bis heute in der Geschichtsschreibung kolportierte, und das drittens die Ausbeutung Ägyptens in der Wahrnehmung Europas als Notwendigkeit erscheinen liess. Im Endeffekt reihten sich die Saint-Simonisten so nahtlos unter jene Orientreisenden ein, die dem europäischen Imperialismus den Boden bereiteten. Und tatsächlich wurden wenige Jahre nach der Orientmission verschiedene saint-simonistische Grossprojekte, wie z.B. der Bau des Suezkanals, verwirklicht, wobei die Saint-Simonisten – unterdessen in den Umkreis des französischen Machtzentrums aufgestiegen – federführend mitorganisierten. Obschon die Orientmission eigentlich ein völliger Misserfolg war, gelang es den Saint-Simonisten durch die theatralische Inszenierung der Orientmission in Frankreich ein Bild des Erfolgs zu vermitteln, das neben anderen ähnlichen europäischen Konstrukten zu einer zentralen Stütze der europäischen Ausbeutungs-ideologie wurde. Die saintsimonistische Fiktion wurde so letztlich doch noch zur ägyptischen Realität.



Pascal Kaegi, Bözingenstrasse 33, 2502 Biel

Regula Leuenberger

Franz Carl Endres – Auf dem Weg zur Weltmenschheit
Das Konzept für eine friedliche Weltordnung nach dem Ersten Weltkrieg

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. S. Förster

Der bayerische Offizier Franz Carl Endres (1878–1954) zählt zu der kleinen Gruppe von Offizieren, die aus dem Ersten Weltkrieg die Lehre gezogen und sich dem Pazifismus zugewandt haben. Nach seiner Erkrankung an Malaria im Rahmen der deutschen Militärmission in der Türkei wandte er sich bereits gegen Ende des Ersten Weltkrieges gegen die deutsche Kriegführung. Nach dem Krieg wurde er als Schriftsteller und Journalist tätig. In weiser Voraussicht zog er bereits 1926 in die Schweiz und wurde kurz vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges in Baselland eingebürgert. Auf Grund seiner enormen publizistischen Leistung ist Endres ein interessantes und dankbares Forschungsobjekt. Zudem hat die Forschung die pazifistischen Offiziere bisher eher stiefmütterlich behandelt.

Da bereits eine ausführliche Biographie von Simon Schärer (1999) besteht, setzt sich diese Arbeit vor allem mit Endres' pazifistischen und publizistischen Werken der 1920er und 1930er Jahre auseinander.

Dabei wird die Position Endres' zu Fragen wie Militarismus, Völkerbund, Paneuropaidee, dem Bild des zukünftigen Krieges und dem Gaskrieg sowie seiner Idee der Weltmenschheit analysiert. Gleichzeitig wird der Versuch unternommen seine Stellungnahmen in den zeitgeschichtlichen Kontext und Konzeptionen einzuordnen.

Viele seiner Aussagen waren keineswegs neu, bezog sich Endres doch in seinen Werken auf die bestehenden Theorien und Publikationen. Er nahm die Ideen zum Völkerbund, der Paneuropaidee von Graf Coudenhove-Kalergi, die bis dato erschienenen Auseinandersetzungen mit dem Militarismus auf und kritisierte bzw. fügte seine Ergänzungen an. Seine Darstellungen zu den modernen Kriegführungen – erschienen vor allem in der *Basler Nationalzeitung* – sollten auch ein grösseres Publikum über die Gefahren eines weiteren Krieges aufklären.

Das Verdienst Endres' liegt somit weniger in der Erarbeitung von neuen friedenspolitischen Konzepten oder der tatkräftigen Mitarbeit in der Weimarer Friedensbewegung, sondern in erster Linie in seinem Wandel vom Offizier zum Pazifisten und seinen publizistischen Aufklärungsversuchen.

Bedauerlich ist, dass der Nachlass Endres' trotz intensiver Bemühungen nicht ausfindig gemacht werden konnte. Von diesem Nachlass hätte man sich vor allem Auskünfte über den inneren Wandel von dem „kaiserlich-osmanischen“ Offizier zum überzeugten, wenn auch gemässigten Pazifisten erhoffen können. Daher sollten weitere Forschungsarbeiten verstärkt nach dem bisher verschollenen Nachlass suchen.



Regula Leuenberger, Hohle Gasse 5, 3095 Spiegel, regulaleu@hotmail.com

Hanse und Eidgenossenschaft

Zwei mittelalterliche Gemeinschaften im Vergleich (15. Jahrhundert)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. R. C. Schwinges

Die Hanse und die Eidgenossenschaft stellen im sich verdichtenden Reich des 15. Jahrhunderts zwei Verfassungsalternativen dar. Sie wurden beide nicht als Bünde ins Reich integriert: Die Eidgenossenschaft schied in einem lange dauernden Prozess aus dem Reichsverband aus, die Hanse ging im Reichsverband auf, ohne ihre eigenen Strukturen über die Zeiten retten zu können. Der Vergleich der beiden politischen Lebensformen soll einerseits ihrer je eigenen Profilierung dienen, andererseits aber auch Anhaltspunkte zur Beantwortung der Frage liefern, warum die Eidgenossenschaft nicht, die Hanse aber doch der Verdichtung „zum Opfer fiel“. Die Analyse erfolgt aufgrund einer Literatúrauswertung und fokussiert auf die Bereiche der inneren Struktur der beiden Bünde, der Institutionen und des Selbstverständnisses/Fremdbildes der beiden Gemeinschaften. Folgende vier Punkte sind an dieser Stelle festzuhalten:

1. Die Vorstellung, die Eidgenossenschaft habe wegen ihrer eidlichen Vertragsbasis (Schwur) zu verbindlicheren Lösungen und daher zu einer beständigeren Politik für die Mitglieder gefunden als die Hanse, fällt weg, sobald mit aller Klarheit festgehalten werden kann, dass die Eidgenossenschaft nicht eine geschworene Einung darstellte. Tatsächlich präsentiert sich in der Eidgenossenschaft genauso wie in der Hanse ein Verbund, der vom politischen Willen und der politischen Situation seiner Mitglieder abhängig und daher höchst konfliktanfällig war.

2. Die Gemeinsamkeit zwischen Eidgenossenschaft und Hanse zeigt sich in ihren gemeinschaftlichen Institutionen, der Tagsatzung und dem Hansetag, die sich als Organe der politischen Konfliktlösung und der Verwaltung für gemeinsamen Besitz (dieser war für beide Gemeinschaften von initialer Bedeutung), nicht als Gremien mit umfassenden, den einzelnen Mitgliedern übergeordneten Kompetenzen offenbaren.

3. Wenn keine herrschaftliche Zwangsgewalt, kein gemeinsamer Genosseneid eine ge-

meinsame Politik garantieren konnte und allein der politische Wille des einzelnen Mitglieds der Gemeinschaft über Erfolg oder Misserfolg der gemeinschaftlichen Politik entschied, dann ist die Zusammensetzung des Mitgliederkreises als ausschlaggebender Faktor in Betracht zu ziehen. Die grossen und bedeutenden Unterschiede zwischen Hanse und Eidgenossenschaft liegen denn auch in den unterschiedlichen Teilnehmerkreisen der Gemeinschaften. Die Hanse besass eine sehr viel komplexere Mitgliederstruktur als die Eidgenossenschaft, deren Mitglieder die acht alten Städte und Länder und deren Zugewandte waren. Der Hanse gehörten nämlich neben den (vielen und nicht immer klar beziffer- und benennbaren) Hansestädten auch die einzelnen wie auch die in Teilverbänden organisierten Kaufleute an. Die Hansestädte selber waren keine homogene Gruppe in der Hanse. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, waren die Hansestädte landesherrlich und den unterschiedlichsten Herren unterstellt. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts konnten sie kaum mehr ungeachtet der Interessen der Stadtherren agieren. In ihrem Bestreben, trotz der landesherrlichen Abhängigkeit eine möglichst grosse Eigenständigkeit zu erhalten, vertrauten die Städte in erster Linie auf Bündnisse unter benachbarten Städten, die teilweise auch dem gleichen Stadtherrn unterstanden. Diese Bündnisse waren aber nicht spezifisch hansisch, waren für die Gemeinschaft der Hanse nicht konstitutiv. Der Versuch in der Hanse, durch eine „Tohopesate“ alle Hansestädte zusammenzuführen und so im gemeinsamen Rahmen der Hanse sowohl die fernhändlerischen Interessen als auch die Landfriedens- und Autonomiebestrebungen der Hansestädte zu koordinieren, scheiterte an diesem Vorzug, den die Städte den regionalen Bündnissen gaben und aus ihrer Situation heraus auch geben mussten.

4. Die Hansestädte konnten ihre Interessen also nicht allein mittels der Gemeinschaft der Hanse verfolgen, sondern waren aufgrund ihrer landesherrlichen und unterschiedlichen Situa-

tion gezwungen, sich in gesonderten Bündnissen politische Möglichkeiten zu eröffnen. Anders in der Eidgenossenschaft: Der einzelne Ort in der Eidgenossenschaft fand, trotz schwerwiegender Konflikte und Unterschiede, in seinen Partnern Städte und Orte, deren Interessen sich mit den seinen vergleichen liessen. Die Bündnisse, die die Verfolgung dieser Interessen erleichtern sollten, führten zum Erwerb von gemeinsamem Besitz, der gemeinsam verwaltet werden musste (konstitutiver Charakter der Bündnisse für die Gemeinschaft). Zunehmend übernahm die eidgenössische Zusammenarbeit die Aufgabe der Konfliktregulierung als Ergänzung zu den Bündnisbestimmungen – die Partner waren im 15. Jahrhundert darauf angewiesen, wollten sie die Konflikte untereinander nicht unnötig verschärfen. Es war dieser Umstand der hohen Interessenkorrelation der eidgenössischen Orte untereinander, aber auch die Vereinbarkeit der Bünd-

nisziele mit den Zielen der gemeineidgenössischen Zusammenarbeit, die ein Auseinanderbrechen des Verbandes auf lange Sicht verhindert haben. Hilfreich war dabei, dass das gemeinsame Auftreten – besonders in Kriegszügen – gegen aussen geschlossener und geeinter gewirkt hat, als es im Innern war: Das Feindbild der Nachbarn, die Anschuldigungen von der Reichsspitze her haben die Eidgenossen geradezu zur Reaktion gezwungen und damit zur Ausbildung eines Selbstverständnisses wesentlich beigetragen. In der Hanse ist bislang weder ein nennenswertes Selbstverständnis noch ein ebensolches Fremdbild nachweisbar.

Eine weitere Analyse findet sich unter: Tamara Münger, Hanse und Eidgenossenschaft – zwei mittelalterliche Gemeinschaften im Vergleich, in: *Hansische Geschichtsblätter 119* (2001), S. 5-48.



Tamara Münger, Kutterweg 19, 2503 Biel

Agnes Nienhaus

Naturkatastrophe und Modernisierungsprozess

Eine Analyse gesellschaftlicher Reaktionen auf das alpine Hochwasser von 1834 am Fallbeispiel Graubünden

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Chr. Pfister

Im August 1834 ereignete sich im alpinen Raum eine überregionale Überschwemmung katastrophalen Ausmasses. Sie fiel in eine Zeit heftiger politischer Auseinandersetzungen innerhalb der Schweiz. So spielten sich auf der politischen Ebene harte Debatten und zum Teil bewaffnete Konflikte zwischen Befürwortern liberaler Verfassungen und eines Bundesstaates und den konservativen Bewahrern des lockeren Staatenbundes ab. Die angestrebten politischen Veränderungen waren Teil eines generellen Willens der Vertreter bürgerlichen Fortschrittsdenkens, althergebrachte gesellschaftliche Strukturen zu modernisieren.

Die Arbeit untersucht auf diesem Hintergrund und anhand des Fallbeispiels Graubün-

den die Problemlösungsmuster, die zur Bewältigung der Naturkatastrophe von 1834 vorgebracht und umgesetzt wurden. Dabei werden in einem ersten Teil *Deutungsmuster*, mittels derer die Katastrophe interpretiert wurden, vorgestellt, um die daraus entstehenden Bewältigungsansätze mentalitätsgeschichtlich einordnen zu können. Naturwissenschaftliche Deutungen und Lösungsperspektiven standen hier traditionellen abergläubisch-animistischen und christlich-religiösen gegenüber.

Ein letzter Teil widmet sich der Darstellung der gesamtschweizerischen Hilfsaktion zugunsten der Katastrophenopfer als einem Beitrag zur Bewältigung der Überschwemmungsfolgen. Auf der *Aufbringungsseite der Hilfsak-*

tion zeigt sich eine erste institutionelle Neuerung: Mit der Übernahme der Koordination der gross angelegten „Liebesgabensammlung“ durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) wurde diese erstmals durch eine gesamtschweizerische Organisation ausgeübt, anstatt wie bisher bei einer kantonalen Organisation oder einer Kantonsregierung zu liegen. Dieser institutionelle nationale Integrationsschritt wurde begleitet von patriotischen Diskursen, die über breit gestreute Hilfsaufrufe und von den Regierungen verordnete Kirchen- oder Tür-zu-Tür-Sammlungen einen Grossteil der Schweizer Bevölkerung erreichten und damit ein nationales Zusammengehörigkeitsgefühl mit grosser Wahrscheinlichkeit förderten. Im Bereich der *Verteilung der Hilfsgelder* wurden neue Problemlösungsansätze in der Naturkatastrophenhilfe entwickelt. Anstatt, wie ursprünglich vorgesehen, Gelder direkt an Betroffene auszuschütten, kam in Graubünden das neue Instrument der Infrastrukturhilfe zur Anwendung: Der Grossteil der Gelder sollte für Hochwasser-Schutzbauten verwendet werden, wobei die SGG gemeinsam mit den kantonalen Verantwortlichen Druck auf die lokalen Korporationen ausübte, anstelle traditioneller Wuhren moderne Wasserbauten zu erstellen. So konnte ein neues, technisches Problemlösungsmuster und der Einfluss der fortschrittsgläubigen Ingenieure – wie etwa des Kantonsingenieurs Richard La Niccas – gestärkt werden. Ein geringerer Teil der Hilfsgelder wurde an die Gruppe der ärmsten Betroffenen verteilt. Dafür zeichnete – erstmals in Graubünden – eine kantonale Kommission verantwortlich, deren Ziel es war, eine an rationalen Grundsätzen orientierte Verteilung durchzuführen. Gerade aufgrund der geringen Erfahrung mit derartigen Unternehmen hatte dies eine aufwändige und bürokratische Verteilaktion zur Folge. In den gewählten konkreten Verteilgrundsätzen ebenso wie in den generellen Diskussionen um die Verwendung der Gelder sind die zeitgenössischen armenpolitischen Diskurse deutlich

abzulesen. „Arbeitsfähige“ Arme wurden in der Verteilung gegenüber der Kategorie der so genannt „echten“ Armen, die Kinder, Gebrechliche und Kranke umfasste, benachteiligt. Damit wollte man verhindern, dass die Hilfsgelder Müssiggang förderten. Eine Detailanalyse der Schadensbilder und Hilfsgelderverteilung in den Nachbarschaften wie hier Disentis, Zillis/Donath und Roveredo zeigt, dass die Auswirkungen der gewählten Gelderverwendung stark von der Verteilung der Schäden innerhalb der Dorfgemeinschaft und von den lokalen sozialen Strukturen abhing.

In einem letzten Teil der Studie werden gesetzgeberische Reaktionen auf das Hochwasser im Bereich der *Forstgesetzgebung* thematisiert. Während vor der Überschwemmungskatastrophe wiederholte Anläufe zu stärkerer kantonalen Regulierung der Bündner Waldwirtschaft aufgrund lokalen Widerstandes fehl schlugen, wurde nach dem Hochwasser 1836 im Schnellverfahren eine erste Forstordnung erlassen. Das Hochwasser bot einen geeigneten Hintergrund, um mittels Schutzvorschriften erste Nutzungsregelungen und durch Einsetzung eines Kantonsförsters einen kantonalen Zugriff auf die Waldwirtschaft einzuführen.

Als Ergebnis der Studie kann festgehalten werden, dass über unterschiedliche Massnahmen der Katastrophenbewältigung kantonale und nationale Handlungsträger in ihrem Einfluss gestärkt wurden. Damit konnten auch auf verschiedenen Ebenen – im Wasserbau ebenso wie im Armenwesen oder in der Forstgesetzgebung – Modernisierungsschritte vollzogen werden. Voraussetzung war der Umstand, dass das Naturereignis durch sein katastrophales Ausmass Handlungsspielräume öffnete, indem die bestehenden institutionellen Regelungen der Katastrophenhilfe an ihre Grenzen stiessen und so neue Problemlösungsmuster möglich wurden. Anlässlich späterer Katastrophenfälle, wie etwa des alpinen Hochwassers von 1839, wurden die neuen Lösungsansätze gesamtschweizerisch weiterentwickelt und stabilisiert.



Agnes Nienhaus, Laubeggstrasse 57, 3006 Bern, agnes.nienhaus@tiscalinet.ch

*Zur Konzeptualisierung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit
Untersuchungen am Beispiel eines Trinkwasserprojekts in Afrika*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Studer

Frauen gelten in der Entwicklungszusammenarbeit seit einigen Jahren als zentrale Akteurinnen von „Entwicklung“. Das war nicht immer so. Noch in den 1970er Jahren wurde diese sozusagen von Mann zu Mann vermittelt. Wie ging dieser Wandel vonstatten? Die Studie zeichnet nach, wie sich auf der Mikroebene – in einem Trinkwasser-Regieprojekt, das HELVETAS für die DEZA in Moçambique ausführte – die Konzeptualisierung der Frauen im Laufe der Jahre wandelt. Dazu dienten folgende Leitfragen als Orientierung: wie werden Frauen dargestellt, welche Rollen werden ihnen zugeordnet und wie und in welchem Kontext verändert sich beides?

Bei den der Forschung zugrundeliegenden Quellen handelt es sich um Projektdokumente, die, in Form und Qualität sehr unterschiedlich, im Laufe von beinahe 20 Jahren entstanden. Die grundlegende Optik, die sich durch diese Quellenauswahl ergibt, nimmt die schreibenden Projektangestellten zum Ausgangspunkt. Sie erscheinen als die Akteure der hier untersuchten Konzeptualisierung. Es ist *ihre* Realität, *ihre* Wahrnehmung, *ihre* Einschätzung und Beurteilung, *ihre* Sicht der Dinge, die durch die Notizen, Berichte, Anträge hindurch zum Vorschein kommt und den langsamen Wandel dabei offenlegen. Und es sind *ihre* Konzepte, die in der Projektpraxis ihre grösstmögliche Definitionsmacht entfalten. Die Arbeit beschränkt sich auf diese direkt projektrelevante Optik, ohne beispielsweise den internationalen Diskurs mit zu berücksichtigen, der namentlich durch die Frauenbewegung lanciert worden war.

Ein Durchkämmen der Projektdokumente nach Frauen (Begriffe, Erwähnungen, Bilder) brachte fünf Hauptkategorien zum Vorschein: 1. Einheimische Kaderfrauen, 2. Ländliche Frauen, 3. Ausländische Expertinnen, 4. Partnerinnen des (ausländischen) Projektpersonals und 5. Einheimische Arbeiterinnen. Chronologisch geordnet und analysiert werden diese Gruppen dann zueinander und zu projektgeschichtlichen Aspekten in Beziehung gesetzt.

Dabei zeigte sich die Bedeutung der sich wandelnden Projektkonzepte für die hier behandelte Fragestellung.

Generell lässt sich festhalten, dass sich die Frauenkonzepte der Entwicklungsfachleute stark an einem traditionellen schweizerischen Frauenbild orientierten, das sie auch auf die Situation im fremden Kontext projizierten.

Die einheimischen Kaderfrauen bleiben im Vergleich zu den anderen Kategorien in den Dokumenten seltsam blass. Vereinzelt stossen sie bei den ausländischen Projektverantwortlichen, für die Frauen in derart einflussreichen Positionen kaum vorstellbar waren, einfach auf Unverständnis.

Interessanterweise erscheint die grösste Kategorie, diejenige der ländlichen Frauen als so genannte Hauptnutznießerinnen des Projekts, erst etwa drei Jahre nach Projektbeginn (1979) vereinzelt in den Quellen: Als das Problem des Brunnenunterhalts ins Blickfeld gerät, kommt ihnen im Projekt erstmals eine gesellschaftlich relevante Funktion zu. Ausbildung, bisher für einheimische Männer ein Potential für persönliche materielle Besserstellung, wird nun, wo Frauen einbezogen werden, meist ‚Erziehung‘ genannt und ist auf kollektive gesellschaftliche Verbesserungen ausgerichtet.

Der sich in den 1990er Jahren vollziehende Übergang von der Angebots- zur Nachfragepolitik geht einher mit einem Diskurs- und Praxiswandel, der ein neues Verständnis von staatlichen Aufgaben im Sinne hat und damit auch eine neue Rolle für die so genannte Zielbevölkerung vorsieht. Ungefragt von NutznießerInnen zu KonsumentInnen avanciert, erfährt diese eine neue Wertschätzung – und sieht sich mit ebenso neuen Erwartungen konfrontiert. Um „Nachhaltigkeit“ zu erreichen, werden Frauen nun vermehrt als zentrale Ressource in der Projektarbeit entdeckt. Die Konzeptualisierung dieser Gruppe erfährt denn auch bei weitem den stärksten Wandel.

Die Kategorie der ausländischen Expertinnen steht hauptsächlich im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen und Rekrutierungen.

Dabei tritt das Rollenverständnis der Projektverantwortlichen besonders deutlich zutage. Die Ernennung einer gendersensibilisierten Programmverantwortlichen in der DEZA erfolgte 1991 und war von den Projektmitarbeitern in der Zentrale und „im Feld“ unbeeinflussbar. Erst 1994 – alle weiblichen Bewerbungen waren bisher gescheitert – wird im Projekt die erste ausländische Expertin im sozialen Bereich angestellt. Damit erscheint diese Kategorie Frauen zusehends als Akteurinnen.

Ähnlich verhält es sich mit der Kategorie der Begleiterinnen der ausländischen Experten. Zwar treten sie in den Dokumenten über ihre Fürsorgetätigkeit in Erscheinung. Doch es ist die einzige Gruppe, die in den Projektdokumenten selber zu ihrem Status Stellung nimmt: In Rundbriefen kritisieren sie ihre Anhängelsituation und fordern Unterstützung bei der Jobsuche sowie soziale und ökonomische Anerkennung ihrer Leistungen.

Die Darstellungen der einheimischen Arbeiterinnen, vorwiegend Animatorinnen zur gesellschaftlichen Unterstützung des Brunnenbauprogramms, erfahren nach der Pilotphase und der Ablösung des verantwortlichen Experten durch eine Expertin einen markanten Wandel, der von einer gewissen Aufwertung zeugt.

Quer durch alle Kategorien hindurch werden Frauen vor allem soziale oder Hilfstätigkeiten zugeschrieben, welche meist in Funktion einer übergeordneten Aufgabe konzipiert worden waren. Der Einbezug der sozialen Dimension im Projekt förderte allgemein den Einbezug von Frauen (ländliche Frauen, Arbeiterinnen, Expertinnen, auch die Begleiterinnen erhalten eine neue Stellung).

Dem traditionellen Frauenbild der Projekt-Experten entsprach die Auxiliarfunktion, welche der sozialen für die Verbesserung der technischen Dimension zukam, vorzüglich. Die erwähnten Zuordnungen wurden auch nicht durchbrochen, als die (bau-)technische Vorrherrschaft zuerst durch die Stärkung einer betriebswirtschaftlichen Komponente ergänzt und schliesslich durch die Doppelstrategie „Institution-Building – Dorfbeteiligung“ abgelöst wurde. Wie zuvor der technische bleibt der betriebswirtschaftliche und später der institutionelle Sektor in Männerhand, während auf dem (komplementär konzipierten) Gebiet der Animation oder der „Dorfbeteiligung“ allmählich Stellen mit Frauen besetzt werden.

Wie die Strukturierung des geschlechtsspezifischen Einbezugs der Bevölkerung durch das traditionelle Rollenbild der ausländischen Projektangestellten verlief, wird anhand der Geschichte des Trinkwasserprojekts in Moçambique deutlich. Zu untersuchen bleibt hingegen, *ob* und *wie* sich diese Strukturierung auf die soziale Position der einheimischen Frauen in dieser vorwiegend matrizentrierten Region auswirkt. Nicht schlüssig beantworten lässt sich ferner die Frage, ob eine verbesserte Trinkwasserversorgung, ob die Mitsprache der Dorfbewohnerinnen bei der Standortbestimmung der Brunnen, ihre Befähigung zu deren Unterhalt und zur Organisation im Wasserkomitee die praktischen oder gar die strategischen Gender-Needs (Moser) dieser Frauen berücksichtigen, oder ob sie dadurch vor allem Mehrbelastung und Kontrolle ausgesetzt sind, ohne dass eine (relative) gesellschaftliche Besserstellung damit einhergeht.



Monika Roth Haupt, St. Niklausstrasse 14, 4500 Solothurn

Peter Mauriz Schürch

Die Splügenbahn

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. M. Körner

Das Eisenbahngesetz vom 23. Dezember 1872 hielt fest, dass die Bestrebungen zu fördern sind, im Osten, Zentrum und Westen der schweizerischen Alpen die Verkehrsverbindungen mit Italien und dem Mittelmeer zu verbessern. Heute besteht im Zentrum und im Westen der Schweiz eine Transitlinie nach Italien, im Osten aber fehlt sie. Dies erscheint insofern aufgrund der Tatsache erstaunlich, dass gerade im Osten, oder genauer gesagt, im Kanton Graubünden die ersten Pläne für eine Transitlinie durch die Alpen entstanden.

Bei den Bestrebungen um eine bündnerische Alpentransversale spielte die Splügenbahn eine herausragende Rolle. Die ersten Studien überhaupt begannen 1838 am Splügen. Ab 1845 bildete der Lukmanier das Ziel der Bemühungen. Vom Jahre 1853 an trat der Gotthard als zunehmend ernster Rivale des Lukmaniers auf. Die Auseinandersetzungen dauerten bis 1869, als der definitive Entscheid zugunsten des Gotthards fiel.

1869 bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs stand beim Kanton Graubünden mit zwei zeitlichen Unterbrüchen beinahe ausschliesslich der Splügen im Vordergrund. Die ersten Anstrengungen stellten den Versuch dar, mit einem Sparprojekt die direkte Bahnverbindung in den Süden herzustellen. Zweimal schien die Finanzierung gesichert (1870 und 1872). Beide Male jedoch platzte diese durch unvorhersehbare Ereignisse. Die Realisierung dieser Pläne hätte den Bündnern jedoch nicht die erwünschte leistungsfähige Transitstrecke, sondern höchstens eine Regional- oder Touristikbahn beschert. Nach dem Ausbruch der 1873 beginnenden schweren Wirtschaftskrise brachen die Bündner ihre Bemühungen ab.

Obschon die Betriebsaufnahme der Gotthardbahn 1882 den Verkehr über die Bündner Pässe und damit auch die Wirtschaft Graubündens enorm beeinträchtigte, waren es erst italienische Initiativen um die Splügenbahn, welche die Bündner mobilisierten. 1887 entstand ein Splügenkomitee, welches neben dem Kanton Graubünden auch andere Ostschweizer Kantone umfasste. Das Komitee gab ein eige-

nes Projekt in Auftrag, als sich die italienische Projektstudie als zu teuer erwies. Nach dem Abschluss der Projektarbeiten 1890 stellte es seine Aktivitäten überraschend ein. Die beiden Planexemplare für das Splügenkomitee verschwanden im Bündner Staatsarchiv.

Der zweite Unterbruch dauerte bis 1898. Dann entwickelten sich im Kanton Tessin Bestrebungen, mit einem Durchstich durch den Lukmanier eine direkte Bahnverbindung zur Ostschweiz zu erhalten. Diese Aktivitäten passten den Bündnern nicht. Sie wollten unbedingt eine direkte Verbindung mit Italien. Dafür eignete sich der Splügen am besten. Ein neues Splügenkomitee nahm seine Arbeit auf. 1906 reichte die Regierung des Kantons Graubünden beim Eisenbahndepartement das Konzessionsgesuch um eine Bahn Chur–Splügen–Chiavenna ein. Drei Wochen zuvor erhielt das Departement allerdings auch ein Konzessionsgesuch für eine Ostalpenbahn Chur–Greina–Biasca.

Zwei private Konzessionsbegehren standen sich damit gegenüber. Nur die Erstellung von höchstens einer Linie erschien wirtschaftlich sinnvoll. Beide Projekte besaßen ihre Vorzüge und Schwächen. Zudem bestand die Gefahr, dass das neue Unternehmen die seit 1901 betriebene SBB konkurrenzierte. Das Eidg. Eisenbahndepartement ordnete deshalb die Erstellung von Gutachten an. Die verschiedenen Projektänderungen beider Parteien verlängerten das Prozedere und gegenseitige Blockierung.

1909 verstaatlichte die Eidgenossenschaft programmgemäss die Gotthardbahn. Dieser Akt löste Schwierigkeiten mit Deutschland, aber vor allem mit Italien aus, welche hauptsächlich den Bau der Gotthardbahn subventionierten. Da eine Konzession zugunsten der Splügenbahn erneut schwierige Verhandlungen mit Italien erwarten liess, beschloss der Bundesrat, den Entscheid über die Ostalpenbahn erst nach der Ratifikation der Gotthardverträge von 1909 zu fällen (erst Ende 1913 erfolgt). Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 beendete die Ostalpenbahnfrage für lange Zeit.

Splügenbahnprojekte kamen bei den Planungsstudien für die NEAT (Neue Alpentransversale) ebenfalls in die Evaluation, doch besaßen 1990 die Basis-Tunnels unter dem Gotthard und dem Lötschberg vor allem wirtschaftlich die besseren Argumente.

Die Beurteilung der jeweiligen allgemeinen Lage ergibt, dass ungefähr in der Zeit von 1890 bis gegen 1905 die günstigsten Voraussetzungen für die Entstehung einer Splügenbahn bestanden. Die Wirtschaft entwickelte sich von 1890 bis nach 1910 günstig. In dieser Periode realisierten die Westschweizer Kantone die Simplonbahn sowie der Kanton Bern die Lötschbergbahn.

Gleichzeitig erstellte der Kanton Graubünden die Rhätische Bahn, welche einen massgeblichen Wirtschaftsaufschwung auslöste. Diese Tatsache kann wenigstens teilweise erklären, warum zwischen 1890 und 1898 von den Bündnern keine Aktivitäten zugunsten der Splügenbahn ausgingen.

Bereits bei der Neuaufnahme ihrer Arbeiten 1898 beurteilten die Splügeninitianten die sich

entwickelnde Lage falsch. Sie unterschätzten sowohl die Wirkung der 1898 beschlossenen SBB, als auch die Gefahr des Konkurrenzprojektes durch den Greina. Die Initiative für dieses Bahnprojekt stammte aus dem Tessin und entzweite ab 1902 die Ostschweiz in zunehmendem Masse bis zur Pattsituation durch die beiden Konzessionsbegehren ab 1906.

Die Bündner verpassten für ihre Splügenbahn zunächst die Gunst der Stunde durch eigene Passivität. Anschliessend verhinderten sie durch ihr stures Festhalten am direkten Anschluss nach Italien auch den Kompromissvorschlag einer Bernhardinbahn.

Entscheidend für das Fehlen der Transitverbindung im Osten erwies sich aber das Verhalten der übrigen Ostschweiz. Diese liess nie einen wirksamen politischen Willen erkennen, die richtigen Massnahmen zur rechten Zeit für die Realisierung einer Ostalpenbahn zu treffen. Dazu passt, dass sich weder die Splügen- noch die Greinapartei jemals ernsthaft mit der Suche nach Finanzquellen für ihr Projekt auseinandersetzen.



Peter Mauriz Schürch, Hübeliweg 7a, 3074 Muri b. Bern

Ronny D. Trachsel

Berner Rundschau – Die Alpen
Eine kulturelle Zeitschrift im Fin de siècle 1906–1913

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Studer

Die *Berner Rundschau – Die Alpen* erschien als kulturelle Zeitschrift zwischen 1906 und 1913 in Bern. 1906 wurde sie unter dem Namen *Berner Rundschau* lanciert und änderte 1910 ihren Titel in *Die Alpen*. Herausgegeben wurde sie von Franz Otto Schmid (1879–1926), dem Archivar des Familienarchivs von Hallwyl und Restaurator des Wasserschlosses Hallwyl. 1913 erfolgte die Fusion der *Alpen* mit der Zürcher Zeitschrift *Wissen und Leben* von Ernst Bovet (1870–1941).

Primäres Ziel dieses Mediums war einerseits die Suche und die Darstellung einer schweizerischen Kultur als Abgrenzungsmerkmal ge-

genüber den Nachbarstaaten und deren Kulturkreisen, andererseits als identitätsstiftendes und einendes Element für die Konstruktion eines helvetischen Nationalismus. Die publizierten Beiträge behandelten überwiegend literarische und kulturelle Themen, verfügten aber meist auch über einen politischen und gesellschaftlichen Hintergrund. Gemeinsam war ihnen das betont „Schweizerische“, sei es in Bezug auf den Inhalt oder die Autorenschaft. Der Begriff „Kultur“ – von Jacob Burckhardt (1818–1897) massgeblich geprägt – stellte eine wichtige Komponente im intellektuellen Leben des Fin de siècle dar, dem

sich auch die *Berner Rundschau – Die Alpen* nicht entziehen konnte. Die Zeitschrift propagierte eine Kultur mit spezifisch schweizerischem Gepräge und huldigte einer nationalen Ästhetik, indem sie Themen und Motive nationalisierte. Autoren und Zeitschrift standen den Anliegen sowohl des Heimatschutzes als auch des Neohelvetismus, als schweizerische Spielart des Nationalismus, nahe.

Die Studie versucht die *Berner Rundschau – Die Alpen* in zweifacher Richtung zu analysieren: In einem ersten Teil werden die Entstehung und Entwicklung der Zeitschrift, die sozioprofessionelle Zusammensetzung der Autorenschaft sowie das Programm dargestellt. Der zweite Teil widmet sich dem Inhalt und den massgeblichen Leitthemen der Kulturzeitschrift. Dabei wird das ästhetisch-kulturelle Programm mit der Konstruktion einer nationalen Identität zwischen Abwehr gegen aussen und Identitätsstiftung nach innen untersucht.

Kulturzeitschriften stellen ideale Quellen dar, um den Niederschlag des zeitgenössischen Unbehagens am kulturellen Umfeld und der dabei geäusserten Kulturkritik festzustellen. Der Kulturpessimismus vor dem Ersten Weltkrieg war ein gesamteuropäisches Phänomen, in das sich auch die *Berner Rundschau – Die Alpen* integrierte; ein „Sonderfall Schweiz“ lässt sich anhand des Studienobjekts nicht darstellen.

Die Strategie der *Berner Rundschau – Die Alpen* zur nationalen Identitätssuche und -stiftung verlief zweigleisig: Einerseits wurden – negativ – mittels Ab- und Ausgrenzung sowie der Äusserung einer Kulturkritik (Kulturpessimismus, Antimaterialismus und Antimodernismus) die Missstände definiert und eliminiert; andererseits wurden – positiv – mittels Konstruktion und Darstellung von Idealen

besonders im künstlerisch-kulturellen Bereich neue, nationale und teilweise mythische Perspektiven aufgezeigt.

Die negative Identitätsstiftung war durch eine starke Abwehrhaltung geprägt. Diese manifestierte sich über teilweise xenophobe Themen wie den Sprachenkampf, die Fremdenfrage sowie rassistische und antisemitische Äusserungen. Mit der Ausgrenzungsstrategie eines umfassenden Heimatschutzes i.w.S. sollte das Fremde – in Form von Ausländern, Touristen, fremdsprachigen Idiomen oder künstlerischen Einflüssen – zurückgedrängt werden und einem Selbstbild des Eigenen Platz machen. Dabei war das neohelvetistische Kulturverständnis mit seinen Landschaftsdarstellungen, Alpenverehrungen und historischen Mythen ein wirkungsvolles, ästhetisches Programm zur positiven Identitätsstiftung. Mit der Förderung und Nationalisierung von Werten, Themen und Motiven (entsprechende Stichworte: Heimatschutz, Tradition, Ferdinand Hodler, Mythisierung der Schweizer Geschichte, Vergeistigung der alpinen Topographie) sollte eine kulturell hochstehende Zivilisationsstufe erreicht werden, welche der Nation Schweiz das Überleben im sozialdarwinistischen „Kampf der Nationen“ garantieren konnte. Ein missionarisches Mittel der Zeitschrift zum Erreichen dieses Ziels war die Erneuerung und Vermittlung von Kultur und „gutem Geschmack“ sowie die Anerziehung von Ästhetik für eine mehrheitlich bürgerliche Leserschaft.

Die Berner Rundschau – Die Alpen kann insgesamt als pluralistische und avantgardistische Zeitschrift mit kulturellem Anspruch und einer starken Ausprägung zur nationalen und patriotischen Identitätsstiftung bezeichnet werden.



Ronny D. Trachsel, *Chalet Anemone*, 3654 Gunten

Marc Badertscher

Entstehung der Konkordanz und Identitätsbildung
Zur Genese eines politischen Handlungsmusters. Ein biographischer Ansatz

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Studer

Das Thema dieser Arbeit fokussiert auf die Entstehungsphase der Konkordanz in der Schweiz. Als Quelle liegt ihr das sich von 1915 bis 1958 erstreckende Tagebuch des späteren Bundesrates Markus Feldmann zu Grunde. Feldmann war einer derjenigen, die sich früh für die interparteiliche Zusammenarbeit und damit für eine erste Erscheinungsform der schweizerischen Konkordanz engagiert haben. So war er auf kantonaler Ebene massgeblich an der Integration der SP in der Berner Regierung 1938 beteiligt. Zu grossen Teilen als Folge seines Einsatzes entstand 1940 zudem das über die Kantonsgrenzen hinaus Wirkung erzielende interparteiliche Gremium PAG (Politische Arbeitsgemeinschaft im Kanton Bern).

Die Arbeit nun geht dem politischen Aufstieg Markus Feldmanns in den 1930er Jahren nach und widmet sich dem Verhältnis zwischen Identitätsbildung und politischen Handlungsmustern. Feldmanns Entwicklung hin zum Konkordanzpolitiker zeigt exemplarisch, dass die Entstehung neuer politischer Handlungsmuster – hier die Konkordanz – eng mit biographischen Begebenheiten verbunden ist. Grundlegende Annahme des Autors ist dabei, dass Prozesse der Um- und Neudeutung einer gesellschaftlichen Situation mit den drei Momenten Identität, Deutungsmuster und Handlung in Verbindung zu bringen sind. Das Verhältnis zwischen Identität und Handlung ist dabei ein wechselseitiges: Handeln erzeugt Identität, und Identität eröffnet Handlungsmöglichkeiten.

Die Studie zeigt, dass Feldmanns Identitätsbildung in den 1930er Jahren jenen Hand-

lungsdruck zur Folge hatte, der schliesslich zur Propagierung der Konkordanz führte. Zu Beginn dieser Entwicklung stand Feldmanns Bemühen, seine keynesianische Position in sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen innerhalb der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB) durch Unterstützung der Jungbauern zur Geltung zu bringen. Die Abspaltung der von seinem Freund Hans Müller geführten Jungbauern von der BGB 1935 und Feldmanns Entscheid, seine politische Karriere auf der Seite der Regierungsverantwortung tragenden BGB weiterzuführen und sich damit von Müller abzuwenden, beendeten dieses Unterfangen. Seine Vorstellung der Integration von sozial- und wirtschaftspolitisch linken Positionen in eine bürgerliche Politik liess sich nun nicht mehr innerhalb der eigenen Partei realisieren. Von diesem Moment an verfolgte Feldmann zur Umsetzung seiner Überzeugungen die Strategie der interparteilichen Zusammenarbeit und avancierte damit zu einem der Wegbereiter der späteren Konkordanz.

Die Arbeit zeigt auch, dass dieser Strategiewechsel im Falle von Feldmann eng verbunden ist mit dem Aufbau eines Wertesystems, das auf bestimmten Deutungen von Politik und Gesellschaft beruht: Deutungsmuster zu Staat, Ordnung, Gerechtigkeit und Gesprächskultur. Identitätsbildung ist aber nie nur eine individuelle Angelegenheit. Sie steht immer im Kontext von eben gesellschaftlich verhandelten Deutungsmustern, und deshalb ist Feldmanns Entwicklung weder zufällig noch einzigartig, sondern Ausdruck einer spezifischen Gesellschaftsdeutung in den 1930er Jahren.



Marc Badertscher, Moserstrasse 16, 3014 Bern, marc.badertscher@freesurf.ch

„Sonnengebräunte, gesunde Haut wollen Sie doch haben“

Eine Untersuchung des Bräunungskultes anhand der Werbung für Sonnenschutzmittel in der Schweizer Illustrierten von 1920 bis 2000 unter Berücksichtigung medizinisch-geschichtlicher Aspekte

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Chr. Pfister

Gebräunte Haut wurde im 20. Jahrhundert zu einem neuen, beständigen Schönheitsideal und das Streben danach zu einem eigentlichen Bräunungskult. Zuvor hatte die gebräunte Haut in Europa als nicht schön gegolten und wurde zugunsten einer vornehmen Blässe möglichst verhindert. Zu einem Wandel des gängigen Schönheitsideals von der weissen zur gebräunten Haut kam es schliesslich aufgrund verschiedener Bewegungen und Entwicklungen, die ihren Ursprung im ausgehenden 19. Jahrhundert hatten. Eine entscheidende Rolle spielte dabei die Lebensreformbewegung. Sie schwor auf die natürliche Kraft von Sonnen-, Licht- und Luftbädern. Zugleich entdeckte die Naturheilbewegung als Zweig der Lebensreformbewegung – sowohl für die Naturheilkunde wie auch für die Schulmedizin – die Heliotherapie wieder.

Für die Kosmetikartikelbranche stellte der neue Bräunungskult im Bereich Sonnenschutzmittel ein Entwicklungspotential dar, welches sie ausgiebig nutzte. Die Lizentiatsarbeit beinhaltet eine Untersuchung aller Werbeanzeigen für Sonnenschutzprodukte, die von 1920–2000 in der *Schweizer Illustrierten* publiziert wurden. Dabei zeigt sie Veränderungen von Text und Bild im Zuge der Entstehung, Entwicklung und Verfestigung des Bräunungskultes sowie seiner Beständigkeit trotz neuester Erkenntnisse über Ozonloch, Hautkrebs und vorzeitiger Hautalterung auf. Anhand der textanalytischen Kategorien „Produkteentwicklung“, „Gefahrenbewusstsein“, „Wissenschaftlichkeit“ und „Schönheitsideal“ sowie der Untersuchungsmotive „Tätigkeiten und Verhalten an der Sonne“ sowie „Hautbräune und Hauttyp“ für die Bildanalyse wird dargestellt, dass die Anzeigenwerbungen für Sonnenschutzmittel schon in den 1920er Jahren Kreuzungspunkt verschiedener Diskurse waren. Den Konsumentinnen und Konsumenten wurde eine schöne Hautbräunung, Schutz vor unerwünschten Nebenwirkungen der Sonneneinstrahlung sowie die längerfristige Bewahrung

einer gepflegten und gesunden Haut versprochen. Dies entspricht sowohl einem Schönheits- oder Kosmetikdiskurs als auch einem Gesundheits- oder medizinisch-wissenschaftlichen Diskurs.

Die Analyse der Sonnenschutzmittelwerbungen der Jahre 1935–1975 – in dieser Zeit wandelte sich das Ideal der gebräunten zum Ideal der tief gebräunten Haut – hat ebenfalls eine enge Vermischung der angesprochenen Diskurslinien gezeigt, wobei die wissenschaftlichen Fachausdrücke gerade mit der Erkennung neuer Gefahren der Sonneneinwirkung und der damit verbundenen Entwicklung von Schutzfiltern erheblich zunahmen.

Der letzte Zeitraum von 1980–2000 war schliesslich geprägt von einer weiteren Verwissenschaftlichung, wobei nun auch die mittlerweile bekannten und gefürchteten Langzeitschäden z.T. angesprochen und wissenschaftlich erklärt wurden. Produkte zur Körperpflege wie die Sonnenschutzmittel sind heute nicht mehr reine Kosmetika; vielmehr dienen sie auch der Prävention und Heilung und fallen somit zusätzlich in die Zuständigkeitsbereiche von Pharmazie und Medizin, was das oft gehörte Wort „Kosmeceuticals“ gut zum Ausdruck bringt. Dennoch ist die Geschichte des Bräunungskultes mit dem ausgehenden 20. Jahrhundert nicht zu Ende. In den Werbebildern wurden zwar zunehmend Personen mit weniger stark gebräunter Haut abgebildet, dennoch wurde in den 1990er Jahren grundsätzlich am Ideal der gebräunten Haut festgehalten. Was sich bisher verändert hat, sind lediglich die Produkte, die mittlerweile Schutzfaktor 30 aufweisen und dem so genannten australischen Standard genügen, sowie die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Risikofaktoren übermässiger Sonnenexposition, die insbesondere von der Schweizerischen Krebsliga, z.T. aber auch von den Anbietern von Sonnenschutzmitteln vorangetrieben wird. Es stellt sich deshalb die Frage, wie lange das Schönheitsideal der gebräunten Haut noch aufrechterhalten wird,

und ob wir in den nächsten Jahrzehnten einen grundsätzlichen Wandel in Bezug auf die

Wahrnehmung einer schönen Haut erfahren werden.



Lisa Bechter, Schärerstrasse 5, 3014 Bern

Magdalena Bernath

Europäische Integration in der Aussenpolitik

Die Europäische Politische Gemeinschaft, die Fouchet-Pläne und die Europäische Politische Zusammenarbeit als Vorläuferinnen der Gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik?

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. M. Cattaruzza

Im Bereich der Wirtschaft kam die europäische Integration rasch voran, mit der aussenpolitischen Zusammenarbeit taten sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft jedoch schwer. Zwei Projekte scheiterten: die Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) in den 1950er Jahren und die Fouchet-Pläne anfangs der 1960er Jahre.

Die EPG war als politischer Überbau für die Europäische Verteidigungsgemeinschaft geplant, mittels derer die westeuropäischen Staaten in der Folge des Koreakrieges die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland kontrollieren wollten. In der entspannteren Atmosphäre nach dem Tod Stalins schien ein weiterer Integrationsschritt, der von der Sowjetunion als Provokation gedeutet werden konnte, jedoch nicht opportun; das französische Parlament weigerte sich, die Verträge zu ratifizieren.

Die Fouchet-Pläne entstanden vor dem Hintergrund der Berlin-Krisen, als sich die EG-Mitgliedstaaten um eine geschlossenere Haltung gegenüber der Sowjetunion bemühten. Die Verhandlungen scheiterten jedoch an den unterschiedlichen Vorstellungen bezüglich der Rolle Europas: Frankreich unter de Gaulle forderte ein „Europa der Vaterländer“ mit einer aussenpolitischen Zusammenarbeit auf intergouvernementaler Ebene, die die bestehende Gemeinschaft konkurrenziert hätte. Die Niederlande und Belgien hingegen traten für ein supranationales, atlantisch orientiertes Europa unter Beteiligung Grossbritanniens ein.

Erst 1970 gelang es den EG-Mitgliedstaaten mit der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ), ihre Kooperation auch im Bereich der Aussenpolitik zu institutionalisieren. Die Entstehung der EPZ fiel in eine Phase der Entspannung zwischen Ost und West: Die USA wollten sich aus Vietnam zurückziehen und suchten dazu sowohl mit China als auch mit der Sowjetunion das Gespräch. Auf europäischer Ebene näherte sich Frankreich nach der Niederschlagung des Prager Frühlings wieder den USA an und gab seinen Widerstand gegen einen EG-Beitritt Grossbritanniens auf. Im Gegenzug einigten sich die übrigen Mitgliedstaaten auf eine definitive Lösung für die Finanzierung der gemeinschaftlichen Agrarpolitik. Das Ungleichgewicht zwischen wirtschaftlicher und politischer Macht der Gemeinschaft sowie die Aussicht auf bevorstehende Gespräche im Rahmen der KSZE beschleunigten eine Einigung. Die EPZ entwickelte sich zur Grundlage für die Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik (GASP), dem heutigen Forum zur Koordination der Aussenpolitiken der Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Vor diesem Hintergrund stehen zwei forschungsleitende Fragestellungen im Zentrum: Inwiefern können die drei Projekte EPG, Fouchet-Pläne und EPZ als Vorläuferinnen für die GASP gelten? Und weshalb ging die Integration in der Aussenpolitik so langsam vonstatten? Die Beantwortung dieser Fragen bedingt die Methode des historischen Vergleichs, der auf

der Basis der Entstehungsgeschichte und der Vertragstexte der drei Projekte vorgenommen wird. Die zentralen Ergebnisse der Studie sind:

Sowohl die Fouchet-Pläne als auch die EPZ bilden Vorläuferorganisationen der GASP – nicht jedoch die EPG.

Von den Fouchet-Plänen über die EPZ bis zur GASP besteht eine annähernd kontinuierliche Entwicklung. Diese äussert sich in den vorgesehenen Organen, die sich nur in der Bezeichnung, nicht aber in der Funktion unterscheiden. Ausserdem sehen sowohl die Fouchet-Pläne als auch die EPZ zur Koordinierung der Aussenpolitiken der Mitgliedstaaten unverbindliche Konsultationen und gegenseitigen Informationsaustausch vor; Beschlüsse werden einstimmig gefasst.

Einzelne Aspekte der GASP finden sich nur in den Fouchet-Plänen, nicht jedoch in der EPZ. So umfassten bereits die Fouchet-Pläne eine Koordination im Bereich der Verteidigung und Beratungen von Wirtschaftsfragen. Ausserdem sahen sie auch Organe vor, die dem Europäischen Rat und dem „Mister GASP“ entsprechen.

Die EPG hingegen stellt ein separates Projekt dar, das weder in den Fouchet-Plänen, noch in der EPZ oder der GASP nachhaltige Spuren hinterlassen hat. Das Scheitern der EPG hat die spätere Entwicklung höchstens in dem Masse beeinflusst, als nie ein zweiter Versuch unternommen wurde, „high politics“ auf supranationaler Ebene zu regeln.

Für die zögerliche Integration im Bereich der Aussenpolitik lassen sich folgende Gründe anführen: Die nationale Aussenpolitik ist unmittelbar mit der Wahrung der Souveränität eines Staates verknüpft. Dieser besondere Aspekt der Aussenpolitik im Vergleich zu anderen Politikbereichen bringt es mit sich, dass die Staaten hier bei der Abtretung nationalstaatlicher Kompetenzen allgemein sehr zurückhaltend sind. Für die Art der Einigung wählen die beteiligten Staaten deshalb die intergouvernementale und nicht die supranationale Ebene.

Ausserdem darf die neue Vereinbarung bestehende Regelungen nicht in Frage stellen, wie dies – im Gegensatz zur EPZ – die Fouchet-Pläne in Bezug auf die Gemeinschaft taten.

Eine Einigung erfolgt schliesslich erst dann, wenn die betroffenen Staaten einerseits essentielle Gegensätze beseitigt haben, andererseits von aussen zu einem gemeinsamen Auftreten gedrängt werden: So führte der Beitritt Grossbritanniens zur Klärung des Verhältnisses der Gemeinschaft mit dem Atlantischen Bündnis. Das Abseitsstehen der USA und die entspannere Atmosphäre auf internationaler Ebene vergrösserten den Handlungsspielraum der westeuropäischen Staaten. Dennoch bestand eine gewisse Erwartung und ein Druck, insbesondere im Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen im Rahmen der KSZE, dem wirtschaftlichen Potential der Gemeinschaft auch politisches Gewicht zu verleihen.



Magdalena Bernath, Sportweg 8, 3097 Liebefeld

Tanja Bühler

Funktionaler Rassismus

Die Darstellung des Anderen in der deutschen Kolonialpropaganda und Kolonialpolitik 1878–1914

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. S. Förster

Die Untersuchung dieser Lizentiatsarbeit setzt mit der den ersten deutschen Kolonialerwerbungen von 1884–1886 unmittelbar vorangegangenen Kolonialpropaganda ein und verfolgt im Weiteren zentrale, die afrikanischen

Schutzgebiete (Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Togo und Deutsch-Ostafrika) betreffende, kolonialpolitische Diskurse bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. Bei den dafür herangezogenen Schriften handelt es sich um Bro-

schüren – teilweise bearbeitete Versionen von an Wahlveranstaltungen, Konferenzen und im Reichstag gehaltenen Reden oder von Leitartikeln –, Aufsätze aus Kolonial- und Missionszeitschriften sowie Reiseberichte.

Die spezifische Fragestellung richtet sich auf die Darstellung des Anderen in dieser Kolonialpublizistik: Welche konkrete Rollen und Funktionen sollten die Kolonisierten innerhalb der vorgeschlagenen Kolonialprojekte einnehmen? Die untersuchten Diskurse wurden bis dahin entweder gar nicht oder nur am Rande auf diese Fragestellung hin untersucht. Hinzu kommt, dass sich die betreffenden Autoren meist nur auf einen Diskurs beschränkten.

Der erste abgehandelte Diskurs besteht aus Schriften der einflussreichsten Kolonialpropagandisten der unmittelbar vorkolonialen Zeit, die Ende der 1870er Jahre in einem publikumswirksamen Argumentationskomplex die Gründung von Siedlungskolonien („Ackerbaukolonien“) und Beherrschungskolonien („Handelskolonien“ oder „Plantagenkolonien“) als eine Art Krisentherapie für sämtliche sozialen und ökonomischen Probleme Deutschlands anpriesen. Die Darstellungen des Anderen innerhalb dieser unterschiedlichen Kolonialprojekte waren bei allen Autoren inkonsistent, weil sie flexibel auf die jeweiligen Interessen ausgerichtet wurden. Die wahrscheinlich genozidalen Konsequenzen für die einheimische Bevölkerung im Falle des Siedlungskolonialismus wurden mit der unveränderlichen Inferiorität des Anderen gerechtfertigt. Betreffs der für die weisse Besiedlung ungeeigneten Beherrschungskolonie hingegen bemühten sie zur Legitimation der weissen Fremdherrschaft die Zivilisationsmission. Dabei wurde der zu Kolonisierende nicht nur als durchaus entwicklungsfähig erachtet, sondern es wurde auch als ethische Pflicht der Kolonialmächte postuliert, für die kulturelle Hebung des Anderen zu sorgen.

Die in den Jahren 1884/85 unter deutsche Schutzherrschaft gestellten Gebiete in Afrika schienen anfangs für eine massenhafte Besiedlung durch Europäer ungeeignet. Die meisten Kolonialschriftsteller richteten ihre Kolonialprojekte daher auf den Typus der Beherrschungskolonie mit Plantagenbau aus. Dabei rückte die Notwendigkeit der Rekrutierung möglichst billiger einheimischer Arbeitskräfte ins Zentrum ihrer Überlegungen. Die konkret vorgeschlagenen Methoden für die „Arbeits-

ziehung“ fielen bei den einzelnen Autoren unterschiedlich aus, alle rekurrten aber für die Rechtfertigung von Zwangsmassnahmen auf zivilisationsmissionarische Argumente: der „Neger“ befinde sich auf einer niederen, kindlichen Entwicklungsstufe und schaffe den Sprung in die Selbständigkeit ohne fremde Hilfe nicht. Die wirtschaftsanthropologischen Rassismen standen unmittelbar unter Einfluss kolonialpolitischer Zielvorgabe der Ausbeutung schwarzer Arbeitskraft. Auch der vorgeblich humanitäre Protest um 1885/86 selbst von imperialistischen Hardlinern gegen den verheerenden Schnapshandel kann bei eingehender Betrachtung auf diese Interessenlage zurückgeführt werden. Die Notwendigkeit eines allgemeinen Alkoholverbots wurde entsprechend in fürsorglichem Ton mit der naturgegebenen Anfälligkeit des Anderen für sinnliche Verführungen begründet.

Die in Deutsch-Ostafrika tätige Chartergesellschaft provozierte im September 1888 selbstverschuldet den bewaffneten Widerstand der arabischen Küstenbevölkerung. Um die notwendige parlamentarische Mehrheit für eine militärische Intervention zu gewinnen, beschloss Bismarck, sich der in diesem Zusammenhang von der organisierten Kolonialbewegung in Gang gesetzten Antisklavereibewegung anzuschliessen. Dabei wurde behauptet, die Araber würden zur Waffe greifen, weil das Vordringen der Europäer ihr lukratives Menschengeschäft bedrohe. Der Ruf nach Niederschlagung des „Araberaufstandes“ wurde folglich mit dem Kampf gegen den Sklavenhandel gerechtfertigt. Die Darstellung der Schwarzen bildete einen konstitutiven Teil dieser Geschichtsklitterung. Sie erschienen als Opfer des „bösen Arabertums“ und es kam zu regelrechten Verbrüderungsbeglaubigungen: So war von „unseren schwarzen Mitbrüdern“ und „unseren alten Freunden“ die Rede. Mit der Bewilligung von Geldern zur Niederschlagung des Aufstandes durch den Reichstag im Januar 1889 fand die Antisklavereibewegung ein abruptes Ende und von den zu beschützenden „schwarzen Brüdern“ war alsbald keine Rede mehr.

Die umfassenden Aufstände in Deutsch-Südwestafrika, Kamerun und Deutsch-Ostafrika in den Jahren 1904–1907 veranlasseten eine Kolonialreform. Bernhard Dernburg, der an die Spitze des neugeschaffenen Kolonialstaatssekretariats trat, unternahm 1907 und 1908 Erkundungsreisen nach Deutsch-

Ostafrika und Deutsch-Südwestafrika. Zur Empörung mancher Beamter und der Siedlungsimperialisten hielt er es aus volkswirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen für sinnvoll, die „Eingeborenenkulturen“ zu fördern bzw. die Einheimischen positiver als bislang in den Wirtschaftsprozess einzubeziehen. Dabei gestand er dem Anderen durchaus Wirtschaftskalkül und unternehmerische Fähigkeiten zu. Dieses Konzept und die entsprechenden Verordnungen wurden jedoch nicht auf Deutsch-Südwestafrika übertragen,

da sich dort die weisse Farmwirtschaft als ökonomisch aussichtsreich erwiesen hatte und eine derart starke Siedlerpräsenz vorhanden war.

Insgesamt wurde in der deutschen Kolonialpublizistik von 1878–1914 bei der Darstellung des Anderen gezielt eine Kombination rassistischer Charakteristika verwendet, die konkret auf die jeweils angestrebten Kolonialprojekte zugeschnitten war – und die dieselben gleichzeitig rechtfertigte. Es kann eine Kontinuität der Flexibilität interessengestützter Konstruktion des Anderen festgestellt werden.



Tanja Bühner, Freiestr. 23, 3012 Bern, tanja.buehrer@hist.unibe.ch

Christoph Curchod

*Die Lage der albanischen Bevölkerungsmehrheit im Kosovo
Unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1989–1999*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. M. Cattaruzza

In dieser Arbeit wird anhand von Quellenmaterial, welches vom Bundesamt für Flüchtlinge im Zusammenhang mit der Erstellung von Lageanalysen gesammelt wurde, die Frage untersucht, wie sich der Kosovokonflikt zwischen 1988 und 1999 entwickelte. Es wird aufgezeigt, wie sich die Beziehung zwischen den Albanern und den Serben entwickelte und versucht, die Frage zu klären, mit welchen Mitteln die Serben ihre politischen Ziele verwirklichen wollten.

Bevor sich die Arbeit den Ereignissen der vergangenen 12 Jahre zuwendet, befasst sie sich ausführlich mit der Vergangenheit des Kosovo. Nebst der Entwicklung im 20. Jahrhundert fokussiert die Studie auf einige weiter zurückliegende, für das Verständnis des Konflikts jedoch zentrale Elemente der Geschichte des Kosovo.

Ausgangspunkt bildet die Frage nach den ursprünglichen Bewohnern des Kosovo. Obschon eindeutige Beweise fehlen, ist es kaum von der Hand zu weisen, dass die Albaner, respektive deren Vorfäter, die umstrittene Region lange vor dem Erscheinen der ersten Serben bewohnten.

Ein weiteres zentrales Element ist die Schlacht vom Kosovo im Jahre 1389. Diese historisch gesehen relativ unwichtige Schlacht wurde von der serbischen Überlieferung mystifiziert und zum zentralen Element des Serbentums gemacht, was dem Kosovo im serbischen Geschichtsverständnis eine Position einräumt, die objektiv betrachtet nicht haltbar ist.

Ebenfalls mit berücksichtigt werden muss die Frage nach der Änderung der Bevölkerungszusammensetzung. Seit dem ausgehenden Mittelalter, spätestens aber seit dem Ende des 17. Jahrhunderts verliessen immer wieder Serben den Kosovo. Gleichzeitig wanderten albanische Clans aus dem Westen in den Kosovo ein, so dass dieser zunehmend zu einem von einer albanischen Mehrheit bewohnten Gebiet wurde.

Schliesslich wird aufgezeigt, dass der Kosovo im ausgehenden 19. und im beginnenden 20. Jahrhundert für die albanische Nationalbewegung von entscheidender Bedeutung war.

Im Anschluss wird gezeigt, wie sich das Verhältnis von Serben und Albanern im 20. Jahrhundert entwickelte. Die serbischen Bemühungen, den alten demographischen Zu-

stand wieder herzustellen, wurden in den zwei Weltkriegen von dem Versuch der Albaner, den Kosovo mit Albanien zu vereinigen, unterbrochen. Während der kommunistischen Herrschaft unter Tito diente der Kosovo als Manövriermasse, um die Serben unter Kontrolle zu halten. In den 35 Jahren seiner Herrschaft wurden mal die Serben, mal die Albaner bevorzugt. Alles in allem lässt sich feststellen, dass die Politik, wie sie im 20. Jahrhundert betrieben wurde, dazu führte, dass sich die Gegensätze zwischen Serben und Albanern weiter verschärften.

Im dritten Teil wird die Entwicklung zwischen 1988 und 1999 ausführlich beschrieben. In der Folge der Machtübernahme Milosevics in Serbien wurden die Albaner im Kosovo zunehmend zu Bürgern zweiten Ranges. In den Jahre 1988–1990 gewannen die Serben die Kontrolle über die politischen und juristischen Organe des Kosovo. Als Reaktion auf diese Entwicklung bauten die Albaner unter der Führung der „Demokratischen Liga des Kosovo“ einen Schattenstaat auf. Dieser bestand, von den Serben zwar behindert, aber letzten Endes doch toleriert, bis zum Frühjahr 1999. Zentrale Ziele dieses „Staates“ waren die Aufrechterhaltung der Schulbildung in albanischer Sprache sowie die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung der albanischen Bevölkerung. Finanziert wurde dieser „Staat“ weitgehend aus Spenden von im Ausland lebenden Kosovaren.

Schliesslich wird die Entwicklung der Beziehungen zwischen Serben und Albanern und die zunehmende Gewaltspirale anhand ausgewählter Zeiträume und Regionen untersucht. Zwischen 1990 und 1998 veränderte sich die Situation im Kosovo nur unwesentlich. Die Serben beschränkten sich darauf, die Vertreter und Institutionen des albanischen Schatten-

staats einerseits und die albanische Bevölkerung, insbesondere die Angehörigen der Intelligenz andererseits zu schikanieren. Dabei ging es den serbischen Machthabern nicht um eine Vertreibung der Albaner, sondern darum, die serbische Vormachtsstellung zu zementieren.

Die militärische Offensive der UCK im Frühling 1998 veränderte die Situation nachhaltig. Im ganzen Kosovo wurde nun die albanische Bevölkerung härter angefasst. Eine gezielte Vertreibung fand aber nur in den Kampfgebieten statt. Nach dem Ende der serbischen Offensive im Herbst 1998 schien sich die Lage zu beruhigen. Nach erneuten Kämpfen ab Mitte Dezember und dem Massaker von Raçak im Januar 1999 zwangen die USA, Russland und die EU die Konfliktparteien an den Verhandlungstisch. Eine Übereinkunft scheiterte jedoch am Widerstand der Serben, weshalb die NATO am 24. März 1999 gegen Jugoslawien einen Luftkrieg begann.

Die Geschichte des Kosovo ist eng mit dem Schicksal der Serben und der Albaner verknüpft. Im Verlauf der letzten Jahrhunderte wurde das Los dieses Gebietes von diesen beiden Völkern entscheidend mitbestimmt. Der Kosovo wurde jedoch nie von beiden Volksgruppen gemeinsam beherrscht. Vielmehr dominierten mal die Serben, mal die Albaner, aber auch die türkische Oberherrschaft war ein wesentlicher Faktor. Eine friedliche Lösung des Konflikts scheiterte bis heute an der unveröhnlichen Haltung beider Konfliktparteien und an deren Bestrebungen ihre eigenen Ziele um jeden Preis durchzusetzen. So gesehen war die Entwicklung zwischen 1988 und 1999, in der das Mittel der ethnischen Säuberung erst recht spät (im Spätwinter 1999, in Ansätzen bereits im Sommer 1998) eingesetzt wurde, nur der Höhepunkt einer zunehmend aggressiveren Auseinandersetzung.



Christoph Curchod, Neumattstrasse 1, 3123 Belp

Beat Fumasoli

Innovative Steuerung oder zufällige Entwicklung?

Eine Untersuchung zu den Faktoren des wirtschaftlichen Erfolges süddeutscher und schweizerischer Exportgewerbestädte (1350–1550)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. R. C. Schwinges

Der Titel der Arbeit ist gleichsam Programm: Die Hauptaufgabe bestand zum einen in der Suche nach den Erfolgsgründen längerfristig blühender, stadtwirtschaftlich bedeutender und im überregionalen Rahmen erfolgreicher Exportgewerbebezweige im Spätmittelalter und zum anderen in der Beantwortung der darauf aufbauenden Frage, inwieweit der Exportwirtschaftserfolg auf aktiver Steuerung durch die beteiligten Wirtschaftsakteure beruhte bzw. welche Bedeutung den beiden Extremen „Zufall“ und „Innovativität“ zukam. Der intensive Vergleich diverser, repräsentativ ausgewählter Exportgewerbestädte (Auswahlstädte im engeren Sinn: Augsburg, Biberach, Freiburg im Uechtland, Nördlingen, Passau, Ravensburg, Schwäbisch Gmünd, Speyer, St. Gallen und Wangen im Allgäu; primäre Vergleichsstädte: München und Nürnberg; sekundäre Vergleichsstädte: Basel, Konstanz und Rothenburg o.d. Tauber) aus dem allgemeinen Untersuchungsraum Oberdeutschland hatte die Grundlage für die Beantwortung dieser zentralen Fragen zu schaffen. Da die bisherige Forschung diesen Fragen erstaunlicherweise noch kaum explizit nachgegangen ist und die bestehende Literatur keine wirklichen Modellansätze bot, war die Untersuchung thematisch so breit wie möglich anzulegen. Wegen der grossen Themenvielfalt und der vielen Untersuchungsstädte kam von der Form her lediglich eine weitestgehend auf Sekundärliteratur beruhende Arbeit in Frage.

Im eigentlichen Hauptteil wurden die vielen potenziellen Einflussfaktoren des Exportwirtschaftserfolges einzeln untersucht. Die Gruppierung zu einigen grossen Faktorenbündeln erlaubte es, bei reinen Zufallsfaktoren und nur schwer beeinflussbaren Aspekten zu beginnen und allmählich zu Bereichen vorzustossen, die eher als Ansatzpunkte für eine aktive oder gar innovative Steuerung durch die Wirtschaftsakteure in Betracht kommen: Zufallsereignisse (wie Seuchen, Katastrophen und unverschuldete Kriege), Standortbedingungen (Produktions-, Absatz-, Agglomerations- und Infrastrukturfaktoren), Handels- und Finanzplatzstruktur

(Gross- und Fernhandel, Bank- und Kreditwesen), Absatzstrategien und Organisation der Produktion (Qualitäts- und Massenproduktion, Expansion der Stadtwirtschaft aufs Land, Verlagswesen, Betriebsgrösse), Fortschrittlichkeit bei Technologie und Sortiment (Mechanisierungsgrad, Produkt- und Prozessinnovationen, Technologietransfer und Imitation, Anpassungsfähigkeit und Vielfalt im Produktbereich) und obrigkeitliche Wirtschaftspolitik (als Standort-, Gewerbe- und Handelsförderung, als Wettbewerbs- und Zunftpolitik, als Interessenvertretung).

Aufgrund des systematischen Untersuchungskonzepts konnten nicht wenige der einzelnen Themenaspekte unter einem neuen Blickwinkel betrachtet werden, was teils auch zu Präzisionen und neuen Erkenntnissen führte. Im gedrängten Rahmen dieser Zusammenfassung lassen sich diese Einzelergebnisse jedoch nicht wiedergeben. Was die Schlussfolgerungen bezüglich der übergeordneten Fragestellung betrifft, so liess sich – nicht ganz unerwartet – kein einheitliches Erklärungsmuster für spätmittelalterlichen Exportwirtschaftserfolg feststellen; man spricht ja auch heute noch vom so genannten „Geheimnis des Erfolges“. Nur ganz wenige der untersuchten Einzelaspekte erwiesen sich als vernachlässigbar (beispielsweise die mittel- bis längerfristig überwindbaren negativen Zufallsereignisse). Sehr viele der Einzelfaktoren konnten also eine wichtige Rolle spielen, sie taten dies aber längst nicht in jedem konkreten Einzelfall. Letztlich verdankte jede Stadt den Erfolg ihrer dominanten Exportgewerbe wieder etwas anderen Ursachen.

Unter dem Vorbehalt dieser an sich trivialen, aber dennoch nicht unwichtigen Erkenntnis lässt sich im Sinne einer gewissen Verallgemeinerung zumindest eine rangmässige Gewichtung der untersuchten Faktorenbündel vornehmen: Als am bedeutendsten für den Erfolg spätmittelalterlicher Exportgewerbe erscheint das Faktorenbündel der „Absatzstrategien und Organisation der Produktion“. Auf dem zweiten Platz folgen die „Standortbedingungen“ einerseits und die „Handels- und Fi-

nanzplatzstruktur“ andererseits. Den dritten Rang teilen sich schliesslich die „obrigkeitliche Wirtschaftspolitik“ und die „Fortschrittlichkeit bei Technologie und Sortiment“. Obschon nun einige dieser Faktorenbündel wichtiger waren als andere, so ist unbedingt zu beachten, dass sie allesamt von ansehnlicher bis hoher Bedeutung waren. Das einzige in Bezug auf den Wirtschaftserfolg vernachlässigbare Faktorenbündel (der kleine Themenbereich der „Zufallsereignisse“) wurde gar nicht erst in die Gewichtung einbezogen.

Was die Titelfrage „Innovative Steuerung oder zufällige Entwicklung?“ angeht, so spricht *summa summarum* einiges dafür, dass sich der Zufall und die rationale Beeinflussung durch den Menschen in ihrer effektiven Bedeu-

tung für die damaligen Exportgewerbeerfolge ungefähr die Waage hielten. Es drängt sich zwar die Vermutung auf, dass die bewusste und zielgerichtete, teils gar innovative Steuerung ohne weiteres eine grössere Rolle hätte spielen können. Dass Wirtschaftserfolg jedoch ausschliesslich auf rationaler Beeinflussung durch den Menschen beruhen könnte, ist schon aufgrund theoretischer Überlegungen ausgeschlossen. Absolut sichere Erfolgsrezepte gibt es nicht – oder zumindest konnten diese bisher noch nicht erkannt werden. So blieb auch den spätmittelalterlichen Wirtschaftsakteuren nicht viel anderes übrig, als die Entwicklung der Exportwirtschaft *de facto* zu einem guten Teil dem Zufall zu überlassen – ob sie diese nun zu steuern versuchten oder nicht.



Beat Fumasoli, Wangenstrasse 49c, 3018 Bern

Sandra Hüberli

Vergewaltigungen in Kriegen am Beispiel der japanischen Armee im Zweiten Weltkrieg

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. S. Förster

Sexuelle Gewalt kommt seit Jahrhunderten in Kriegen immer wieder vor. Trotzdem wurde diesem Thema lange Zeit keine Beachtung geschenkt. Erst die grauenvollen Vorkommnisse im Bosnienkrieg führten zu einer intensiveren Auseinandersetzung mit dem Thema. In jüngster Zeit konnte man in der Zeitung auch über Bemühungen von Frauenorganisationen lesen, die eine finanzielle Wiedergutmachung vom japanischen Staat für Zwangsprostituierte forderten. Die Brutalität und Grausamkeit der japanischen Armee während des Zweiten Weltkrieges in Asien sind bekannt. Nebst Massenexekutionen und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vergewaltigte die japanische Armee auch.

Diese Arbeit konzentriert sich, nach einem kurzen, allgemeinen Überblick über die rechtliche Entwicklung und die neuesten Theorien

in Bezug auf Vergewaltigung in Kriegen, auf zwei Formen von Vergewaltigung: Massenvergewaltigungen und Zwangsprostitution. Im Zentrum der Analyse stehen unter anderem die Fragen, ob Massenvergewaltigungen und Zwangsprostitution von der japanischen Heeresleitung gezielt eingesetzt wurden und wenn ja, zu welchem Zweck oder wenn nein, wieso dann vergewaltigt wurde. Als Quellen dienen die Protokollbände des „Tokyo War Crimes Tribunal“ und Zeugenaussagen von ehemaligen Zwangsprostituierten. Zur Beantwortung der Fragestellung ist aber auch eine Analyse der japanischen Gesellschaft vor dem Zweiten Weltkrieg und eine Charakterisierung der japanischen Armee in dieser Zeit notwendig.

In Bezug auf die Massenvergewaltigungen wurden zwei Fallbeispiele ausgewählt: die damalige chinesische Hauptstadt Nanking und

die philippinische Hauptstadt Manila. Nanking wurde am 13. Dezember 1937 von der japanischen Armee erobert. Man geht heute davon aus, dass in den ersten sechs Wochen nach der Eroberung zwischen 200'000 und 300'000 Chinesen und Chinesinnen ermordet wurden und zwischen 20'000 und 80'000 Frauen vergewaltigt wurden. Frauen jeglichen Alters wurden vergewaltigt. Die meisten wurden in der Folge umgebracht und ihre Körper wurden verstümmelt, vor allem die Sexualorgane. Die Vergewaltigungswelle erreichte erst nach acht Wochen Eroberungszeit den Höhepunkt. In Manila begannen die Massenvergewaltigungen Ende 1944, als die Niederlage der japanischen Armee unausweichlich war. Hier wurden die Menschen auf Plätzen versammelt, die Frauen von Männern getrennt. Die Frauen wurden vergewaltigt und danach in der Regel umgebracht. Die Vermutung liegt hier nahe, dass mit der Zerstörung der Stadt und deren Bewohner dem Feind nochmals ein Schlag versetzt werden sollte.

Eine befohlene Instrumentalisierung sexueller Gewalt durch die Heeresleitung lässt sich aus den vorhandenen Quellen in beiden Fällen nicht belegen, auch wenn sich in Bezug auf Manila mit dem planmässigen Zusammentreiben der Bewohner ein gewisses Mass an Organisation zeigt. Die Massenvergewaltigungen wurden aber auf alle Fälle geduldet, wenn nicht sogar gutgeheissen. Die verantwortlichen japanischen Befehlshaber wurden für diese Taten vom eigenen Land nie bestraft. Einer der wichtigsten Aspekte in diesem Zusammenhang ist die innere Struktur des japanischen Militärs und der temporäre Zusammenbruch der Disziplin. Hinzu kamen das patriarchalische Gesellschaftsbild mit einer sehr niedrigen Stellung der Frau und ein mythologischer Rassis-

mus, der alle Völker, ausser Japan, als minderwertig betrachtete.

Die Zwangsprostitution ist auch eine Form von Vergewaltigung. Die Quellen weisen darauf hin, dass das Zwangsbordellsystem bewusst eingeführt wurde als Reaktion auf die Massenvergewaltigungen in Nanking. Der Hauptzweck für die Errichtung eines solchen Systems war, die Soldaten vor Geschlechtskrankheiten zu schützen. Als offizieller Grund wurde aber angegeben, die Zivilbevölkerung vor Vergewaltigungen zu schützen. Das wurde mit den Bordellen ganz klar nicht erreicht. Bordelle wurden im ganzen von Japan eroberten Raum errichtet und standen in der Regel nur den Militärangehörigen offen. Das Militär war massgeblich an der Errichtung der Bordelle beteiligt, zum Teil wurden die Bordelle sogar von Militäreinheiten direkt geleitet. Zudem wurden die Frauen mit Militärschiffen und -lastwagen an ihre Bestimmungsorte gebracht. Die Frauen, es waren zu 80% Koreanerinnen, wurden entweder mit falschen Versprechungen angelockt oder entführt und auf das ganze von den Japanern eroberte Gebiet verteilt. Die Zwangsprostituierten wurden wie Sklavinnen behandelt: Sie mussten pro Tag bis zu 30 Soldaten „bedienen“, wurden geschlagen, durften sich nicht frei bewegen, bekamen wenig zu Essen und in der Regel auch kein Geld. Schätzungen gehen heute davon aus, dass zwischen 80'000 und 200'000 Frauen als Zwangsprostituierte arbeiten mussten und dass rund 75% dieser Frauen an den Bedingungen starben, die sie in den Bordellen erlebten. Für die meisten Überlebenden wurde das Leben nach dem Krieg nicht einfacher: von der Gesellschaft geächtet, litten und leiden die Frauen ein Leben lang an den psychischen und physischen Misshandlungen.



Sandra Hüberli, Papiermühlestrasse 12, 3013 Bern, teremoana13@yahoo.com

Städtische Wasserversorgung und Abwasserentsorgung vom Spätmittelalter bis ins frühe 18. Jahrhundert

Eine vergleichende Untersuchung der Städte Zürich, Bern, Genf, Luzern und Basel

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. M. Körner

Vergleichende wissenschaftliche Untersuchungen zur städtischen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind selten. In dieser Arbeit wurde daher unter Verwendung der historisch-komparativen Methode betrachtet, wie verschiedene Schweizer Städte diesen Problemen vom Spätmittelalter bis ins frühe 18. Jahrhundert begegneten. Als Fallbeispiele dienten die Städte Zürich, Bern, Genf, Luzern und Basel, welche nach den Gesichtspunkten Geographie, Herrschaft und Organisation, Technik, Nutzung sowie Diskurs verglichen wurden.

Die fünf Städte besaßen bezüglich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung mehr oder weniger vorteilhafte geographische Voraussetzungen. Während Genf, Luzern und Zürich von ihrer Lage am Seeausfluss profitieren konnten, lagen Basel und Bern an einem Flusslauf. Basel, Luzern und Zürich genossen zusätzlich den Vorteil von natürlichen Wasserläufen, welche das Stadtgebiet durchquerten. In Bern war eine direkte Nutzung der Aare einzig im Mattengebiet möglich. Zum Ausgleich besaß die Stadt einen Stadtbach, welcher die Siedlung mit Brauch- und Löschwasser versorgte.

In allen Städten hatte der Rat die Oberaufsicht über Wasserversorgung und Entsorgung inne. In Zürich, Bern, Luzern und Basel waren seit dem 14. Jahrhundert dem Bauamt unterstellte Brunnenmeister – und in Bern schon seit dem 13. Jahrhundert der Bachmeister – für Bau und Unterhalt der öffentlichen Wasserversorgung zuständig. In Genf existierte bis ins 16. Jahrhundert kein solches Amt, was mit dem späten Ausbau des Quellwasserleitungsnetzes zusammenhängt.

Während die Stadt im Normalfall die Wasserversorgungsanlagen finanzierte, ging der Unterhalt der Entsorgungseinrichtungen meist auf Kosten der Privateigentümer. Einzig für die Müllabfuhr wurden in Bern, Luzern, Zürich und vermutlich auch in Basel schon im 14. bzw. 16. Jahrhundert Fuhrleute von der Obrigkeit angestellt. In Genf wurde die Mistabfuhr

wegen der mangelnden Finanzkraft der Stadt an Private verpachtet.

Allein in Genf findet sich mit der 1699 gegründeten *Chambre de la Netteté* eine speziell für Entsorgungsfragen zuständige kommunale Institution. Diese Tatsache lässt sich mit der grossen Bevölkerung Genfs erklären, welche wegen des Zustroms von Glaubensflüchtlingen um 1700 nochmals stark anstieg, was das Entsorgungsproblem verschärfte. Basel besaß zwar eine ähnlich zahlreiche Bevölkerung, war jedoch wegen des hohen Selbstorganisationsgrads im Bereich der Entsorgung und der günstigen geographischen Entsorgungslage nicht auf eine städtische Organisation angewiesen.

Die ersten technischen Einrichtungen zur Wasserversorgung waren allorts Grundwasserbrunnen oder von Quellen auf dem Stadtgebiet gespeiste Brunnen. Zu den Elementen, welche die Obrigkeit zu Leitungsbauten veranlassen konnten, gehörten Dürreperioden, Seuchenzüge, Stadtbrände sowie demographische und wirtschaftliche Entwicklungen. Die Gewichtung dieser Faktoren war von Fall zu Fall unterschiedlich. Die Hauptursache des Ausbaus der kommunalen Wasserversorgung war die Steigerung des obrigkeitlichen Selbstbewusstseins im 14. Jahrhundert, welche sich in einer Sicherungspolitik auf dem Gebiet der städtischen Versorgung ausdrückte. Die Städte erweiterten ihre Wasserversorgung, um Bevölkerung und Wirtschaft besonders in gewässerfernen Gebieten mit Wasser zu beliefern.

Basel mit seiner grossen Einwohnerzahl erstand schon im frühen 14. Jahrhundert erste Quellwasserleitungen. Ab Mitte des 14. Jahrhunderts folgten Zürich, Bern und Luzern mit dem Ausbau ihrer kommunalen Wasserversorgung. In Zürich entstanden zuerst die Limmatschöpfträder. Danach wurde, wie in Bern und Luzern, mittels aus Holz bestehender Röhren – der Holzdükel – Quellwasser in die Stadt eingeleitet. Genf verzichtete aufgrund der militärischen Bedrohung durch Savoyen und der knappen Staatsfinanzen bis ins 16. Jahrhundert auf den Leitungsbau.

Auf dem Gebiet der Entsorgung bedienten sich alle fünf Städte ähnlicher Techniken. Überall existierten Ehgrabensysteme. Der Stadtbach, mit welchem die Ehgräben durchgespült wurden, machte in Bern die andernorts verwendeten Ehgruben überflüssig. In allen Städten begann man mit der systematischen Pflasterung von Strassen und Plätzen um das Jahr 1400. Die planmässige Anlage unterirdischer Kanäle fand einzig in Genf ab dem 18. Jahrhundert unter der Obhut der *Chambre de la Netteté* statt, was wiederum an der vergleichsweise grossen Bevölkerung und der dichten Besiedlung lag.

Die Nutzung des Wassers – als Trink-, Brauch- und Löschwasser – und der Entsorgungseinrichtungen war in allen Städten ähnlich, und daher glichen sich auch die Nutzungskonflikte. Übermässige Brunnennutzung durch Einzelne, Wasserverschmutzung durch das Gewerbe, Wassermangel wegen der Vielzahl der Privatbrunnen und undichte Ehgruben führten zu Klagen. Überall versuchte der Rat durch Regelungen und städteplanerische Massnahmen Konflikte im Voraus zu verhindern. Die verschmutzenden Gewerbe wurden

an für die Entsorgung günstigen Lagen konzentriert, Mandate zur Sauberhaltung der Brunnen erlassen, Privatbrunnen bei Wassermangel abgeschaltet und Vorschriften zur Entsorgung aufgestellt. Hintergrund dieser Politik waren einerseits die obrigkeitliche Legitimation, welche unter anderem auf der ausreichenden Versorgung der Bevölkerung und der Sicherung des Stadtfriedens durch Konfliktvermeidung beruhte, andererseits hygienische Überlegungen.

Die Analyse der Diskurse lässt Ansätze eines Konsenses bei der Argumentation auf den Gebieten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erkennen. Der Ausbau der Wasserversorgung wurde mit deren Bedeutung im Brandfall sowie ihrer positiven Auswirkungen auf den Ruf der Stadt gerechtfertigt. Regelungen zur Sauberkeit begründete man mit der gesundheitsgefährdenden Wirkung verschmutzten Wassers und mit der Prestigesteigerung, die sie bewirken würden. Bei Verteilungsproblemen und Wassermangel argumentierte man mit dem Allgemeinwohl, das durch eine ungerechte Wasserverteilung bedroht sei.



Yves Keller, Bruchstrasse 7, 6003 Luzern, yveskeller@mydiar.ch

Philippe Messerli

Wieviel Staatsschutz braucht die Schweiz?

Der Fichenskandal von 1989/90 im Spiegel ausgewählter Schweizer Tageszeitungen

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. B. Studer

Am 24. November 1989, nur wenige Tage nach dem Fall der Mauer und kurz vor der Abstimmung über die Volksinitiative „Für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik“ explodierte in der Schweizer Politik eine Bombe, wie sie die Eidgenossenschaft im 20. Jahrhundert nur selten erlebt hat: Die zur Untersuchung der Hintergründe des erzwungenen Rücktritts von Bundesrätin Elisabeth Kopp eingesetzte Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) war in der Schweizer Bundesanwaltschaft auf eine Re-

gistratur mit 900'000 Karteikarten (Fichen) gestossen. Dabei hatte die politische Polizei unzählige, meist kritische und nonkonformistische Bürgerinnen und Bürger bespitzelt und registriert, die nichts anderes getan hatten, als ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen. Mit dieser Enthüllung begann die mehr als ein Jahr lang immer weitere Kreise ziehende Fichenaffäre, die Öffentlichkeit, Politik und Medien zum Teil intensiv beschäftigte. Obschon sie im Ergebnis nur wenige Köpfe rollen liess, führte sie zu nicht unwichtigen institutionellen

Reformen in zwei Bereichen der Bundesverwaltung, die traditionellerweise wenig Einblick in ihre Geschäfte gewähren: In der im Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) angesiedelten Bundesanwaltschaft und im Nachrichtendienst des Eidgenössischen Militärdepartementes (EMD).

Die Untersuchung „Wieviel Staatsschutz braucht die Schweiz?“ befasst sich mit der Verarbeitung des Fichenskandals durch die Presse. Wie verlief die Berichterstattung? Wie intensiv wurde das Geschehen verfolgt? Wo hat die Presse die Verantwortlichkeiten geortet? Welche Reformvorschläge hat sie unterstützt? Der Analyse liegen sechs, nach politisch-ideologischen wie auch regionalen Kriterien ausgewählte Tageszeitungen zugrunde.

Geprägt war die mediale Berichterstattung zum Fichenskandal von einer klaren Polarisierung zwischen den parteigerichteten bürgerlichen Zeitungen (NZZ, „Journal de Genève“ und „Vaterland“) einerseits sowie den Blättern aus dem unabhängigen und linken Spektrum („Berner Tagwacht“, „Tages-Anzeiger“ und „Blick“) andererseits. Aufgrund ihrer engen Verbundenheit mit der für die Affäre verantwortlichen Elite verfolgten die bürgerlichen Printmedien eine insgesamt defensive und beschwichtigende Strategie. Den unbestrittenen Mängeln im Staatsschutz zum Trotz zeigten sie sich darum bemüht, die Affäre nicht überzubewerten und ja nicht zu einer Staatskrise hochzustilisieren. Ins Schussfeld der bürgerlichen Medien gerieten deshalb in starkem Masse die Kritikerinnen und Kritiker auf der linken Seite. Letzteren warfen die bürgerlichen

Kommentatoren vor, den Skandal nur unnötig aufzubauschen und zu eigenen politischen Gunsten zu instrumentalisieren.

Auf der Gegenseite hielten sich die Zeitungen aus dem unabhängigen und linken Spektrum, die aufgrund ihrer Ausrichtung ohnehin regierungskritischer eingestellt waren, nicht mit Kritik an den aus ihrer Sicht skandalösen Zuständen im Staatsschutz zurück. Anders jedoch als der „Blick“, der sich als Boulevardblatt in starkem Masse auf personelle Aspekte und Verfehlungen fixierte, betonten „Berner Tagwacht“ und „Tages-Anzeiger“ in ihren Analysen das einseitige linke Bedrohungsbild der politischen Polizei. Beide Zeitungen erblickten in den Exzessen der Staatsschützer mehr als nur blosse Mängel der Verwaltung sowie eine gewisse Verblendung im Kontext des Kalten Krieges. Vielmehr sprachen sie von einer „System- und Staatskrise“. Ferner interpretierten sie die Fichenaftäre als Zeichen einer mangelhaften Demokratie, in der abweichende Meinungen kriminalisiert oder zumindest polizeilich observiert wurden.

Diese klare Polarisierung zwischen bürgerlichen Zeitungen einerseits und linken und unabhängigen andererseits gehört zu den vier zentralen Erkenntnissen der Arbeit. Weitere sind die Bestätigung des Zusammenfallens der medialen Höhepunkte mit der Veröffentlichung der drei PUK-Berichte sowie der Entdeckung neuer Karteien im EMD und EJPD, die von allen Zeitungen kolportierten Zerrbilder über die aufgedeckten Fakten sowie das Beharren der bürgerlichen Zeitungen auf einer ausgeprägt antikommunistischen Haltung.



Philippe Messerli, Herrenmoosweg 7, 2560 Nidau

Susanne Müller

Anton Unternährer und seine Anhänger *Die Sekte der Antonianer im Kanton Bern von 1800–1831*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. M. Körner

Anton Unternährer, der Gründer der Sekte der Antonianer, wurde 1759 in Schüpfheim im Entlebuch geboren. Nach seiner Heirat 1788 arbeitete Unternährer u.a. als Senn, Tischmacher und Hausierer. Er las medizinische und okkulte Bücher und erlernte das „Doktorhandwerk“. Wegen der besseren Verdienstmöglichkeiten zog die Familie 1799 nach Ursellen und 1800 nach Amsoldingen, wo Unternährer als Arzt Menschen und Tiere mit Erfolg behandelte. Dort muss er in Kontakt mit pietistischen Gruppierungen gekommen sein. In der Meinung, von Gott dazu berufen zu sein, eine neue, „abschliessende“ Version des Evangeliums zu schreiben, begann Unternährer ab 1800, seine religiösen Gedanken mündlich zu verbreiten und schriftlich festzuhalten. Er sah sich, als Inkarnation von Jesus Christus, von Gott zum Richter über die sündige Welt berufen. Mit der Begründung, das Jüngste Gericht sei gekommen, lud er seine Anhänger und den Obersten Gerichtshof von Bern auf den 16. April 1802 vor das Berner Münster ein. Dort wurden er und seine Gläubigen verhaftet. Grund für die Verhaftung Unternährers waren seine beiden regierungsfeindlichen Publikationen, die von der Obrigkeit Anfang April 1802 konfisziert worden waren. Unternährer wurde zu zwei Jahren Arbeitshaus verurteilt und nach seiner Entlassung 1804 wegen erneuter sektiererischer Umtriebe in Amsoldingen nach sechs Tagen wieder verhaftet. 1805 nach Luzern in Gefangenschaft gebracht, wurde er 1811 infolge guten Betragens nach Schüpfheim entlassen, wo ihn zahlreiche Anhänger besuchten und die von ihm verfassten Schriften in den Kanton Bern brachten. Er blieb von 1820 bis zu seinem Tod 1824 in Luzern inhaftiert.

Unternährer hielt seine Lehr- und Glaubenssätze in 24 Schriften fest. Diese wurden 1917 in einem 1004 Seiten umfassenden Buch mit dem Titel „Hier ist der Herr“ herausgegeben. Er postulierte folgende Forderungen: freier Geschlechtsverkehr innerhalb der Gemeinschaft, Aberkennung der weltlichen Ehegesetze, Verwerfung der gesamten Obrigkeit, des Richter-, Lehr- und Predigtamtes, Nichtaner-

kennung der Taufe, Abschaffung des Gottesdienstes und Verwerfung des Abendmahls. Unternährer verstand sich u.a. als Inkarnation von Jesus Christus, als Richter der Ungläubigen, als Geist der Wahrheit und der Weissagung und als Mittler zwischen Gott und Mensch.

Die Antonianer, mehrheitlich der armen Unterschicht zugehörig, verbreiteten sich im Oberamt Thun, in den Ämtern Schwarzenburg, Seftigen und in den Oberämtern Interlaken und Bern. Ihr Anteil an der Bevölkerung im Kanton Bern entsprach ungefähr 0,1%. Die Anzahl der Mitglieder ging nach 1830 kontinuierlich zurück. Aufgrund der Verfolgung verbreitete sich die Lehre im Laufe des 19. Jahrhunderts in der ganzen Schweiz und den USA, wo nach 1900 die Schriften Unternährers neu verlegt wurden. Noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts lesen in der Schweiz etliche Personen die Schriften Unternährers, von einem geschlossenen Verband kann hingegen nicht gesprochen werden.

Die Anhänger Unternährers wurden rechtlich wegen des Besitzes, der Verteilung und Verbreitung der Lehre und Schriften Unternährers, des Besuchens und Haltens verbotener Versammlungen, wegen der Verwerfung der Taufe und der Entziehung der Kinder von der Schule belangt. Zusätzlich wurde ihnen die Geringachtung und Verwerfung des Abendmahls, das Fernbleiben vom Gottesdienst sowie der Verstoss gegen Sitte und Moral (freier Geschlechtsverkehr innerhalb der Gemeinschaft) vorgeworfen. Durch ihre Distanzierung vom öffentlichen Gottesdienst und die Annahme und Verbreitung einer von der Landeskirche abweichenden Lehre machten sich die Antonianer der Sektiererei schuldig und stellten aus der Sicht der Behörden und der Geistlichkeit eine Gefahr für Kirche, Staat und Gesellschaft dar. Die Obrigkeit ging streng und unerbittlich gegen die Antonianer vor. Über die Verführten wurden Strafen wie körperliche Züchtigung, Einweisung ins Arbeitshaus, fremde Kriegsdienste, Abschieben in die Heimatgemeinde, Ausweisung aus dem Kanton, Auswanderung, Gemeindeeingrenzung, Beauf-

sichtigung durch Gemeindevorsteher und Pfarrer und Entziehung der Ehrenämter (Vormund, Chorrichter, Gerichtssäss) verhängt. Die Verführer hatten zusätzlich zu diesen Massnahmen die Einweisung ins Irrenhaus, Ausweisung aus der Eidgenossenschaft und Bevormundung zu gewärtigen. Einige Antonianer distanzieren sich aufgrund der Strafen und Belehrung von den Glaubenssätzen, andere Gläubige bekann- ten sich infolge der Repressalien noch ent- schiedener zu Unternährer.

Es können folgende Gründe für den Erfolg Anton Unternährers in Betracht gezogen wer- den: 1. Historischer Kontext (Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft mit allen Konse- quenzen für Staat und Kirche). 2. Die Unfä- higkeit der offiziellen Landeskirche, die Be- dürfnisse der Einwohner nach Gemeinschaft,

Gefühl, Geborgenheit etc. zu befriedigen. 3. Die Person Unternährers (durch seine medizi- nischen Erfolge, Ausstrahlung, Beredsamkeit und sein Charisma muss er auf seine Mitmen- schen eine grosse Anziehungskraft ausgeübt haben). 4. Die Leichtgläubigkeit der Antonia- ner, die mangels genügender Schulbildung nicht in der Lage waren, die Schriften Unter- nährers mit der Bibel zu vergleichen und allfäl- lige Unstimmigkeiten festzustellen, um sich so ein eigenes Urteil zu bilden.

Abschliessend ist zu vermerken, dass es sehr schwierig bis unmöglich ist zu eruieren, wor- auf der Erfolg Anton Unternährers letztlich gründete, da für die Annahme einer Ideologie oder einer Religion mehrere Faktoren, z.B. historische, soziologische und psychologische, eine Rolle spielen.



Susanne Müller, Papiermühlestrasse 2, 3013 Bern

Natalie Trummer

Männliches Europa – Weiblicher Orient

*Die Tradierung und Kontextualisierung des aufklärerischen Orientbildes in Montesquieus
Lettres Persanes und De l'Esprit des Lois*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. P. Blickle

Die Lizentiatsarbeit befasst sich mit der Frage, wie kulturelle Differenzen wahrgenommen, empirisch überprüft, theoretisch verarbeitet und politisch instrumentalisiert werden können. Die zugegeben sehr komplexe und weit- geschnittene Fragestellung wird an zwei Wer- ken des französischen Staatstheoretikers Charles Montesquieu (1689–1755) aufge- zäumt: dem Briefroman *Lettres Persanes* und dem staatstheoretischen Hauptwerk *De l'Esprit des Lois*. Die Arbeit ist in eine Einleitung, zwei Hauptteile und einen dritten Teil gegliedert. Letzterer schliesst mit dem Versuch, die kul- turhistorische Tradierung des europäischen Orientbildes mit der Despotietheorie Montes- quieus kurz zu schliessen und damit ein kul- turhistorisches Argument für die europäische

Kolonialpolitik des 19. Jahrhunderts zu präsen- tieren.

Im ersten Teil wird das Orientbild, geprägt durch die Reconquista, Türkenkriege und Erb- feindtheorien nachgezeichnet, um anschlies- send Montesquieus Orientbild aus dem Roman herausarbeiten und in die französische Gesell- schaft einbetten zu können. Zwei Konstanten, die sich bereits im europäischen Orientbild der Vergangenheit finden, wiederholen sich im Roman und im zeitgenössischen Diskurs: die beherrschten und die herrschenden Protagonis- ten im orientalischen Harem, eine Konstellati- on, die mit den Worten Gewalt und Erotik auf eine Kurzformel gebracht werden kann. Das Bild der eingesperrten Frauen im Harem in Persien, die Usbek – der Hauptprotagonist des Romans – zu Gunsten seines Wissensdurstes in

Persien zurücklässt, gestaltet sich zu einer Rahmengeschichte mit dramatischem Ausgang. Sind die eingeschlossenen Frauen zu Beginn noch fügsam und keusch, werden sie im Laufe der Geschichte, je länger ihr Herr und Meister wegbleibt, mutiger und freiheitsbewusster. Vor allem die Lieblingsfrau von Usbek, Roxane, lehnt sich gegen die ihr zugesprochene Rolle auf. Der sich abzeichnende Aufstand der Frauen im Harem wird auf den Befehl Usbeks von den Eunuchen niedergeschlagen; trotzdem bleibt Roxane Siegerin, indem sie den Freitod wählt und sich damit der Rache des orientalischen Despoten entzieht.

Die Emanzipationsversuche im Harem steigern sich in dem Masse, wie den Frauen klar wird, dass Usbek sich immer weiter von ihnen entfernt. Er dagegen realisiert zu spät, dass seine Macht als Herrscher nicht weit und furchterregend genug ist, um die Ordnung wieder herstellen zu können.

Der zweite Teil der Arbeit wendet sich dem Hauptwerk Montesquieus zu: *De l'Esprit des Lois* ist sein Spätwerk und gleichzeitig sein umfangreichstes Werk. Entsprechend der Zeit sucht es auf empirischer, philosophischer und historischer Ebene die beste aller Staatsformen. Dabei stehen der Monarchie und den Republiken die Despotie, namentlich die orientalische Despotie gegenüber. Im Hinblick auf die Fragestellung geht es in diesem Teil im Wesentlichen um die Abgrenzung zwischen der französischen Monarchie und der orientalischen Despotie. Der begrifflichen Herleitung des Begriffs „Despotie“ wird dabei viel Raum eingeräumt. Wichtig für die Fragestellung ist, dass im Gegensatz zu Aristoteles – der die Despotie als eine entartete Monarchie betrachtet – in Montesquieus Theorie die Despotie ein Synonym für *esclavage politique* und *servitude politique* ist und so das Verhältnis zwischen

Regierenden und Regierten als eine Art politischer Leibeigenschaft versteht, die sich am ehesten, so Montesquieu, in den asiatischen Ländern finden lässt. Auf ziviler Ebene spiegelt sich diese politische Leibeigenschaft in der Sklaverei und in der spezifisch orientalischen Unterdrückung der Frauen.

Die Quintessenz liegt nun darin, dass der staatstheoretische Begriff „Despotie“ von Montesquieu mit Inhalten gefüllt wird, die er in den *Lettres Persanes* dem Harem und seinen Protagonisten zugesprochen hat. Ersichtlich wird dies, wenn die aus den zwei Hauptteilen entstandenen Folien übereinander gelegt werden: Die Rahmengeschichte in den *Lettres Persanes* wird zu einer Theorie der orientalischen Despotie, wie sie Montesquieu in *De l'Esprit des Lois* beschreibt.

Dadurch wird die orientalische Despotie zu einem Konstrukt, das im Wesentlichen dem Empfinden und der Phantasie Montesquieus – weitergegriffen dem Orientbild Europas – entspricht. Das Konstrukt wird dadurch zu einem „weiblichen Orient“, einem geheimnisvollen Ort des Irrationalen, der nicht nur faul, träge, erotisch und schwül ist, sondern ebenso gewalttätig und engstirnig, menschen- bzw. frauenverachtend ist, kurz: dem Bild des Tyrannen und der unterdrückten Sklavin entspricht. Auf staatstheoretischer Ebene führt dies zu einem rationalen Pendant, das in der vorliegenden Studie als „männliches Europa“ bezeichnet wird. Der starke, kriegerische, intellektuelle Okzident kann damit die kolonialen Eingriffe – bestes Beispiel ist Napoleons Abenteuer in Ägypten – bestens legitimieren, indem er den weiblichen, emotionalen, unbeherrschten, irrationalen Orient mit den Instrumenten des männlichen, rationalen und aufgeklärten Okzident zu domestizieren versucht.



Natalie Trummer, Attinghausenstr. 24, 3014 Bern, natrum@gmx.ch

Philip Wegmüller

Krieg und Kino

*Der Zweite Weltkrieg und die USA aus der Sicht des Hollywood-Kriegsfilmgenres
(1967–1970)*

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. S. Förster

Historienfilme stellen ein derart populäres Genre dar, dass Produzenten und Regisseure seit Beginn der Geschichte des Films sich immer wieder gerne in diesem Bereich betätigt haben. Das gilt auch und gerade für den historischen Kriegsfilm, der besonders in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre einen neuerlichen Aufschwung bekommen hat. Es kann vermutet werden, dass ein Grossteil des Publikums seine historischen Kenntnisse vorwiegend aus diesen Leinwandspektakeln bezieht. In dieser Lizentiatsarbeit wird untersucht, welche Bilder und Vorstellungen dem Publikum auf diese Weise vermittelt werden. Liefern historisch angelegte Kriegsfilme nur Propaganda und Geschichtsfälschung, oder gibt es dennoch Filmschaffende, die sich um Genauigkeit und Realitätsnähe bemühen? Wie erfolgreich ist derartiges Bemühen? In welchem Verhältnis steht der Historienfilm zu anderen Formen der Geschichtsdarstellung, insbesondere zur Geschichtswissenschaft? In welchem Masse kann der Kriegsfilm als Quelle für jene Zeit gelten, in der er entstand?

Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen Hollywoodfilme über den Zweiten Weltkrieg, die auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen in den USA über den Vietnamkrieg gedreht wurden. Die Analyse verbindet also zwei ganz besonders dramatische Perioden der Geschichte, die für die Entwicklung der USA und das Selbstverständnis ihrer Bürger von herausragender Bedeutung waren.

Als erstes geht die Arbeit auf die Geschichte des Kriegsfilmgenres in Hollywood ein. Dabei wird deutlich, dass jahrzehntelang der Propagandacharakter überwog. Insbesondere während und in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg war in den Werken ein heroisierender, triumphaler Ton kennzeichnend. Hier kam der von Bernd Greiner für jene Phase diagnostizierte Begriff „Victory drive“ zum Ausdruck. In der US-Literatur zu diesem Themenkomplex, etwa bei Tom Engelhardt, ist auch von „Victory culture“ die Rede. Diese sollte sich

Ende der 1960er Jahre unter dem Eindruck des zermürbenden und moralisch so zweifelhaften Vietnamkriegs dramatisch verändern. Eine traumatisierte Nation stellte sich gar auf das Ende jener „Victory culture“ ein.

Auf diese Phase fokussiert die Studie. Von den zwölf einschlägigen Kriegsfilmen der Jahre 1967–1970 werden die auf VHS bzw. DVD greifbaren acht im Detail analysiert. Alle acht Filme, darunter „Anzio“, „The Bridge at Remagen“, „Kelly’s Heroes“, „Catch-22“, „Patton“, „The Devil’s Brigade“, „Castle Keep“ und „The Dirty Dozen“, behandeln reale oder fiktive Episoden des Zweiten Weltkriegs, wobei natürlich US-Soldaten im Mittelpunkt des Geschehens stehen. Anhand dieser Werke wird insbesondere der Frage nachgegangen, wieweit diese sich als Quellen zur Epoche ihrer Entstehung eignen. In einem zwanzigseitigen Kapitel wird die Geschichte der USA, der Wirkungsweise ihrer Verfassung sowie der Entwicklung von Normen, Werten und Mentalitäten nachgegangen. Patriotismus, Sendungsbewusstsein und das sich seit Pearl Harbor durchsetzende Bestreben, als Weltpolizist die amerikanischen Werte über den Globus zu verbreiten, sind dabei die kennzeichnenden Tendenzen bis in die 1960er Jahre hinein. Durch die Kriegsgräuere in Vietnam wurden Selbstbewusstsein und Werte jedoch zunehmend in Frage gestellt.

In dieser Filmanalyse interessiert gerade auch die Rolle, die diese Werte in den ausgewählten Kriegsfilmen noch spielen. Gleichzeitig wird der Frage nachgegangen, ob die Filme ein realistisches Bild des Zweiten Weltkriegs abgeben. In beiden Bereichen kommt die Studie zu recht unterschiedlichen Ergebnissen. So stellen manche Werke wie etwa „Catch-22“ und „Kelly’s Heroes“ einen direkten Angriff auf die traditionellen amerikanischen Werte dar und verhöhnen geradezu das Genre des bis weit in die 1960er Jahre patriotischen Kriegsfilms. Andere Werke wie „Patton“ oder „The Dirty Dozen“ gehen hier nicht so weit, sondern enthalten eine eher ambivalente Botschaft.

Immerhin, kritikloser Patriotismus ist auch ihnen fremd. Im Hinblick auf die Realitätsnähe sind deutliche Unterschiede auszumachen. So erheben die beiden satirischen Grotesken „Catch-22“ und „Kelly’s Heroes“ nicht einmal den Anspruch, bekannte Begebenheiten abzubilden. Auf der anderen Seite bemühen sich „Anzio“ und „The Devil’s Brigade“ scheinbar um Realismus, doch wirken sie gerade deswegen verfälschend, weil sie in der Tat am historischen Material herummanipulieren.

Die Arbeit kommt zu dem Resultat, dass sich Filme nicht als Ersatz oder auch nur als

Illustration der Geschichtswissenschaft eignen. Die inneren Notwendigkeiten des Mediums, der Zwang zum Pointieren, Vereinfachen und Verkürzen sowie zum Dramatisieren und zum Effekt behindern die Möglichkeit, dem Prinzip der historischen Genauigkeit gerecht zu werden. Die Zweit Weltkriegsfilme aus den Jahren 1967–1970 haben jedoch eines gemeinsam: Von der „Victory culture“ ist bei ihnen unter dem Eindruck von Vietnam nur noch sehr wenig übrig geblieben.



Philip Wegmüller, Werdstrasse 21, 8021 Zürich, pwegmueller@facts.ch

Karin Winistörfer

Biobäuerin der ersten Stunde

Mina Hofstetters viehloser biologischer Landbau (1915–1950)

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. Chr. Pfister

Biobäuerin, Vegetarierin und Anhängerin der Lebensreform: Mina Hofstetter (1883–1967) war eine vielseitig interessierte Frau, die Wege ging, welche nicht nur für ihre Zeit unkonventionell waren. Sie führte selbstständig einen Bauernhof, auf welchem sie die Tierhaltung abschaffte und die viehlose, biologische Landwirtschaft einführte.

Die Grundsätze der Lebensreformbewegung nahmen in ihrem Leben sehr viel Raum ein: Mina Hofstetter war Vegetarierin, lebte zeitweise sogar von Rohkost, wodurch sich ihr schlechter Gesundheitszustand massiv verbesserte. Sie richtete auf ihrem Hof im zürcherischen Ebmatingen ein Kurszentrum sowie ein Licht-, Luft- und Sonnenbad ein. Sie war Anhängerin der Freiwirtschaftsbewegung. Schliesslich hatte Mina gemeinsam mit ihrem Mann Ernst Hofstetter sieben Kinder.

Heutzutage ist Mina Hofstetter kaum mehr jemandem ein Begriff. Sie hat zwar für den biologischen Landbau Pionierarbeit geleistet, doch ist dies in Vergessenheit geraten. Die Lizentiatsarbeit soll dazu beitragen, einige

Aspekte des Lebens dieser vielseitigen Frau zu beleuchten.

In der Arbeit stellt der biografische Zugang ein methodisches Mittel dar: Ziel der Untersuchung ist nicht allein, eine Biografie von Mina Hofstetter zu schreiben. Vielmehr werden an ihrem Beispiel auch die Pionierzeiten des Biolandbaus beleuchtet. Die leitenden Fragestellungen der Arbeit lauten demnach: Wer war Mina Hofstetter? In welchem Kontext lebte und arbeitete sie? Welche Einflüsse (Biolandbau, Lebensreform etc.) nahm sie auf und entwickelte sie weiter?

Eine Biografie einer Biobäuerin zu schreiben und diese als Beispiel für eine grössere Entwicklung zu präsentieren, erfordert geradezu eine interdisziplinäre Herangehensweise. Es werden Methoden, Erkenntnisse und Verfahren der Geschichtswissenschaft, der Naturwissenschaften (Nährstoffversorgung und Düngung der Pflanzen, Methoden im Biolandbau) sowie der Soziologie angewandt. An Inhalten thematisiert werden neben den bereits genannten auch die Ansichten und Methoden von Pionie-

ren und Pionierinnen des biologischen Landbaus sowie im Anhang der Arbeit der Entstehungskontext und verschiedene Richtungen des biologischen Landbaus.

Der zeitliche Rahmen der Lizentiatsarbeit spannt sich von 1915, als Mina Hofstetter die Arbeit als Bäuerin aufnahm, bis ins Jahr 1950. Den räumlichen Rahmen gibt vorwiegend der landwirtschaftliche Betrieb von Mina Hofstetter ab.

Der Quellenbestand zu Mina Hofstetter beinhaltet mehrere Bücher, Zeitschriftenartikel, ein kurzes handschriftliches Tagebuch, ein Gästebuch sowie einige Postkarten und Fotografien. Nicht überliefert ist der Briefwechsel der Bäuerin, welcher sehr umfangreich gewesen sein muss.

Die Forschungsliteratur deckt die Themenbereiche dieser Lizentiatsarbeit unterschiedlich gut ab: Über Mina Hofstetter selber ist bisher nur sehr wenig publiziert worden. Ebenfalls selten sind historische Darstellungen zum Biolandbau. Eine viel grössere Menge an Literatur steht hingegen für andere Themen zur Verfügung: Insbesondere der heutige biologische Landbau ist sehr detailliert und fundiert dokumentiert. Ähnlich vielfältig ist die Literatur zum Thema Biografieforschung sowie zu den naturwissenschaftlichen Grundlagen des (Bio-) Landbaus. Gut aufgearbeitet ist ferner der Themenbereich Lebensreform mitsamt den zahlreichen Einzelbewegungen (Ernährungsreform, Vegetarismus, Nacktkultur, Bodenreform, Freiwirtschaft, Tierschutz, Naturheilkunde, etc.).

Theorien und Methoden der Biografieforschung bilden den theoretischen Rahmen der Lizentiatsarbeit. Allerdings wird keine Biografie im klassischen Sinn beabsichtigt. Die Lizentiatsarbeit bietet demnach keine chronologische Abhandlung von Mina Hofstetters Leben. Vielmehr ist die Biografie Hofstetters in

den zeitgenössischen Kontext eingebettet und vom chronologischen Erzählen weitgehend abgelöst. Der Fokus liegt deshalb auf einzelnen Ausschnitten und Aspekten des Lebens der Biobäuerin wie etwa ihren lebensreformerischen Überzeugungen, den Methoden der Bodenbearbeitung und Düngung etc.

Durch Einbezug feministischer Ansätze in der Biografieforschung können Erklärungen dafür gefunden werden, dass Mina Hofstetter – und mit ihr viele Frauen – trotz bedeutender Leistungen heutzutage in Vergessenheit geraten sind.

Die Ideen, welche Mina Hofstetter vertrat, sind vielfach als sehr innovativ zu bezeichnen, insbesondere der viehlose biologische Landbau. Bei der biologischen Bewirtschaftung ihres Hofes nutzte sie Methoden, welche vor der Industrialisierung der Landwirtschaft Anwendung gefunden hatten. Die Biobäuerin war deshalb keineswegs eine Konservative, welche das Heil in der Vergangenheit suchte. In gewisser Hinsicht mag sie eine unerbittliche Kritikerin der Modernisierung gewesen sein, eine Ruferin in der Wüste und eine unverbesserliche Idealistin. Andere Reformen entsprangen zwar einer Modernitätskritik, erwiesen sich aber durchaus als fortschrittlich: Licht-, Luft- und Sonnenbäder entkrampften das Verhältnis zum eigenen Körper und dienten der Gesundheit. Die freiwirtschaftliche Theorie wies revolutionäre Züge auf. Dass in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gerade eine Frau selbstständig und selbstbewusst ihren Weg fand und ging, ist besonders bemerkenswert.

Auf jeden Fall aber entwarf sie gangbare, zukunftssträchtige Alternativen zur Entwicklung ihrer Zeit. Was sie gegenüber zahlreichen Theoretikern auszeichnet ist, dass sie diese Alternativen mit grosser Konsequenz lebte.



Karin Winistörfer, Steinhofstrasse 63b, 6003 Luzern, kwinistoerfer@bluemail.ch

Das Personal der Massenvernichtungsanlagen von Auschwitz

Lizentiatsarbeit bei Prof. Dr. M. Cattaruzza

Wie konnte der Holocaust möglich werden? Wie kam es dazu, dass mitten im 20. Jahrhundert rund sechs Millionen Juden durch die zivilisierten Deutschen ermordet wurden? Obwohl sich diese Frage auf einer rein historiografischen Ebene nicht beantworten lässt, will diese Arbeit einen weiteren Versuch unternehmen, Erklärungen darauf zu finden. Nach Antworten wird an dem Schauplatz gesucht, der zum Synonym für die „Endlösung“ wurde – in Auschwitz. Untersucht werden die Leute, die direkt mit der Vernichtung der europäischen Juden beauftragt waren – das Personal der Massenvernichtungsanlagen von Auschwitz.

Paradoxe Weise wurde ein grosser Teil der „schwarzen Arbeit des Holocaust“ nicht von den dort eingesetzten Angehörigen der Schutzstaffel, der SS, sondern von Opfern selbst – den so genannten „jüdischen Sonderkommandos“ – geleistet. Keiner dieser Häftlinge meldete sich freiwillig für diese Arbeit. Doch liessen sie sich von der SS einspannen, obwohl ihnen bewusst war, dass auch ihnen der Tod so gut wie sicher war.

Die Studie beinhaltet eine dichte Beschreibung vom Arbeits- und Lebensalltag der jüdischen Sonderkommandos einerseits, der bei den Vernichtungsanlagen eingesetzten SS-Angehörigen andererseits. Als Quellen dienten Selbstzeugnisse (Tagebücher, Memoiren, Aussagen vor richterlichen Instanzen, Briefe) sowie die Standort- und Kommandanturbefehle von Auschwitz.

Es kristallisierte sich heraus, dass es viele Parallelen zwischen beiden Gruppen gab. Die Opfer waren nicht ausschliesslich „gut“, die Täter waren nicht einfach „böse“. Die Männer beider Untersuchungsgruppen litten unter ihrer Situation: Das Leiden der Sonderkommando-Häftlinge war nicht in erster Linie physischer Art. Rein körperlich war ihre Arbeit weniger hart als die der Mehrheit der Auschwitz-Häftlinge. Ihre Wohnsituation sowie ihre Ernährung waren gut, so dass keiner an Mangelernährung oder an Infektionskrankheiten starb. Psychisch bedeutete diese Existenz jedoch eine

ungeheuerliche Belastung. Die Beteiligung am Massenmord brachte die jüdischen Sonderkommando-Häftlinge in ein enormes moralisches Dilemma. Nur wenige entzogen sich ihm, indem sie einen Fluchtversuch wagten oder den Freitod wählten. Die meisten kooperierten, ertränkten ihre Sorgen im Alkohol, und vor allem suchten sie nach Gründen, die ein Überleben unter diesen Bedingungen rechtfertigen konnten. Als Hauptmotiv, weshalb sie sich in ihr Schicksal schickten, gaben die Sonderkommando-Häftlinge an, dass sie überleben wollten, um der Nachwelt Zeugnis geben zu können.

Auch viele SS-Angehörige hatten Probleme mit ihrer Aufgabe, beteiligten sich jedoch praktisch widerstandslos an der Massenvernichtung der Juden. Durch die gemeinsame Vernichtungsarbeit wurden SS-Angehörige und Sonderkommando-Häftlinge fast zu Komplizen, so dass es vorkommen konnte, dass sie zusammen Fussball spielten oder Lieder sangen.

Obwohl sich das antagonistische Täter-Opfer-Bild bei der Betrachtung des Personals der Massenvernichtungsanlagen auflöst, ist dennoch deutlich zu betonen, dass sich die Handlungsspielräume der beiden Gruppen ganz stark voneinander unterschieden: Im Gegensatz zu den Sonderkommando-Häftlingen wären die SS-Angehörigen nicht bis zur letzten Konsequenz an Auschwitz gebunden gewesen; schlimmstenfalls hatte ihnen eine Versetzung an die Front gedroht. Nur wenige SS-Männer unternahmen aber ernsthafte Versuche, von Auschwitz wegzukommen. Zudem waren die meisten SS-Männer weit mehr als reine Vollstrecker von Befehlen. Sie entwickelten Eigeninitiative und erledigten ihre „Arbeit“ mit mehr Eifer und Gewalt, als von ihnen verlangt wurde. So tüftelten sie beispielsweise Verfahren aus, die das Töten noch effizienter machen sollten.

Die Arbeits- und Lebenswelt der Männer war so eingerichtet, dass die Männer moralische Bedenken in den Hintergrund drängen konnten.

In der Arbeitswelt gab der technologisierte Ablauf der Vernichtung den SS-Angehörigen das Gefühl, dass der eigene Beitrag, der aus einer kleinen Teilhandlung bestand, nicht entscheidend war. Dienstpläne und klar definierte Kompetenzbereiche halfen den Menschen, sich selber vorzumachen, dass es sich um ganz normale Arbeit – um „Business as usual“ – handle.

Im Lebensalltag konnten die SS-Angehörigen persönliche Vorteile ziehen. Im Gegensatz zu einem Fronteinsatz war die „Arbeit“ in Auschwitz nicht lebensbedrohend. Auch genossen die Bewohner und Bewohnerinnen der SS-Siedlung relativ komfortable Lebensumstände, wie sie sie unter normalen Bedingungen aufgrund ihrer sozialen Stellung nie kennengelernt hätten.

Damit die SS-Männer trotz der im Lager herrschenden Gewalt nicht verrohen sollten,

förderte die SS-Führung zudem die Ansiedlung von Angehörigen in Auschwitz. Durch ihre Gegenwart konnten die Familien eine grosse stabilisierende Funktion für die Männer ausüben. Ein attraktives Freizeitangebot trug dazu bei, dass Arbeit und Leben in Auschwitz „normal“ wurden.

Bei der Suche nach einer Antwort auf die Frage danach, wie der Holocaust möglich werden konnte, wird hier die Perspektive der Alltagsgeschichte als Ergänzung zur Strukturgeschichte als äusserst aufschlussreich erachtet. Die Faktoren kennen, die Menschen zur Beteiligung am Massenmord verleiten, heisst jedoch nicht, dass damit die Taten entschuldigt werden dürfen. Auch wer in Auschwitz war – und dies gilt auch in einem beschränkten Rahmen für die Häftlinge der jüdischen Sonderkommandos – hätte einen breiteren Spielraum gehabt, als im Nachhinein zugegeben wurde.

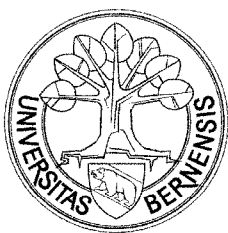


Regula Christina Zürcher, Güterstrasse 40, 3008 Bern

Ber HAWM

Herausgegeben vom Historischen Institut

der Universität Bern



ISSN 1660-1904